

Naturschutz-

1/2019

35. Jahrgang

Informationen

Kostenlose Zeitschrift für Natur- und Umweltschutz im Osnabrücker Land
Herausgegeben vom Umweltforum Osnabrücker Land e.V. ISSN 0934-0807



10.-12.MAI

21. FOLKFESTIVAL

INTERNATIONALER FOLK FOLKROCK
IRISH MUSIC PLATTDEUTSCHE LIEDER
SINGER-SONGWRITER GITARRE



Kunsthandwerkermarkt rund um den Kirchplatz

Kartenvorbestellungen + Informationen: www.folkfruehling.de

Venne im Osnabrücker Land zwischen Bramsche und Bad Essen

LIGURIANI ANN RINN SCHNAPS IM SILBERSEE KILKENNY BAND WEIHERER VIVIANE KUDO
TOM MCCONVILLE JENS KOMMICK VON WEIDEN PETER FINGER LIEDERJAN
WIPPSTEERT ALLAN TAYLOR TRIO WOLSKI DEVIL STONE DANCER SPAREN AUF KAUTION
LA KEJOCA FABIAN VON WEGEN KATRIN REMMERT TICKET TO HAPPINESS TANZGRUPPE
WATKINS LAWAY LOOPING BROTHERS LÖFFELPIRATEN SONIA METAJOLE
GERD SCHINKEL TRIO BLUM & FRIENDS IAN SMITH FOLKLAW PETER KERLIN CIÚNAS
GLIN AMAR DER WAHRE JAKOB

Änderungen vorbehalten

Bio Backstube

Wieruper Hof

..ohne Brot kein Picknick...

Mit deinen Liebsten auf den Wochenmarkt!
Osnabrück, Quakenbrück, Bramsche, Lingen;
Wir freuen uns auf Euch!

Bioland

Familie Schröder, Bomesweg 7, 49637 Menslage, www.wieruper-hof.de

Liebe Leserinnen und Leser,

es ist klar, dass, wenn eine Vogelart zum Zweiten Mal zum Vogel des Jahres gewählt wird, die Autoren dieser Zeitschrift sich diesem Thema annehmen und davon berichten. Ganz in diesem Sinne zielt die Feldlerche unser Titelblatt. Doch warum ist die Feldlerche nach 1998 das zweite Mal zum Vogel des Jahres gewählt worden? Ist ihr Lebensraum so sehr bedroht, dass erneut darauf Aufmerksamkeit gemacht werden muss? Diesen Fragen wird in diesem Heft auf den Grund gegangen. Aber nicht nur die Feldlerche fürchtet immer mehr um ihren Lebensraum. Unser Fleischkonsum hängt erstaunlich viel mit dem Erscheinungsbild von Natur und Landschaft zusammen. Der Mensch greift immer mehr in die verschiedenen Lebensräume von vielen Tieren und Pflanzen ein, ob durch Weidewirtschaft oder monotone Maisanbauten. Hier stellt sich die Fragen, ist künstlich erschaffenes Dauergrünland wirklich nur dauer grün oder dennoch artenreich? Welche Gebiete sind wirklich schützenswert und durch welche wird die Artenvielfalt vertrieben? Wenn wir über die Vertreibung von Arten sprechen, darf der Wolf natürlich nicht fehlen. Die letzten Monate war er präsenter denn je in den Medien. Wolf gesichtet! Weidetier von Wolf gerissen! Wolf hat Hund angefallen! Wölfe sind gefährlich! Immer mehr Vorurteile geistern durch die Medien und Köpfe der Politiker, doch stimmen diese Aussagen überhaupt? Wir räumen mit den Vorurteilen gegen den Wolf auf. Nicht nur beim Konsum oder dem Dauergrünland steht oft der Naturschutz gegenüber der Landwirtschaft, sondern auch wenn es um das Thema FFH - Flora-Fauna-Habitate geht. Bereits seit vielen Jahren steht die Unterschutzstellung der Gebiete für das europäische Schutzgebiet Natura 2000 an. Doch setzt Deutschland die FFH-Richtlinie

wirklich um? Lesen Sie hierzu: Naturschutz - Blauer Brief aus Brüssel.

Neben den bereits angesprochenen Themen befassten sich die Autoren in dieser Ausgabe mit dem spannenden Thema Insekten als Lebensmittel. Vor ein paar Jahren war es noch verpönt in unseren Regionen Insekten zu essen, doch mehr und mehr werden Insektenburger gesellschaftsfähig. Sollte tatsächlich auf Grund von Klimaerwärmung ein Sinneswandel bei den Menschen stattgefunden haben? Hierzu sollten Sie auch die Buchrezension Change lesen.

Neben dem Vogel des Jahres, wollen wir natürlich die Pflanzen des Jahres, die dieses Jahr Flatterulme und Heidekraut heißen, nicht vergessen. Erfahren Sie darüber hinaus Neues über die biologische Station Haseniederung, die Nackte Mühle, die aktuelle Situation A33, die NABU Kindergruppe und WABOS. Lernen Sie unser neues Redaktionsmitglied den Rohrspatz kennen. Wie auch schon in der letzten Ausgabe stellen wir wieder Apps mit wertvollen Praxis- und Naturschutztipps vor. Haben Sie schon einmal eine Feldgrille oder eine Blaue Holzbiene gesehen? Diese Insekten sind in unserer Region gesichtet worden.

Natürlich kommen auch in dieser Ausgabe unsere kleinen Naturschützer nicht zu kurz. Auf Sie wartet wieder eine Kinderseite mit einem Rätsel und interessanten Fakten.

Ich möchte mich recht herzlich bei allen Beteiligten bedanken und wünsche allen viel Spaß beim Lesen. Ich freue mich jetzt schon darauf für die nächste NI den Satz erstellen zu dürfen.

Britta Sydekum

Impressum

Herausgeber:

Umweltforum Osnabrücker Land e.V.
Dachverband der Osnabrücker Natur- und Umweltschutzverbände
NABU, BUND, RANA e.V., Biol. Station Haseniederung e.V.
NaturFreunde Osnabrück e.V.
Naturwissenschaftlicher Verein Osnabrück e.V. (NVO)
Solarenergieverein Osnabrück e.V. (SEV)
Lega S Jugendhilfe gGmbH, ecovillage e.V.
Verein für Umwelt und Naturschutz Bohmte e.V.
Verkehrsclub Deutschland (VDC) e.V.
NaturFreunde Bramsche e.V.
Die Kreislaufandwirtschaft De Peerdehoff e.V.
Verein Bürger gegen 380kV e.V.
Privatpersonen als Einzelmitglieder

Redaktion:

Malin Funk, Johanna Bischof, Hendrik Spiess, Dr. Gerhard Kooiker, Andreas Peters

Anschrift:

Naturschutz-Informationen
Naturschutzzentrum Osnabrück
Klaus-Strick-Weg 10, 49082 Osnabrück
E-Mail: ni-redaktion@umweltforum-osnabrueck.de
Tel.: 0541-589184, Fax: 0541-57528

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag 8.00 – 16.00 Uhr und Freitag 8.00 – 15.00 Uhr

Satz: Britta Sydekum

Anzeigenleitung: Jenny Wiggermann, Nils Meier zu Farwig

Titelbild: Bernhard Volmer und Bildretusche H.Spiess/NABU Osnabrück

ISSN: 0934-0807

Das Umweltforum Osnabrücker Land e.V. ist als gemeinnützig anerkannt. Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar.
IBAN: DE54 2655 1540 0020 8722 71
BIC: NOLADE21BEB; Kreissparkasse Bersenbrück

Namentlich gekennzeichnete Beiträge spiegeln nicht immer die Meinung der Redaktion wider. Anregungen, Beiträge und Hinweise erbitten wir an die Adresse der Redaktion.



Die Feldlerche - Vogel des Jahres 2019

von Dr. Gerhard Kooiker

Foto: Bernhard Völlmer

Der „Stumme Frühling“ wurde von R. L. Carson schon vor 50 Jahren beschrieben und vorhergesagt. Er ist in großen Teilen der nordwestdeutschen Landschaft inzwischen Wirklichkeit geworden. Die Landwirtschaft unterliegt einem tief greifenden und dramatischen Strukturwandel. Insbesondere die Energiepflanzenproduktion nimmt, vor allem in Zusammenhang mit dem Bau von Biogasanlagen, wesentlich schneller zu als erwartet. Die meisten Feldvögel werden Opfer der Agrar- und Energiepolitik. Viele Vogelarten sind inzwischen regional ausgestorben.

„Es kommt selten vor, dass der NABU eine Art zum zweiten Mal als Vogel des Jahres ausruft. Bei der Feldlerche ist es nach 1998 wieder geschehen. Das ist leider kein gutes Zeichen“, so Helge May in „Naturschutz heute (1/2019)“.

Die Feldlerche befindet sich seit geraumer Zeit dauerhaft im Sturzflug. Innerhalb der letzten Jahrzehnte hat sich in vielen Teilen Deutschlands die Zahl der kleinen braunen

Feldvögel mehr als halbiert. Und es ist nicht das kleinste Licht am Ende des Tunnels erkennbar, wann dieser Sturzflug beendet sein wird. Mit der Wahl der Feldlerche zum Jahresvogel 2019 will der NABU der Feldlerche wieder unter die Fittiche greifen und auf die missliche Situation ihres Lebensraumes in der Agrarwüste hinweisen, wo die Vögel weder ausreichend Brutplätze noch Nahrung finden. Gibt es eine neue Chance, dem Artensterben entgegenzutreten?



Foto: M. Osnabrück

Das Bodengelege der Feldlerche

Die Feldlerche 1998

Zwei Jahrzehnte sind nach menschlichem Ermessen eigentlich keine sehr lange Zeitspanne, denke ich, gehe an mein Bücherregal und fische die angestaubte und leicht vergilbte „NABU-Feldlerchenbroschüre 1998“ hervor, exakt dort, wo ich sie vor 20 Jahren hingestellt habe, blättere und lese auf der Rückseite:

„Hilfe für die Feldlerche

Die intensive Landwirtschaft macht der Feldlerche zu schaffen: Um mehr als 20 Prozent sind die Brutbestände in den letzten zwei Jahrzehnten in Deutschland zurückgegangen. Landwirte, Politiker und Konsumenten müssen jetzt gemeinsam handeln. Wir brauchen:

1. eine naturnahe Grünland- und Ackernutzung, die der Artenvielfalt eine Chance gibt,
2. zusätzliche Brach- und Ausgleichsflächen, die während der Brutzeit unbearbeitet bleiben,
3. gezielte agrarpolitische Maßnahmen, die naturnah wirtschaftende Landwirte unterstützen,
4. bewusste Konsumenten, die durch den Einkauf umweltverträglich produzierter Lebensmittel die naturnahe Produktion unterstützen und fördern.

Alle können helfen: handeln wir gemeinsam!“

Ich lege die Broschüre zur Seite. Schon damals sind alle Schutzmaßnahmen richtig beschrieben worden, sinniere ich. Leider hat sich keiner daran gehalten. Es ist gar nichts oder nur wenig geschehen. Landwirte, Politiker und Konsumenten sind nicht auf die Bedürfnisse der Feldlerchen und anderer Feldvögel eingegangen. Im Gegenteil: Ihre Lage hat sich zwischenzeitlich weiter deutlich verschlechtert. Der Biologe Josef H.

Reichholf hat das damals in seinem Artikel (LBV-Vogelschutzheft 1998) schon richtig vorausgesehen: „Wer wird schon bereit sein, Lerchengesang gegen Doppelzentner Getreide aufzurechnen?“ Schon vor zwei Jahrzehnten war es schier unmöglich, die Ansprüche vieler Feldvögel auch nur ansatzweise zu berücksichtigen. Was sollte uns 2019 Hoffnung machen, dass es diesmal ganz anders werden würde?

Bodenschutz ist Vogelschutz

Die Situation nicht nur der Feldlerche, sondern aller Feld- und Wiesenvögel bei uns in Deutschland, ist dramatisch schlecht. Über die Gründe des Niederganges sind sich die Ornithologen seit Jahrzehnten einig: Lebensraumzerstörung und Pestizide, Intensivierung der Landwirtschaft, Abnahme des Dauergrünlandes, Flächenfraß der Freizeitgesellschaft, Überbauung durch Straßen, Handel und Gewerbe sowie Jagd in den Durchzugs- und Überwinterungsländern.

Mit der Abschaffung der EU-Flächenstilllegung Ende 2007 hat sich der anhaltende Bestandsrückgang der Feldvögel sogar noch beschleunigt. Brachflächen und Grenzertragsböden, die aus der Bewirtschaftung herausgenommen werden, sind für wild lebende Pflanzen und Tiere sehr wertvoll. Diese Böden werden nunmehr vermehrt mit Energiepflanzen (Mais, Winterraps, Grünroggen) bebaut. Grünroggen wird bereits im Mai, also während der Brutzeit der Bodenbrüter geerntet und den Biogasanlagen zugeführt. Auch die sogenannten „Erneuerbaren Energien“ sind an diesem Debakel nicht ganz schuldlos: Windkraftanlagen vernichten Lebensräume und verdrängen Vögel des Offenlandes, ihre gigantischen Windräder zerstückeln Vögel, Fledermäuse und Großinsekten. Ebenso verringern Photovoltaikanlagen auf Freiflächen (häufig Brachflächen) wertvolle Biotope für Bodenbrüter.



Foto: Bernhard Volmer

Die Feldlerche auf einem Acker

In der Summe sorgen diese verschiedenen Komponenten dazu, dass die Bestände vieler Feldvögel aktuell wegbrechen. Was derzeit passiert, muss mit größter Sorge für die Ökologie und die Biodiversität des Offenlandes betrachtet werden. Leider konnte auch der Naturschutz diesen Irrweg nicht rechtzeitig aufzeigen und erfolgreich gegensteuern. Graue Feldvögel haben eben nicht die große Lobby wie Adler, Falken, Störche oder Kraniche. Auf weitsichtige und sachgerechte Entscheidungen in der Politik ist derzeit wohl nicht zu hoffen. Und es ist auch nicht der berühmte Silberstreifen am Horizont erkennbar.

Überregionale Bestandsgrößen und -abnahmen

Nach dem „Atlas Deutscher Brutvogelarten“ ist die Feldlerche nahezu in ganz Deutschland verbreitet und tritt großflächig am häufigsten in den ausgedehnten Agrarlandschaften im Osten auf. Die Feldlerchenpopulation wird auf 1,3-2,0 Mio. Revierpaare beziffert (Kartierung 2005-2009). Die Bestandsverluste werden in weiten Teilen des westlichen Mitteleuropas seit 1960 mit 50-90 % angegeben, in den Niederlanden seit den 1970er

Jahren sogar mit 95 %!

Für Niedersachsen wird für 2014 ein Bestand von im Mittel 140.000 Revieren angenommen. Hier wird seit den 1980er/1990er Jahren von einer Bestandsabnahme um 75 % ausgegangen und seit 1990 von sehr starken Bestandsabnahmen um mehr als 50 %. Die Feldlerche wird in der Roten Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel (Stand 2015) als gefährdet (Kategorie 3) eingestuft.

Feldlerchen und andere Feldvögel sterben in der Osnabrücker Feldflur aus

Bei Spaziergängen und Fahrradtouren durch die Osnabrücker Feldflur wird man im Frühjahr feststellen, dass es in der Feldmark ungewöhnlich still geworden ist. Ja, wo sind denn all die singenden und balzenden Feldlerchen und Kiebitze geblieben, ganz zu schweigen von den „rrrep-rrrep“ rufenden Rebhühnern? Ganz vereinzelt vernimmt man noch den melancholischen Gesang einer Goldammer. Nachdem die typischen Wiesenvögel Bekassine, Braunkehlchen, Großbrachvogel, Uferschnepfe und Wiesenpieper den

Großraum Osnabrück zum Teil schon vor 30 bis 50 Jahren als Brutvögel verlassen haben, verabschieden sich jetzt auch ehemals häufige Feldvögel wie Feldlerche, Kiebitz, Rebhuhn und Goldammer.

Die subjektive Feststellung des „Stummen Frühlings“ kann mit harten Fakten untermauert werden: Der „Brutvogelatlas Stadt Osnabrück“ (2000-2003) listet für den Zeitraum 2000-2003 folgende Paarzahlen auf: Feldlerche (40-125), Kiebitz (80) und Rebhuhn (18). Nach meinen Untersuchungen im Jahre 2011 wurden auf dem Gebiet der Stadt Osnabrück nur noch 17-23 Feldlerchenpaare, 40-48 Kiebitzpaare und 3-5 Rebhuhnpaare festgestellt. In nur einem Jahrzehnt haben Feldlerchen um 77 %, Kiebitze um 45 % und Rebhühner um 78 % abgenommen! Die aktuelle Zählung im Frühjahr 2018 ergab eine weitere Horrornachricht: 10-14 Feldlerchenpaare, 6-8 Kiebitzpaare und keine (!!) Rebhühner. Die Rebhühner sind demnach zwischen 2012 und 2018 in der Osnabrücker Feldflur ausgestorben und das Verschwinden der anderen Bodenbrüter dürfte unmittelbar bevorstehen. Wer sich derzeit in Osnabrück am Gesang der Feldlerchen erfreuen möchte,

der kann die gesangsfreudigen „Himmelsvögel“ am besten in Darum hören. Hier existiert noch ein kleiner Brutbestand.

Auch im Osnabrücker Kreisgebiet sieht es aktuell sehr düster aus. Hier wird noch von einem spärlichen Brüten an geeigneten Stellen im Nordkreis berichtet. Für das Kreisgebiet gibt es leider keine langfristig erhobenen und verwertbaren Daten. Vielleicht wurde die Feldlerche nicht genügend beachtet, eben weil sie früher so häufig und allgegenwärtig war. Der Ornithologe Friedhelm Ringe beschreibt sie vor rund 50 Jahren noch als einen verbreiteten, lokal häufigen Brutvogel in Ackerbaugebieten, erwähnt allerdings schon starke Bestandsrückgänge in den 1960er Jahren.

Subventionen umschichten

Feldlerchen benötigen Wiesen und Felder mit karger Vegetation und offenen Stellen oder allgemein Brachflächen. Auch Extensivierungen in der Grünlandwirtschaft und auf Ackerflächen (durch weniger dichte Aussaat) sowie der vermehrte Anbau von Sommergetreide käme den Lerchen sehr entgegen.



Foto: Bernhard Volmer

Feldlerchen bei der Paarung

In weiten Teilen Deutschlands ist die Feldflur jedoch mit großen Maisflächen und dichtem Getreide bestanden. Die Feldvögel benötigen als Landeplätze Lücken („Lerchenfenster“) oder breite Schneisen in der dicht stehenden Vegetation ohne Gülle, Mineraldünger und Pestizide. Hier ist die Politik am Zuge. Wir brauchen dringend eine drastische Wende in der Agrarpolitik, denn Lerchenfenster können auf Dauer den Rückgang der Artenvielfalt nicht aufhalten.

Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) gehört zu den mit den meisten Geldern ausgestatteten Ressourcen der EU. Derzeit fließen **jährlich 58 Milliarden Euro** Agrarsubventionen überwiegend als pauschale Flächenprämien an Landwirte. Das sind **114 Euro pro EU-Bürger**. Diese Gelder müssen künftig statt in die Massenproduktion gezielt für eine naturverträgliche Landwirtschaft bzw. mehr Naturschutz in der Landwirtschaft investiert werden. Um die Agrarwende einzufordern, muss die Bundesregierung auf EU-Ebene die Weichen in der Agrarpolitik richtig stellen. Die Förderleitlinien der GAP werden etwa alle sieben Jahre beschlossen, zuletzt für 2014 bis 2020. Für den neuen Förderzeitraum ab 2020 wird die Verteilung der Gelder derzeit neu verhandelt: „Das ist unsere Chance, dem Artensterben Einhalt zu gebieten“, beschwören die Verantwortlichen von NABU und LBV.

Literatur zum Thema:

- DO-G & DDA (2011) Positionspapier zur aktuellen Bestandssituation der Vögel der Agrarlandschaft. Vogelkdl. Ber. Niedersachs. 42: 175-184.
- Gedeon, K., C. Grüneberg, A. Mitschke, C. Sudfeldt, W. Eikhorst, S. Fischer, M. Flade, S. Frick, I. Geiersberger, B. Koop, M. Kramer, T. Krüger, N. Roth, T. Ryslavý, S. Stübing, S.R. Sudmann, R. Steffens, F. Völker, & K. Witt (2104): Atlas Deutscher Brutvogelarten. SVD & DDA, Münster.
- Kooiker, G. (2005): Brutvogelatlas Stadt Osnabrück. Osnabrück.
- Kooiker, G. (2017): Zum Niedergang des Kiebitzes in und um Osnabrück: Bestand, Entwicklung und Phänologie zwischen 1976 und 2016. Vogelkdl. Ber. Niedersachs. 45: 179-192.
- Krüger, T. & M. Nipkow (2015): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel (8. Fassung, Stand 2015). Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 35/4: 181-260.
- Krüger, T., J. Ludwig, S. Pfützke & H. Zang (2014): Atlas der Brutvögel in Niedersachsen und Bremen 2005-2008. Naturschutz Landschaftspf. Niedersachsen, Heft 48, Hannover.
- May, H., Beichert, K.W. & A.-K. Marr (2019): Die Feldlerche: Vogel des Jahres. Naturschutz heute. 2019/1: 8-15.
- Ringe, F. (1970): Die Vogelwelt in Stadt- und Landkreis Osnabrück. 160 Seiten (unveröff. Manuskript).
- Stickroth, H. (2019): Vogel des Jahres 2019: Die Feldlerche – Sinkflug statt Singflug. Der Falke 66: 12-23. ■

NABU-Aktion „Meine 114 Euro“. Ihre Mitteilung hilft!

58 Milliarden Euro zahlen wir jährlich für Agrarsubventionen. Das sind 114 Euro pro EU-Bürger. Doch nur ein Bruchteil davon fließt in Maßnahmen, die Vögel und Insekten retten. Das muss sich jetzt ändern – mit einer Reform der EU-Agrarpolitik! **Dabei können Sie helfen!**

Übermitteln Sie unter:

<https://mitmachen.nabu.de/meine114euro>

Ihre Wünsche für eine naturverträgliche Landwirtschaft an Ihre EU-Abgeordneten.

Schreiben Sie Ihre Vorschläge in das dafür angegebene Feld: „Meine 114 Euro für ...“.

Je mehr Bezug zur eigenen Region, desto wirksamer die Botschaft. Geben Sie Ihren Namen sowie ihre Postleitzahl an. So können wir Ihren direkten Abgeordneten identifizieren. Der NABU gibt die Nachrichten dann gesammelt an die jeweiligen EU-Abgeordneten weiter. Setzen Sie mit dieser Aktion ein Zeichen – zum Schutz der Feldlerche, für Sie, Ihre Kinder und Enkel! ■



NABU-Aktion „Meine 114 €“

Und was unser Fleischkonsum mit dem Erscheinungsbild von Natur und Landschaft zu tun hat

Von Industriesteaks und Maiswüsten

Andreas Peters

Naturschützer im Besonderen und immer mehr Menschen im Allgemeinen beklagen zurecht eine stark fortschreitende Verödung unserer Landschaft und damit verbunden einen dramatischen Rückgang der Biodiversität. Wo einst Rinder auf ausgedehnten artenreichen Grünländereien weideten, erstrecken sich heutzutage nicht enden wollende Maiswüsten. Unser Wasser ist nitratverseucht und mit multiresistenten Keimen aus der Fleischproduktion belastet. Glyphosat, Neonicotinoide und Co. vergiften die Böden und führen zu einem nie dagewesenen Artensterben. Laut WWF stehen „45 Prozent aller Vögel der Agrarlandschaft auf der Roten Liste. In den vergangenen 27 Jahren nahm die Gesamtbiomasse fliegender Insekten selbst in Naturschutzgebieten um 76 Prozent

ab. Im Zeitraum von 2012 bis 2014 wurde der Grenzwert von Nitrat im Grundwasser an rund 28 Prozent der Messstellen des EU-Nitratmessnetzes überschritten.“

Zeit, einmal einen Blick auf Ursache und Wirkung zu werfen.

Schnell sind bisweilen die Landwirte, der Handel und die Politik als Verantwortliche für die Misere ausgemacht. Doch das greift bei Weitem zu kurz. Vielmehr sollte jeder einzelne Verbraucher einmal sein eigenes Verhalten hinterfragen, denn Landwirte und Handel produzieren und verkaufen letzten Endes das, was der Verbraucher nachfragt. Selbstverständlich kann und muss auch die Politik steuernd und unterstützend eingreifen. Die

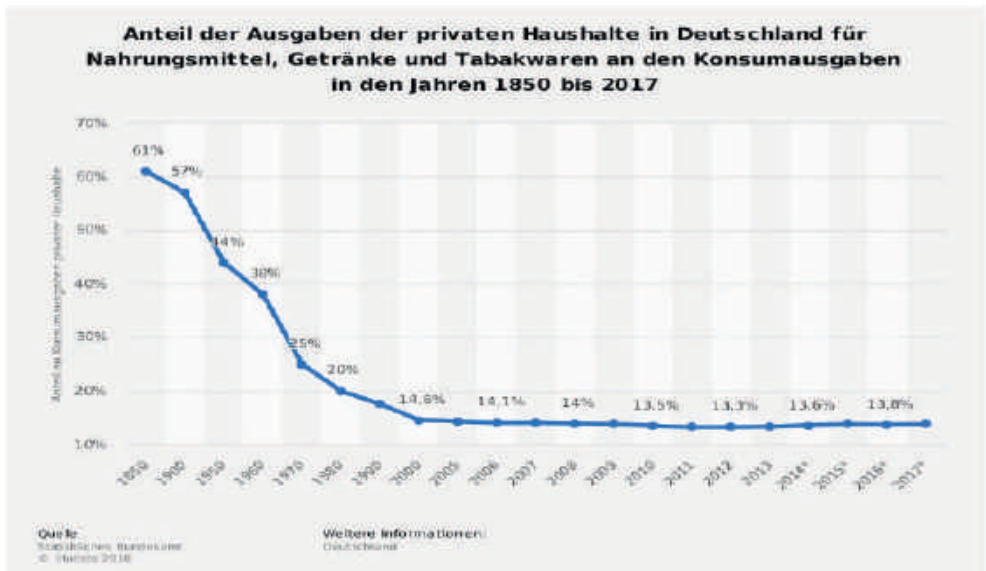
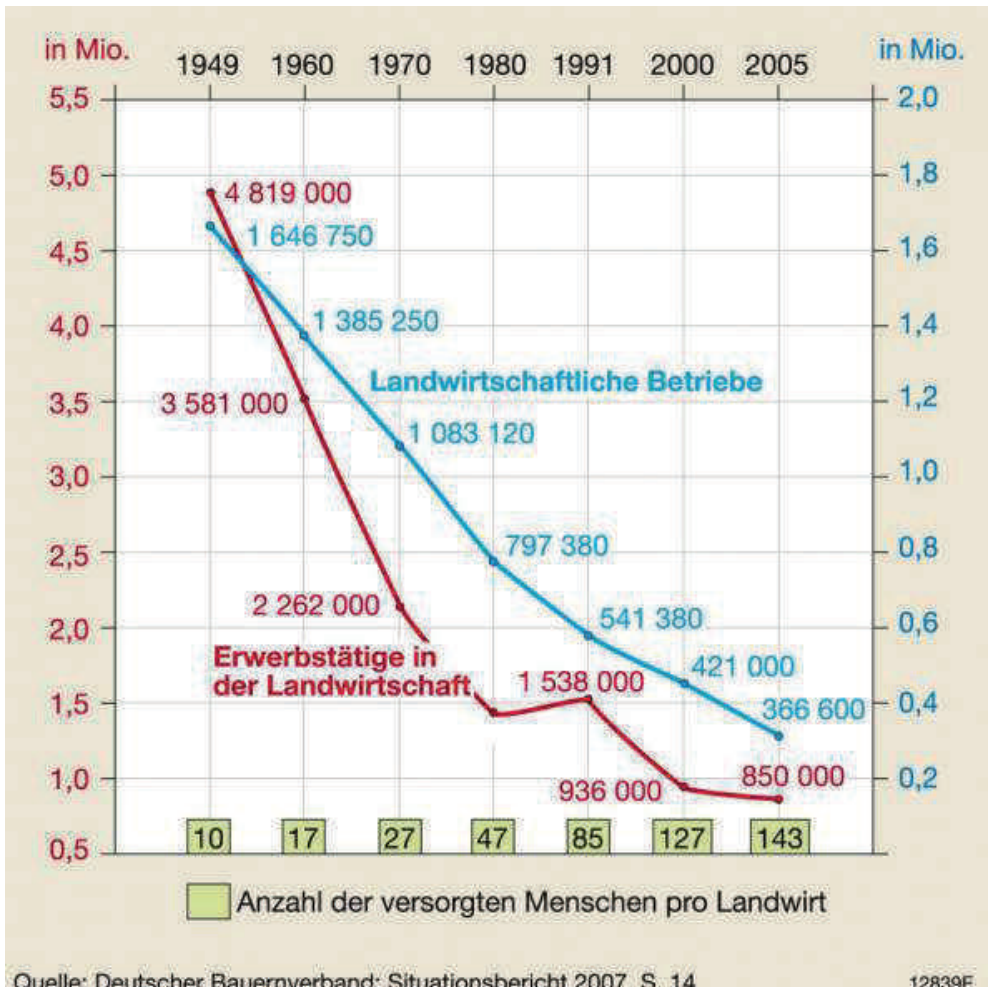


Abb1: Entwicklung der Ausgaben für Lebensmittel in Deutschland

EU-Agrarförderung ist hier das bestimmende Moment. Jedes Jahr schüttet die EU 58 Milliarden Euro an Agrarsubventionen aus (das sind 114 € pro EU-Bürger, siehe Artikel zur NABU-Kampagne in dieser Ausgabe), doch nur ein Bruchteil davon fließt in Agrar-Umweltprogramme. Hier ist dringend ein Umsteuern nötig. Doch das entlastet den Verbraucher nicht aus seiner Verantwortung ...

Wertverschiebung beim Verbraucher

Lag in den 1950er Jahren der Anteil der Ausgaben der Deutschen für Lebensmittel noch bei 44%, so ist dieser bis heute auf unter 14 % gesunken (Abb. 1). Lebensmittel wurden also im Laufe der Zeit im Verhältnis immer billiger und haben deutlich an Stellenwert und Wertschätzung gegenüber anderen Konsumbereichen verloren. Vor allem billig muss



Quelle: Deutscher Bauernverband: Situationsbericht 2007, S. 14

12839E

Abb. 2: Strukturwandel in der Landwirtschaft nach 1945.

Von Industriesteaks und Maiswüsten

es scheinbar sein, aber der Grill zur Zubereitung muss Qualität haben und darf auch schon mal 1.000 € kosten. Das Steak darf dann gerne vom Billig-Discounter für 3,99 €/kg sein. Dieses Beispiel zeigt eine drastische Werteverchiebung. Dass zu diesen Preisen keine nachhaltige, tier- und naturschutzgerechte Produktion möglich ist, liegt auf der Hand.

Strukturwandel in der Landwirtschaft

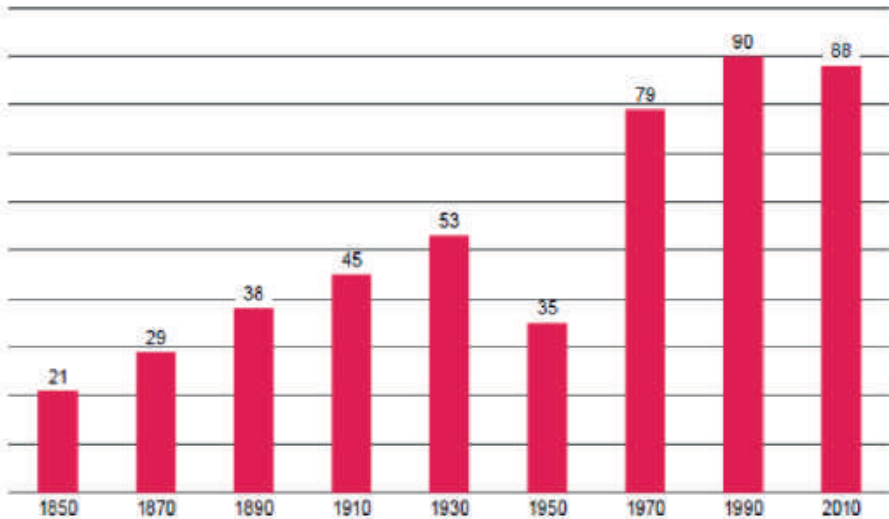
Hand in Hand mit der oben beschriebenen Entwicklung ging ein tiefgreifender Strukturwandel in der Landwirtschaft, der bis heute anhält. Immer weniger Landwirte versorgen - in immer weniger aber dafür wesentlich größeren Betrieben - immer mehr Endverbraucher (Abb. 2). „Wachsen oder Weichen“ ist hier nach wie vor die Maxime.

Unser Hunger nach Fleisch

Um Fleisch zum Niedrigstpreis (s.o.) und in den stark gestiegenen nachgefragten Mengen produzieren zu können, war eine weitgehende Abkehr von kleinen Einheiten und artgemäßer Freilandhaltung eine logische Konsequenz. In der Folge entstand die heutige Massentierhaltungsindustrie. Diese Entwicklung ging nach einem kurzzeitigen Einbruch nach dem zweiten Weltkrieg ab den 1950er Jahren sehr rasant vorstatten, wie die Abbildung 3 verdeutlicht.

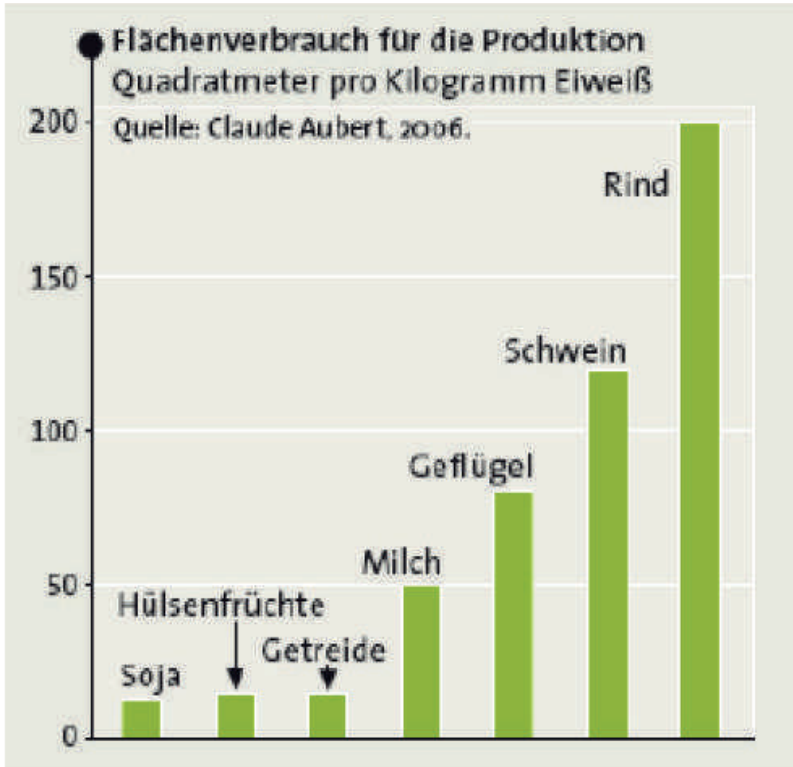
Unser Hunger nach Fleisch hat indes an anderer Stelle einen hohen Preis. So ist beispielsweise der Flächenbedarf zur Erzeugung von einem Kilogramm tierischen Eiweiß um ein Vielfaches höher als bei pflanzlichem Eiweiß, wie Abbildung 4 deutlich macht.

Dieser Flächenbedarf bezieht sich jedoch nur zu einem verschwindend geringen Anteil auf



Quelle: Fleisch frisst Land, WWF Deutschland, S. 17

Abb. 3: Fleischverbrauch pro Kopf und Jahr in kg in Deutschland von 1850 – 2010



Quelle: aus NABU-Hintergrund „Fleischkonsum in Deutschland“

Abb. 4: Flächenverbrauch für die Herstellung eines kg Eiweiß

Flächen für die Weidehaltung, wie es natürlich und artgerecht wäre, sondern hauptsächlich auf Flächen zur Futterproduktion. Hier geht es in erster Linie um Maiswüsten und intensivierte Grasäcker mit artenarmem Industrie gras, die nichts mehr mit dem ursprünglichen artenreichen Grünland unserer ehemaligen Kulturlandschaft zu tun haben.

Hinzu kommen die „externen“ Anbauflächen für Soja und Co., hauptsächlich in Südamerika – oft auf Flächen von abgeholzten Regenwäldern. Was haben Übersee-Anbauflächen mit dem Erscheinungsbild unserer Landschaft in Deutschland zu tun?, könnte man fragen. Ganz einfach – hier werden nicht nur

Futtermittel, sondern im großen Stil auch Nährstoffe importiert, die über die Gülle auf Maisäckern (Mais ist sehr nährstofftolerant) und dann letzten Endes in unserem Grundwasser landen. Der Stickstoffüberschuss – zu einem Großteil durch Gülle verursacht – lag 2016 laut Umweltbundesamt in Deutschland bei ca. 100 kg/ha landwirtschaftlicher Nutzfläche. Dass das auf Dauer nicht gut gehen kann und sich nicht zuletzt im Landschaftsbild niederschlägt, liegt auf der Hand. Der Vollständigkeit halber sei noch auf die Problemfelder des ungezügelten Pestizid- und Herbizideinsatzes, sowie von Antibiotika in der Tiermast in der konventionellen Massentierhaltung hingewiesen, deren Betrachtung



Foto: MABU Oserath/did

Artenreiches Grünland



Foto: MABU Oserath/did

Mais bis zum Horizont

zung an dieser Stelle den Rahmen sprengen würde, ebenso wie die Behandlung der Tier-schutz- und der Umweltprobleme wie z.B. Wasserverbrauch, Klimaschutz und Transportwege.... Jeder einzelne dieser Themenbereiche bietet schon für sich genommen genügend Argumente für ein generelles Umdenken.

Dem interessierten Leser seien zur Vertiefung der Thematik die Links am Ende des Artikels empfohlen.

Und was macht die Politik?

Die Politik hat – zumindest in Ansätzen – das Problem erkannt, nur fehlt das entschlossene Handeln. So wird Umweltministerin Schulze in der NOZ vom 17.01.2019 wie folgt zitiert: „Das Problem ist doch, dass der Preis im Laden die wahren Kosten nicht abbildet, die wir als Gesellschaft für unsere Nahrungsmittel zahlen“, erklärte die Ministerin. „Kosten für die Umweltschäden durch Gülle oder Monokulturen – die Reinigung des nitratbelasteten Trinkwassers, das Sterben der Bestäuber – tauchen in diesen Preisen nicht auf“, gab Schulze zu bedenken. „Trotzdem müssen wir sie an anderer Stelle gemeinsam bezahlen, etwa weil das Trinkwasser teurer wird.“ So weit so gut, doch wann werden endlich die notwendigen Konsequenzen gezogen und die entsprechenden gesetzliche Rahmenbedingungen gesetzt?

Klasse statt Masse, oder was jede/r Einzelne tun kann

Anstatt sich über Produzenten, Handel und Politik zu echauffieren, kann und sollte jede/r Einzelne seine Macht nicht unterschätzen und selbst aktiv werden. Das ist oft leichter als gedacht und auf jeden Fall einen Versuch wert.

Hier drei einfache Grundregeln:

1. Fleischkonsum reduzieren (Qualität statt Quantität)
2. Bioprodukte kaufen
3. regionale Produkte bevorzugen

Der NABU bringt es in seinem Hintergrundpapier „Fleischkonsum in Deutschland“ wie folgt auf den Punkt: „Vorrangiges Ziel sollte eine Rückbesinnung auf eine flächengebundene, naturverträgliche Viehhaltung in der Landwirtschaft sein. ... Optimal für Tier, Mensch und Umwelt wäre ein reduzierter Fleischkonsum auf Basis von Fleisch aus ökologischer Erzeugung, am besten aus regionaler Herkunft. ... Zur Lösung einer Vielzahl von Problemen kann aber auch die konventionelle Landwirtschaft beitragen, indem sie sich im Interesse der Umwelt und der Verbraucher stärker auf „Klasse statt Masse“ und auf regionale Strukturen besinnt, anstatt mit Subventionen und Dumpingangeboten neuen Absatzmärkten in Südostasien hinterherzulaufen.“

Auch wenn die Nelson Müllers und Co. dieser Welt bisweilen in diversen Lebensmittelchecks die Erkenntnis verbreiten, Bio sei für den Menschen nicht unbedingt gesünder, für die Natur und die Tiere ist es mit Sicherheit gesünder.

Quellen u. Links zum Weiterlesen:

- https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Pool/Broschueren/nachhaltiger_konsum_broschuere_bf.pdf
- https://www.nabu.de/imperia/md/content/nabude/verbraucher-tipps/nabu_tipps_lebensmittel_web.pdf
- https://www.nabu.de/imperia/md/content/nabude/verbraucher-tipps/151106-nabu_fleisch-tipp.pdf
- <https://www.wwf.de/themen-projekte/landwirtschaft/ernaehrung-konsum/>
- <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/daten-zur-umwelt-2018-um>

Von Industriesteaks und Maiswüsten

- welt-landwirtschaft
- https://www.nabu.de/imperia/md/content/nabude/landwirtschaft/nabu-hintergrund-fleischkonsum_in_deutschland.pdf
- <https://www.wwf.de/fleisch-frisst-land/>
- https://www.wwf.de/fileadmin/fm-wwf/Publikationen-PDF/WWF_Studie_Das_grosse_Fressen_Zusammenfassung.pdf
- https://www.wwf.de/fileadmin/fm-wwf/Publikationen-PDF/20140312_WWF_Kurzfassung_Sojaboom_Auswirkungen_Loesungswege.pdf
- <https://www.tagesspiegel.de/politik/fleischfabrik-deutschland-die-guelle-und-das-futter/13690370-2.html> ■



Flächenverbrauch

Mehr Platz für unser
Erwachsenen-
Sortiment!

NATÜRLICH SCHÖN!
Neues von Lana • Heidekönigin
Madness • Jalfe uvm.

impulse
NATÜRLICH VON ANFANG AN...

AUSSERDEM BEI UNS:

- *Naturtextilien und Schuhe für kleine und große Leute*
- *Still- und Wickeloase mitten in der Stadt*

impulse
NEU: Kleine Hamkenstr. 5 - 7
49074 Osnabrück
0541-29292 | info@impulse-os.de

ÖFFNUNGSZEITEN
Mo - Fr: 10 bis 19 Uhr
Sa: 10 bis 18 Uhr

www.impulse-os.de

2. Teil: Bestehende Schutz- und Entwicklungsmöglichkeiten für artenreiches Grünland, Akteure Dauergrünland – artenreich oder nur dauernd grün?

Michael Weinert

Die im ersten Teil (NI 2/2018) skizzierte Reduzierung des Grünlandes bzw. Entwicklungstendenz zur Artenverarmung noch verbleibender Grünlandflächen versucht man auf verschiedene Weise zu begegnen.

Agrarpolitik: Pflugregelung

Zur Sicherung des Dauergrünlands wurde mit Wirkung zum 30.03.2018 die „Pflugregelung“ beim Dauergrünland durch die Bundesregierung eingeführt (3. DIREKTZAHL DURCHFÜHRUNG 2018), ermöglicht durch die EU-VO Nr. 2017/2393 (VERORDNUNG (EU) 2017/2393). Somit werden unter Dauergrünland nur solche Flächen erfasst, die zum Anbau von Gras oder Grünfütterpflanzen genutzt werden und innerhalb der letzten 5 Jahre weder Bestandteil der Fruchtfolge waren (neu:) noch umgepflügt worden sind. Das Pflügen von Dauergrünland im Rahmen der Narbenerneuerung gilt nun aufgrund der „Pflugregelung“ als Umwandlung von Dauergrünland in Ackerland. Da Dauergrünland in Deutschland im Rahmen der Direktzahlungsregelungen nur mit Genehmigung umgewandelt werden darf, ist für das Pflügen von Dauergrünland jetzt eine Genehmigung erforderlich. Diese setzt im Regelfall u.a. voraus, dass in der Region eine entsprechend große Ackerfläche neu als Dauergrünland eingesät wird. (siehe EDER 2018) Unter Pflügen im Sinne dieser Regelung wird die Zerstörung oder Veränderung der Grünlanddecke durch verschiedene Bodenbearbeitungsgeräte (z.B. Fräse, Grubber, Kreiselegge) verstanden. (siehe LANDWIRTSCHAFTSKAMMER NORDRHEIN-WESTFALEN 2018) Daraus folgt, dass auch im Falle einer Narbenerneuerung des Dauergrünlands, also

dieselbe Fläche auch Ersatzfläche wird, eine Genehmigung zum Dauergrünlandumbruch beantragt werden muss. Es wird befürchtet, dass zusätzliche Genehmigungsverfahren für Pflegeumbrüche bei bereits bestehendem Dauergrünland Landwirte und Behörden (in Niedersachsen LWK) unverhältnismäßig belastet würden, ohne dass ein Mehrwert für das Ziel des Dauergrünlanderhalts erreicht wird. (siehe DETER 2018) Es bleibt fraglich, ob hierdurch ein nachhaltiger Effekt im Sinne der Erhaltung vielfältigen Grünlands erzielt werden kann.

Agrarpolitik: Agrarumweltmaßnahmen

Der Erschwernisausgleich wird Landwirten auf Antrag dann gewährt, wenn aufgrund von Naturschutzauflagen erhebliche Erschwernisse oder Beschränkungen der wirtschaftlichen Bodennutzung auf Grünland in Naturschutzgebieten (NSG), Nationalparks (NP) und auf gesetzlich geschützten Biotopen (GGB) bestehen. (siehe NIEDERSÄCHSISCHES MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ) Sollten sich beispielsweise aus Landschaftsschutzgebietsverordnungen (LSG-VO) Erschwernisse ableiten, würde hierfür kein Erschwernisausgleich gezahlt werden müssen. Die derzeitige Umsetzung der FFH-Richtlinie in nationales Recht im Landkreis Osnabrück auch durch Ausweisungen von LSG dürfte vor allem für die Eigentümer und Nutzer von Lebensraumtypen, für die sich zumeist Bewirtschaftungsbeschränkungen ergeben, daher unvorteilhaft sein. Ausgleichszahlungen wie durch die u.g. Agrarumweltmaßnahmen (GL 1, 2, 5) können hinsichtlich Umfang und Verfügbarkeit leider

kein Ersatz sein.

Durch die Förderung bestimmter, freiwillig zu beantragender **Agrarumweltmaßnahmen** (RICHTLINIE N1BAUM 2018) sollen u.a. zusätzliche Anreize zur Erhaltung der Kulturlandschaft und der natürlichen Ressourcen (einschließlich der Böden), Verminderungen schädlicher Einflüssen auf den Wasserhaushalt sowie Schutz der genetischen Vielfalt und Biodiversität erreicht werden. Für das Grünland werden fünf verschiedene Maßnahmen-Grundformen angeboten:

- GL 1 - Extensive Bewirtschaftung von Dauergrünland
- GL 2 - Einhaltung einer Frühjahrsruhe auf Dauergrünland
- GL 3 - Weidenutzung in Hanglagen
- GL 4 - Zusätzliche Bewirtschaftungsbedingungen zum Erschwernisausgleich
- GL 5 - Artenreiches Grünland

Varianten z.B. hinsichtlich Düngung, Mahdtermin können bei einzelnen Grundformen hinzugefügt werden. Bei der Grundform GL 5 wird das Vorhandensein von bestimmten Arten und deren Erhalt gefördert.

Leider ist die Beantragung der Agrarumweltmaßnahmen umständlich und stark eingeschränkt: Im ersten Jahr wird der Antrag bis zum 15.05. gestellt. Bei Genehmigung wird die Förderung beginnend ab dem nächsten Jahr für fünf Jahre gewährt. Die Förderkulisse ist zumeist (GL 1, 2, 4) auf die „Naturschutzkulisse“ (NSG, NP, etc.) bzw. bestimmten Teilen hiervon beschränkt. Die Weidenutzung in Hanglagen (GL 3) ist auf bestimmte, Hanglagen aufweisende Landkreise beschränkt. Lediglich das Paket Artenreiches Grünland (GL 5) ist landesweit verfügbar, soweit kein Anspruch auf Erschwernisausgleich (z.T. in der Naturschutzkulisse) besteht. Allerdings setzt es ein Mindestmaß an Artenvielfalt auf den jeweiligen Grünlandflächen bereits zu Beginn der Förderung voraus. Ausschlusskri-

terien für Agrarumweltmaßnahmen sind z.B. die Bewirtschaftung von Flächen im Eigentum der öffentlichen Hand, Flächen, deren Erwerb mit EU-Mitteln gefördert wurde und Kompensationsflächen. Die Förderung ist in Niedersachsen einheitlich geregelt mit der Folge, dass in Gebieten mit niedrigen Grundstücks- und Pachtpreisen wie Süd- und Ostniedersachsen die Förderung wesentlich interessanter ist als in der Hochpreiszone Weser-Ems.

In Stadt und Landkreis Osnabrück wurde auf 1.839 ha 2017 die extensive Bewirtschaftung im Rahmen des Erschwernisausgleiches oder von Agrarumweltmaßnahmen gefördert (vgl. Tab. 1). Das entspricht 9,3 % des Dauergrünlandes (allgemeine Agrarförderung beantragt) oder 6,3 % des für das Jahr 2015 durch das Landesamt für Statistik erfassten Grünlandes. Aber es entspricht auch 1,5 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche (allgemeine Agrarförderung beantragt) oder 1,4 % der für das Jahr 2015 durch das Landesamt für Statistik erfassten landwirtschaftlich genutzten Fläche.

Naturschutzpolitik: Öffentliche Flächen in Schutzgebieten

In den letzten Jahren ging der Ankauf von Naturschutzflächen zur Förderung des Biotop- und Artenschutzes - im Regelfall in NSG- . LSG- und FFH-Gebieten - vor allem durch den Landkreis Osnabrück drastisch zurück. Im Landkreis verfügen Land Niedersachsen und Landkreis Osnabrück über weit mehr als 100 ha artenreiches Grünland. Leider gab es in der Vergangenheit sogar Grundstücksverkäufe von Naturschutzflächen durch den Landkreis Osnabrück wie z.B. in Fürstenaue-Settrup. Die Flächen der öffentlichen Hand werden mit Extensivierungsaufgaben an Landwirte verpachtet. Für ihre Bewirtschaftung können keine Agrarumweltmaßnahmen oder Erschwernisausgleich in Anspruch genommen werden (vgl. Tab. 1).

Naturschutzpolitik: Schutzgebiete

Verordnungen regeln jeweils den Schutz von Naturdenkmälern (ND), NSG und LSG und können auch Regelungen zum Schutze

des Grünlandes enthalten. Nicht selten ist in neueren NSG- und LSG-VO nur der Umbruch von Dauergrünland, das Verändern des Bodenreliefs bzw. zusätzliche Entwässerungsmaßnahmen verboten. Der flächige Einsatz

Tab. 1: Grünland und Agrarumweltmaßnahmen in Stadt und Landkreis Osnabrück

I. Daten Landesamt für Statistik (31.12.2015)

Datengrundlage erhoben durch das Automatische Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS).

Gesamtfläche der Stadt und des Landkreises Osnabrück: 224.143 ha
davon u.a.

Grünland	29.243 ha	
Ackerland	104.975 ha	
Sonstiges	1.965 ha	(u.a. Gartenland, Moor, Brachland)

Summe 136.183 ha (Summe Landwirtschaftsfläche)

Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen (2016): Statistische Berichte Niedersachsen C I 1 / S 1 – j / 2016

II. Angaben Antrag Agrarförderung 2017

Ackergras	5.010 ha	
Dauergrünland	19.853 ha	

davon mit Agrarumweltmaßnahmen-Förderung:

Erschwernisausgleich	437 ha	
AUM – GL1	1.079 ha	
AUM – GL2	163 ha	
AUM – GL3	59 ha	
AUM – GL4*	192 ha	
AUM – GL5	101 ha	

Summe AUM 1.839 ha

Ackerland 99.326 ha

Summe 124.189 ha (Summe geförderte landwirtschaftliche Flächen)

* Flächen mit AUM – GL4 in Erschwernisausgleich enthalten.

Quelle: Agrarförderung – Bewilligungsstelle Osnabrück der Landwirtschaftskammer Niedersachsen (2018),

schriftl. + mdl. Auskunft

Tab. 1 Grünland und Agrarumweltmaßnahmen in Stadt und Landkreis Osnabrück

Dauergrünland - artenreich oder nur dauernd grün?

von Pflanzenschutzmitteln unterliegt dem Genehmigungsvorbehalt der Unteren Naturschutzbehörde (UNB). Jedoch sind etwa mechanische Bearbeitungen (z.B. Walzen) in der Vogelbrutzeit, Düngung und Nachsaat mit Hochleistungsgräsern ebenso wie unbeschränkte Viehdichten oder frühe und häufige Mahd zugelassen. Eine Intensivierung der Grünlandnutzung und damit der Artenverarmung ist damit auch hier zulässig! Nur der FFH-Lebensraumtyp „Magere Flachlandmähwiesen“ unterliegt starkem Schutz besonders hinsichtlich Düngung, Mähtermin, Nachsaat (nur zulässig mit lebensraumtypischem Regiosaatgut) und Verbot mechanischer Bearbeitungen in der Vogelbrutzeit, was sicherlich am Schutz nach Europarecht, Kontrollen und ggf. Sanktionen der EU liegen könnte. Während Grünlandflächen als geschützte Landschaftsbestandteile kaum vorkommen

dürften, sind viele Grünland-Varianten (seggen- und binsenreiche Nasswiesen, Borstgrasrasen, Trockenrasen) als GGB vor Beeinträchtigungen zumindest rechtlich gesichert. Diese sind bereits durch Gesetz geschützt, ohne dass eine Erfassung erfolgt sein muss. Diese ist natürlich nützlich, wenn der Erhalt oder die Wiederherstellung durch die UNB eingefordert werden müsste. Der Schutz der GGB besteht seit 1990. Sehr viele dieser seitdem formal geschützten Biotope gingen vor deren offizieller Erfassung ersatzlos verloren. Bis heute ist es nicht gelungen, viele noch vorhandene GGB zu erfassen und den Eigentümern mitzuteilen.

Eingriffsregelung nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG): Kompensationsflächen



*Nicht erfasstes, nach §30 BNatSchG aber geschütztes Biotop mit dem letzten bekannten Vorkommen des Gefleckten Knabenkrauts (*Dactylorhiza maculata*) in der Gemeinde Menslage (1983 noch immerhin 15 bekannte Vorkommen (SCHREIBER, M. & R. WELLINGHORST 1991)).*



Foto: Michael Weichert

2018 Verlust durch Grünlandneueinsaat und Gülleausbringung (Menslage-Herbergen).

Als Kompensation für Eingriffe nach Naturschutzrecht werden teilweise extensive Grünlandflächen entwickelt. Dieses geschieht vor allem in größeren Flächenpools wie beispielsweise in mehreren der Samtgemeinde Artland, der Hasemann-Stiftung oder der Stiftung Schoellerhof. Auch kleinere Kompensationsflächen werden örtlich zu Extensivgrünland entwickelt wie in der Stadt Melle oder in den Gemeinden Berge und Eggermühlen.

Die Kompensation vieler oftmals nur kleiner Eingriffe erfolgt nicht selten über den jeweiligen Eingreifer selbst, der nur selten von der Möglichkeit gebrauch macht, Extensivgrünland wie z.B. eine Streuobstwiese anzulegen und zu pflegen. Vielen erscheint die erforderliche Kompensationsfläche für eine Grün-

landnutzung zu gering bzw. ihre Nutzung und Pflege zu unwirtschaftlich. Alternativ wird die Anpflanzung kleinerer Gehölze oftmals vorgezogen. Derzeit versuchen viele Kommunen als weitere Alternative zur Vermeidung kostenintensiven Grunderwerbs oftmals widerrechtlich intensiv genutzte kommunale Wegerandstreifen als Kompensationsmaßnahme wieder naturnäher herzustellen.

In den letzten Jahren werden stellenweise bei artenschutzrechtlichen Ausgleichserfordernissen auch von der UNB Acker-PIK (PIK: Produktionsintegrierte Kompensation)-Varianten bevorzugt, beispielsweise wenn Feldlerchen durch Lerchenfenster in Intensiväckern gefördert werden sollen statt durch geeignete Bewirtschaftung von Extensivgrünland.

Artenreiche Grünlandflächen einzelner Privatpersonen

Private artenreiche Grünlandflächen, ob mit oder ohne Förderung durch Agrarumweltmaßnahmen, sind nur noch selten anzutreffen. Erfreulicherweise bewirtschaften einzelne Landwirte Grenzertragsflächen (Größe, Lage, Zuschnitt, Boden, Wasserhaushalt) noch extensiv. Rar sind auch weitere artenreiche Grünlandflächen, deren Besitzer aus einer besonderen Motivation, sei es Naturschutz, Jagd, Tradition, Gewohnheit oder Ästhetik, von einer Intensivierung einzelner Flächen absehen. Ebenso sind stellenweise artenreiche Grünlandflächen privater Nichtlandwirte wie Pferde- oder Schafhalter zu finden, die nur als Hobby kleinere Flächen in der Regel ohne Inanspruchnahme von Agrarförderung bewirtschaften.

Artenreiche Grünlandflächen einzelner Naturschutzvereine

Einzelne Naturschutzvereine wie RANA oder NABU sind Eigentümer von Grundstücken mit artenreichem oder entwicklungsfähigem Grünland. Nur der Erwerb von geeigneten Flächen kann langfristig den Artenreichtum dieser Flächen sichern. Die Bemühungen weiteren Grunderwerbs sind aufgrund der derzeit hohen Grundstückspreise allerdings beschränkt. Der BUND unterstützte in den vergangenen Jahren private Eigentümer bei der Anlage von Streuobstwiesen und förderte ihren Erhalt durch die Abnahme der Früchte im Rahmen der jährlichen Apfelmotaktion.

Strategien zur Sicherung der Pflanzenarten- bzw. genetischen Vielfalt der Grünlandarten

Nach § 40 (1) BNatschG steht das Ausbringen gebietsfremder Arten in der freien Landschaft unter Genehmigungsvorbehalt. (BNATSchG 2017) Im Rahmen einer Über-

gangsregelung ist das Ausbringen von Gehölzen und Saatgut außerhalb ihrer Vorkommensgebiete bis zum 01.03.2020 auch ohne Genehmigung möglich, wobei auch bis zu diesem Zeitpunkt in der freien Natur Gehölze und Saatgut vorzugsweise nur innerhalb ihrer Vorkommensgebiete ausgebracht werden sollen. Die zuständige Behörde kann nach § 40 (3) BNatschG sogar anordnen, dass ungenehmigt ausgebrachte Pflanzen entfernt werden, soweit es zur Abwehr einer Gefährdung von Ökosystemen, Biotopen oder Arten erforderlich ist.

Deutschland wurde hinsichtlich des Grünlandsaatguts in 22 Herkunftsregionen aufgeteilt. (PRASSE, R., KUNZMANN, D. & R. SCHRÖDER 2010) Beispielsweise ist Westniedersachsen im Wesentlichen der Herkunftsregion „Nordwestdeutsches Tiefland“ und im äußersten Süden und Südwesten dem „Westdeutschen Tiefland mit Unterem Weserbergland“ zugeordnet.

Sinnvollerweise wäre es daher nützlich, in den Regionen über geeignete Spenderflächen zu verfügen und diese in einem Spenderflächenkataster zu erfassen, um zur Saatgutgewinnung auf eine ausreichend breite, genetische Vielfalt zurückgreifen bzw. systematisch diese Spenderflächen sichern zu können. (KIRMER, A., KRAUTZER, B., SCOTTON, M. & TISCHEW, S. [HRSG.] 2012) Das Land Niedersachsen verfügt im Gegensatz zu Sachsen-Anhalt, Thüringen, Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen derzeit über kein Spenderflächenkataster, so dass Informationen über geeignete Herkünfte zur Gewinnung von Vermehrungsgut nur zufällig sein können bzw. in der Verantwortung der privaten Saatgutunternehmen liegen.

Von geeigneten „Spenderflächen“ können Samen durch Mähen, Dreschen, Bürsten, Saugen oder Rechen zum Erhalt und zur Förderung der regionalen Herkünfte von Grünlandpflanzenarten gewonnen werden, die direkt auf geeigneten Flächen zur Grünlandentwicklung ausgebracht werden.

Darüber hinaus bieten auf Wildpflanzen spezialisierte Saatgutfirmen sog. zertifiziertes Regiosaatgut für die unterschiedlichen Standorte an, z.B. zu beziehen über die Internetseiten:

- <https://www.natur-im-vww.de/wildpflanzen/vww-regiosaaten/produktion/>
- <http://www.saaten-zeller.de/regiosaatgut>

Auf diesem Wege ist es möglich, bei der Ansaat von neuem Grünland z.B. als Kompensationsflächen standortgemäßes, für die Region typisches Saatgut mit einer Vielzahl an geeigneten Pflanzenarten einzusetzen – im Gegensatz zur Verwendung von Hochleistungsgräsern wie div. Weidelgrasarten oder in Einzelfällen auch sog. Landschaftsrasen und manchen Wildblumenmischungen.

Diese Strategie kann nur zum Erfolg führen, wenn auch geeignete Flächen für die Einsaat in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen. Intensiv wirtschaftende Landwirte dürften an der Verwendung des für die intensive Nutzung weniger geeigneten und relativ teuren Saatgutes wenig Interesse haben.

Artenschutzmaßnahmen

Artenschutzmaßnahmen können auch indirekt artenreiches Grünland fördern. Von der UNB werden beispielsweise Maßnahmen zur Unterstützung seltener Pflanzenarten so gefördert, dass viele weitere Arten auch hiervon profitieren. Zum Beispiel wird Geflecktes Knabenkraut (*Dactylorhiza maculata*) als Zielart unterstützt, und als Folge profitieren Arten wie Sumpfhorn-Klee (*Lotus pedunculatus*), Teufelsabbiss (*Succisa pratensis*) oder Fadenbinse (*Juncus filiformis*) neben anderen Tier- und Pflanzenarten ebenfalls von den Maßnahmen.

Biotopverbund

Nach § 21 BNatschG ist die Entwicklung eines Biotopverbundes anzustreben. Nach § 9

BNatschG hat die Landschaftsplanung, z.B. durch Landschaftsrahmen-, Landschafts- sowie Grünordnungspläne die Aufgabe, Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege für den jeweiligen Planungsraum auch durch Angaben über den Aufbau und Schutz eines Biotopverbundes, der Biotopvernetzung und des Netzes Natura 2000. Im Rahmen des von der Deutschen Bundesumweltstiftung (DBU)



Foto: Michael Wehnert

Geflecktes Knabenkraut (Dactylorhiza maculata) in der Gemeinde Berge.

geförderten Projektes „Biotopverbund Grasland“ sollen für die Landkreise Ammerland, Oldenburg und Wesermarsch vom Grünlandzentrum Niedersachsen/Bremen zusammen mit der LWK Niedersachsen, der Universität Oldenburg und dem NABU Oldenburger Land bis Ende 2021 ein Konzept für einen Grünland-Biotopverbund beispielhaft für eine Pilotregion erarbeitet werden.

Fazit

Es ist bedauerlich, dass vielfach Politik und Verwaltung „ihre“ Erfolge in Sachen Natur- und Umweltschutz präsentieren, ohne deren Substanz und Nachhaltigkeit kritisch zu betrachten. Rückblickend dürften viele Chancen des aktiven Grünlandschutzes ungenutzt geblieben sein. Denn auch positive Ansätze wie das Feuchtgrünlandschutzprogramm des Landkreises Osnabrück Anfang der neunziger Jahre, in dessen Rahmen mehrere 100 ha Grünland extensiv genutzt wurden, sind mittlerweile ausgelaufen. Leider hat sich in den letzten Jahrzehnten gezeigt, dass viele freiwillige, geförderte Maßnahmen zum Grünlandschutz oftmals nach einigen Jahren endeten, bedingt durch das Auslaufen des Förderprogramms, der Umstellung des landwirtschaftlichen Betriebes und besonders häufig durch Eigentümerwechsel (meist Erbfall). Alle Erfolge bei der über viele Jahre währenden Entwicklung artenreichen Grünlandes sind durch Intensivierung schnell zunichte gemacht. Die Umstellung der extensiven Nutzung (Beweidung ab Juli, keine Düngung und Pflanzenschutzmittel) auf intensive Bewirtschaftung (Düngung mit Gülle, Mahd vor Juni) ließ beispielsweise zwei Vorkommen des Gefleckten Knabenkrauts (*Dactylorhiza maculata*) in Berge-Dalvers und Menslage-Herbergen von 85 bzw. 41 Exemplaren innerhalb von drei bzw. zwei Jahren erlöschen. Die Bestände wuchsen auf leicht abgrenzbaren Flächen von etwa 0,05 bzw. 0,15 ha Größe, über die Eigentümer, Bewirtschafter und die UNB Kenntnis hatten. Dagegen ist mehr Sicherheit gewährleistet, wenn Flächen im Eigentum der öffentlichen Hand oder möglichen Kooperationspartnern wie Naturschutzverbänden oder Stiftungen sich befinden. Sinnvoll ist hierbei die extensiver Bewirtschaftung in der Hand von motivierten Landwirten. Andere Bundesländer, aber auch Landkreise in Niedersachsen haben seit Jahren Landschaftspflegeverbände

ins Leben gerufen, die sich um die Organisation und Durchführung besonders auch die Pflege von schützenswertem Grünland kümmern. Warum sollte dies nicht auch im Landkreis Osnabrück möglich sein?

Quellen u. Links zum Weiterlesen:

- Dritte Verordnung zur Änderung der Direktzahlungen-Durchführungsverordnung und der InVeKoS-Verordnung (3. DirektZahlDurchfVuaÄndV) v. 23.03.2018 BAnz AT 29.03.2018 V1 <https://www.buzer.de/gesetz/13001/index.htm>
- VERORDNUNG (EU) 2017/2393 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 13. Dezember 2017 <https://miscanthus-buscheritz.de/download/pe00056en17.pdf>
- agrarheute (Artikel vom 27.03.2018): Julia Eder: Greening - „Pflugregelung“ beim Dauergrünland: Die wichtigsten Userfragen <https://www.agrarheute.com/pflanze/gruenland/pflugregelung-beim-dauergruenland-wichtigsten-userfragen-543725>
- Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen (2018): Merkblatt für den Antragsteller – Pflugregelung <https://www.landwirtschaftskammer.de/foerderung/formulare/merkblaetter/mb-dgl-pflugregelung.pdf>
- topagrarONLINE (Artikel vom 01.03.2018): Alfons Deter: Neue „Pflugregelung“ bei Dauergrünland bleibt unzureichend <https://www.topagrar.com/news/Acker-Agrarwetter-Ackernews-Neue-Pflugregelung-bei-Dauergruenland-bleibt-unzureichend9077938.html>
- https://www.ml.niedersachsen.de/themen/entwicklung_laendlichen_raums/eufoerderprogramme_zur_entwicklung_im_laendlichen_raum/eu_foerderung_2007_2013/schwerpunkt_2/er



Foto: Michael Weinert

*Gülleausbringung auf feuchter Grünlandfläche (Menslage-Hahlen), die als gesetzlich geschütztes (§30BNatSchG) Biotop erfasst und bekannt gegeben worden ist, ehemals Standort von Breitblättrigem (*Dactylorhiza majalis*) und Geflecktem Knabenkraut (*Dactylorhiza maculata*).*

- [schwernisausgleich-code-213-5258.html](https://www.schwermetalle.de/schwernisausgleich-code-213-5258.html)
- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Niedersächsische und Bremer Agrarumweltmaßnahmen (Richtlinie NiBAUM) Gem. RdErl. d. ML u. d. MU v. 15. 7. 2015 – ML-104-60170/02/14, MU-28-04036/03/05 – Nds. MBl. 2015 Nr. 28, S. 909, zuletzt geändert durch Gem. RdErl. vom 05.07.2018 (Nds. MBl. 2018 Nr. 27, S. 685)
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.09.2017 (BGBl. I S. 3434) https://www.gesetze-im-internet.de/bnatschg_2009/__40.html
- Prasse, R., Kunzmann, D. & R. Schröder (2010): Entwicklung und praktische Umsetzung naturschutzfachlicher Mindestanforderungen an einen Herkunftsnachweis für gebietseigenes Wildpflanzenaatgut krautiger Pflanzen. Unveröff. Abschlussbericht DBU gefördertes Projekt, LU Hannover, Inst. für Umweltplanung

Dauergrünland - artenreich oder nur dauernd grün?

- Kirmer, A., Krautzer, B., Scotton, M. & Tischew, S. [Hrsg.] (2012): Praxishandbuch zur Samengewinnung und Renaturierung von artenreichem Grünland. Hochschule Anhalt, Lehr- und Forschungszentrum Raumberg-Gumpenstein. 221 S.
- <https://www.natur-im-vww.de/wildpflanzen/vww-regiosaaten/produktion/>
- <http://www.saaten-zeller.de/regiosaatgut>
- <https://www.gruenlandzentrum.org/projekte-des-gruenlandzentrums/biotopverbund-grasland>
- <https://www.landkreis-osnabrueck.de/bauen-umwelt/klima-energie/die-kliaminitiative>
- https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Pool/Broschueren/naturschutz-offensive_2020_broschuere_bf.pdf
- https://www.moorwissen.de/de/moore/moorschutz/klimaschutz_durch_moorschutz.php ■

Wir liefern
Bio-Backwaren
direkt nach Hause
oder auch
an den Arbeitsplatz!

☎ 05467-531

**Knuf
Bäcker**



Lieferservice

www.biobrot.de

RADEL BLUSCHKE - IBURGERSTR. 74a - 49082 OSNABRÜCK
FON: 0541-53370 FAX: 0541-55270 mail@bluschke.de www.bluschke.com

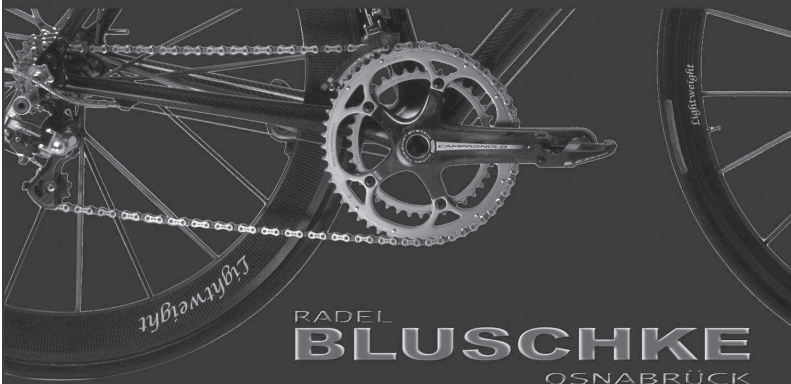




Foto: NABU Osnabrück

Elf verbreitete Vorurteile über den Wolf im Faktencheck

*Hendrik Spiess
NABU Wolfsbotschafter*

*-Freundeskreis freilebender Wölfe-
Südwestliches Niedersachsen*

Angesichts der sehr emotional geführten und vielfach von „Fake-News“ geprägten Debatte über die Rückkehr der Wölfe, sollen an dieser Stelle einmal Fakten sprechen.

1. Eine stabile Wolfspopulation (Günstiger Erhaltungszustand) ist in Deutschland längst erreicht.

Die Zahl 1000 geschlechtsreife, adulte Individuen stammt aus dem Rote Liste Kriterium D der IUCN. Danach sind mindestens 1000 geschlechtsreife Individuen notwendig um eine Population als „least concern“ (nicht mehr gefährdet) einschätzen zu können. Aktuell liegt der Gesamtbestand in Deutschland bei ca. 750 Tieren einschließlich Jährlingen und standorttreuen Einzeltieren. Dieses ergibt ca. 290-300 adulte Tiere. Von 1000 adulten Tieren dem sog. „Günstigen Erhaltungszustand“ ist der Bestand in Deutschland also noch weit entfernt.

2. Der Wolf ist verantwortlich für das Ende der Weidetierhaltung in Deutschland

Das Ende der Weidetierhaltung ist durch die verantwortungslose Preispolitik großer Fleischkonzerne in Deutschland längst traurige Realität geworden. Weideflächen mit großen Rinderherden gehören leider unwiederbringlich der Vergangenheit an. Bei den verbliebenen ca. 28% des gesamtdeutschen Rinderbestandes, welches noch das Privileg besitzt eine Weide überhaupt betreten zu dürfen, ist eine Koexistenz Wolf/ Weidetierhaltung dringend notwendig.

3. Aufgrund der Rückkehr der Wölfe gibt es bald kein Wild mehr in unseren Wäldern.

Deutschland hat einen sehr hohen Bestand an Schalenwild d.h. Reh, Rothirsch und Wildschwein, was die stetig steigenden Ab-

„Der Wolf ist ein Prestigeobjekt der Städter“

Dorfbewohner im Kreis Celle wollen die Raubtiere verbannen – und dafür europaweit werben

Von Gabriele Schulte

Celle. Dorfparade mit Pfeffer-spray und langem Messer. Anne Friesenborg bewafnet sich neuerdings am höchsten Tag bei den Bauern mit Golden Retriever Emma – zum Schutz vor dem Wolf. In ihrem 390-Einwohner-Dorf Bannetze (Kreis Celle) sind die Raubtiere in diesem Jahr schon mehrmals aufgetaucht.

Auch in den Nachbarorten würden neben Wohnhäusern Wölfe beobachtet. Friesenborg will da nicht mehr hilflos zusehen. „Unser Lebensraum wird uns genommen, wenn wir dem Wolf keinen Riegel vorschreiben“, sagt sie.

Die Naturfotografin hat die „Bürgerinitiative (BI) für wolffreie Dörfer“ mit ins Leben gerufen, die kurz nach der Gründung bereits 50 Mit-



„Unser Lebensraum wird uns genommen“: Mahnfest in der Gemeinde Winsen (Aller) gegen Wölfe in Dörfern. FOTO: FRIEDRICH

glieder zählt – vor allem in den besonders betroffenen Dörfern Eantenze, Mallendorf und Thören. Die Orte liegen am Truppenübungsplatz Bergen, wo sich seit der Wiedereinwanderung des Wolfes aus Osteuropa zwei Rudel angesiedelt haben. Auch

anderswo in der dünn besiedelten Heide fühlen sich Wölfe wohl.

Hermann Leymers, Mitbegründer der Winsener BI, ist Ortsbürgermeister in Bannetzes-Nachbarort Thören und will der um die eigene Sicherheit besorgten Landbesölka-

fung eine Stimme geben. „Der Wolf ist ein Prestigeobjekt der angeblichen Naturschützer und Städter“, so Leymers. „Sie wollen uns verschrecken, wie wir zu leben haben.“

„Der Wolf“ schränkt dieses Leben erheblich ein, wie BI-Mitglieder schildern: Schulen verzichten auf Waldprojekte, Spaziergänger und Jogger ändern ihre Routen.

Anne Friesenborg sagt, die Ortschaften müssten wolffrei werden. Vielmehr könnten Jäger die Tiere mit Gummigeschossen vernähen. Wenn sich ein Wolf Menschen näherte, dürfe auch der Abschuss kein Tabu sein. Die BI hat sich an einem Mahnfest gegen die Ausbreitung der Raubtiere beteiligt, haut in der Region Informationsstände auf und wirbt für die Idee der wolffreien Dörfer – bundesweit und sogar in der Schweiz.

Quelle: Eichsfelder Tageblatt vom 18.05.2018

Beispiel für Hetze gegen den Wolf in den Medien

schusszahlen der Jäger belegen. Die Größe eines Wolfsterritoriums richtet sich vor allem nach der Verfügbarkeit dieser Beutetiere. Gibt es mehr Beutetiere, ist ein kleineres Revier ausreichend und umgekehrt. Wölfe erbeuten nur einen Teil des Wildes, wie es für andere Räuber-Beute Beziehungen in der Natur auch gilt. Die Befürchtung, Wölfe im Revier würden den Wald leer fressen, ist unbegründet – das zeigen Beobachtungen in der Lausitz, wo das Wechselspiel zwischen Beute (Wild) und Jäger (Wolf) seit nunmehr 20 Jahren funktioniert. Das Wild stellt sich nach und nach wieder auf den Wolf ein und wendet dabei wieder seine instinktiven Feindvermeidungsstrategien an.

4. Wölfe gehören nicht nach Deutschland.

Mitteuropa so auch Deutschland ist seit Jahrtausenden vom Grauwolf besiedelt gewesen. Wölfe gehörten schon immer zu den arttypischen, einheimischen Wildtieren unserer Landschaften, lediglich die Ausrottung stellte Anfang des 19. Jahrhunderts eine

Zäsur dieser kontinuierlichen Anwesenheit dar. Bis heute zeugen Namenbezeichnungen von Städten, wie z.B. Wolfsburg, Wolfenbüttel oder Wolfsburg -sowie Vornamen wie Wulf oder Wolfgang von dieser kontinuierliche Präsenz. Tatsächlich nicht nach Deutschland gehören hingegen, der Fasan sowie das Damwild welche lediglich zur Aufstockung des bejagbaren Wildes in Deutschland ausgesetzt wurden.

5. Wenn auffällige Wölfe getötet werden, stärkt das die Akzeptanz der Wölfe in der Bevölkerung

Die Tötung von Wölfen erhöht in keinerlei Hinsicht die Akzeptanz des Wolfes in der Bevölkerung. Das zeigen Erfahrungen aus dem amerikanischen Bundesstaat Wisconsin. Das genaue Gegenteil ist der Fall : Durch die Bejagung der Wölfe wird der Bevölkerung unterschiedlich der Eindruck vermittelt, Wölfe seien minderwertig, bis wertlos. Wissenschaftliche Studien über Wölfe erhöhen die Akzeptanz des Beutegreifers in der Bevölkerung hingegen. (Dr. Adrian Treves, Car-



Wir werden nicht dabei zusehen, wie Kindergärten und Schafsherden weiträumig umzäunt werden, damit der Wolf in Freiheit leben kann.



Dirk Toepffer
Vorsitzender der CDU-Landtagsfraktion

Politische Hetzjagd gegen den Wolf

nivore Coexistence Lab, Nelson Institute for Environmental Studies, University of Wisconsin-Madison, USA)

6. Ein Wolf der einmal Nutztiere gerissen hat vererbt dieses an die kommenden Generationen weiter

Das Märchen von der Weitergabe oder gar Vererbung irgendwelcher angeblicher Untugenden an die Nachkommen bei Wölfen, welche seitens der Politik allen Ernstes als Begründung für Abschüsse herhalten muss, ist weiter nichts als eine reine Vermutung und wird in der deutschsprachigen Literatur

nirgendwo wissenschaftlich belastbar belegt. Es existiert nicht ein konkreter Fall, wo problematisches Verhalten bei Wölfen weitergegeben wurde. Erbliche Merkmale wie z.B. eng stehende Augen selbstverständlich, außergewöhnliches Verhalten dagegen nicht.

7. Wölfe stellen für ältere Menschen und Kinder auf dem Lande eine lebensbedrohliche Gefahr dar.

Das Risiko von einem Wolf angefallen zu werden ist extrem gering. Ausschließlich von verhaltensauffälligen weil kranken Tieren (Tollwut/Räude) könnte eine theoretische Gefahr

Elf verbreitete Vorurteile über den Wolf

ausgehen. Der Mensch gehört nicht zum Beuteschema des Wildtiers Wolf. Kleinkinder, insbesondere in ländlichen Gebieten unterliegen ohnehin der ständigen Aufsichtspflicht ihrer Eltern - dennoch kommt es dort immer wieder zu tödlichen Unfällen hauptsächlich durch landwirtschaftliche Nutzfahrzeuge. In Deutschland kommt es dagegen jedes Jahr zu Tausenden von Bissverletzungen durch Hunde. Eine aktuelle „Beißstatistik“ belegt, wie oft und welche Hunde in Deutschland wirklich beißen. Die Bilanz: Zwischen 30.000 und 50.000 Bissverletzungen pro Jahr. Hunde beißen dabei Kindern hauptsächlich in den Kopf und Halsbereich.

In Europa gab es seit 40 Jahren keinen einzigen tödlichen Wolfsangriff auf Menschen. Seit den 20(!) Jahren der Rückkehr der Wölfe nach Deutschland ist kein einiger Zwischenfall dokumentiert, in dem sich ein Wolf einem Menschen gegenüber aggressiv verhalten hat. Eine hundertprozentige Sicherheit gibt es in der Natur ebenso wenig wie beim Zu-

sammenleben mit Haustieren.

8. Wölfe können Schutzzäune bis 2,10 m Höhe überspringen.

Ob 90 oder 120 cm ElektroEuronetz, Wölfe versuchen sich immer zuerst unten einem Zaun hindurch zu graben. Jedoch bei 90-106 cm hohen Zäunen ohne Herdenschutz Hunde wird das Überspringen in den letzten Jahren häufiger beobachtet. Es ist aus dem Grunde um so wichtiger Herdenschutz Hunde einzusetzen. 1,40 m Elektroeuronetze mit einem Flatterband bei 160 cm, elektrifiziert stellt die sicherste Variante ohne Herdenschutz Hund da, dicht gefolgt von 120cm mit Flatterband bei 140 cm plus Herdenschutz Hund. Jegliche sich darunter befindliche Zaunhöhe ohne Herdenschutz Hunde ist nichts weiter als zu hoffen, es möge gut gehen... Ein Überspringen von 210 cm Festzäunen gehört ins Reich der Fabeln.

Landtagswahl Niedersachsen 2017

Sollten die Wölfe stärker bekämpft werden?

ja

nein



Infratest dimap

in %

Wahlanalyse zur Wolfsbejagung Wahl Niedersachsen 2017

9. Wo ein Wolfsrudel lebt vermehren sich diese sehr dynamisch und man hat bald 50 Wölfe und mehr in diesem Gebiet

Ein Wolfsrudel in einem Territorium besteht in der Regel aus dem Elternpaar und dessen Nachkommen, es handelt sich also um einen Familienverband. Jungwölfe verlassen ihre Eltern zumeist im Alter von 10 bis 24 in Ausnahmen bis 36 Monaten. Die meisten Jungwölfe haben ihr Rudel allerdings im Alter von zwei Jahren bereits verlassen. Die vorjährigen Welpen, jetzt Jungwölfe, unterstützen das Elternpaar bei der Aufzucht der neuen Welpen. Unter stabilen Voraussetzungen besteht ein Rudel im Herbst also aus dem Elternpaar, dem Nachwuchs aus dem Vorjahr und dem Nachwuchs aus demselben Jahr. Mit Erreichen der Geschlechtsreife wandern die Jungwölfe in der Regel aus dem elterlichen Territorium ab und suchen ein eigenes Revier, wo sie dann möglicherweise mit einem auf der Wanderung getroffenen und ebenso ausgewanderten Jungwolf als Part-

ner ein eigenes Rudel gründen. Die natürliche Sterblichkeit vor allem in den ersten zwei Lebensjahren ist beim Wolf sehr hoch und kann bis zu 50 Prozent erreichen. Illegale Tötungen und Verkehrsunfälle tragen maßgeblich zu dieser hohen Sterblichkeitsrate bei. Im langjährigen Mittel, also schwankend zwischen der jährlichen Geburt, der hohen Welpensterblichkeit sowie der Abwanderung der Jungwölfe pendelt sich die Anzahl der Tiere bei rund 8 Wölfen pro Rudel in einem Territorium ein.


10. Wölfe reißen überwiegend Nutztiere wie Schafe, Rinder und Gatterwild

96 Prozent der Beutetiere des Wolfes sind Wildtiere wie Reh, Rot/Damhirsch, oder Wildschwein. Dieses Ergebnis auf die genaue Zusammensetzung des Beutespektrums des Wolfes hin erarbeitete das Senckenberg-Forschungsinstitut in Görlitz, das 10 Jahre lang Kotproben von Wölfen aus der sächsisch-brandenburgischen Lausitz untersucht hat. Mehr als 2.000 Losungen (Kotproben)



Foto: NABU Osnabrück

Grauwölfe



Wenn Pfandflaschensammler in Städten zum Alltagsbild gehören, aber in der politischen Debatte der Abschuss von Wölfen mehr Aufmerksamkeit hat, sind soziale und ökologische Wertvorstellungen klar akzentuiert.
(Alexander Skog)

Foto: Peter Peuker

Die Politik nimmt vor dem Wolf keinen Halt

untersuchten die Zoologen auf unverdaute Bestandteile wie Haare, Knochen, Hufe oder Zähne der Beutetiere. So konnten die Forscher ein detailliertes Bild von der Ernährung der Wölfe erstellen. Demnach stellen z.B. in der Lausitz wilde Schalen- oder Huftiere mehr als 96 Prozent der Beutetiere. Dabei dominieren Rehe (52,2 Prozent), gefolgt von Rothirsch (24,7 Prozent) und Wildschweinen (16,3 Prozent). Einen geringen Anteil machen außerdem Feldhasen mit knapp drei Prozent aus. Nutztiere hingegen, wie zum Beispiel Schafe oder Jungrinder, stehen nur sehr selten auf der Speisekarte des Wolfes. Weniger als ein Prozent macht ihr Anteil aus. In Niedersachsen liegt der Anteil bei nicht einmal erwähnenswerten 0,3 Prozent. Solange Nutztiere vorschriftsmäßig geschützt werden, meidet der Wolf die Gefahr, mit Elektrozäunen oder Herdenschutzhunden in Kontakt zu kommen.

11. Der Wolf kostet den Steuerzahler Millionen von Euro

Bei Wolfsdebatte um das Wildtier Wolf wird von Wolfsgegnern immer wieder stimmungsmachend auf die angeblich so hohen Kosten verwiesen, die der Wolf verursacht. Im Jahr 2018 waren dies 1.4 Mio.Euro an Billigkeitsleistungen aus Steuermitteln. Dabei floss der Großteil (820 000 Euro) in den Herdenschutz, die Verwaltung verschlang 349 000 Euro, das Monitoring kostete 190 000 Euro und für Schadensersatz flossen 41 000 Euro. Weite Teile von Niedersachsen sind Drehscheibe des internationalen Vogelzuges. Hier einmal zum direkten Vergleich: Allein die Grau- oder Saatgans kostet den Steuerzahler jedes Jahr weit über 7 Mio €. Die jährlichen Flur und Ackerschäden durch das Wildschwein sollen hier gar nicht erst Erwähnung finden... ■



Foto: NABU Ostarrück

Warnschild Wolf



Die Gemüsegärtner

100% Bio nach Hause geliefert!

Ganz individuell auch ohne Abo
Mehr Freude an Bio-Lebensmitteln



Jetzt 3x Schnupperkiste testen, für je
19,90€ liefergebührenfrei!

*Inhalt: Mischung aus Bio-Obst & Gemüse, ein Bio-Käse & drei Bio-Brötchen

gemuesegaertner.de



Deutschland setzt FFH-Richtlinie nicht um Naturschutz - Blauer Brief aus Brüssel

Matthias Schreiber

FFH – die Abkürzung für die Fauna-Flora-Habitatrichtlinie – beherrscht im Moment die Diskussion in unserer Region. Denn es steht die Unterschutzstellung der Gebiete für das europäische Schutzgebietsnetz Natura 2000 an, die bereits seit vielen Jahren hätte abgeschlossen sein müssen. Die Wellen gehen hoch bei den Landwirten am FFH-Gebiet Else und an den Artland-Bächen, weil die Untere Naturschutzbehörde doch tatsächlich ihren Job gemacht und in den Verordnungsentwürfen zum Schutz der Gebiete vorgesehen hat, dass die Gewässersysteme, in denen Fische und empfindliche Lebensgemeinschaften zu schützen sind, einen Randstreifen erhalten, um sie vor Gülle- und Gifteinträgen aus der alltäglichen Landwirtschaft abzusichern. Einen bescheidenen Streifen von fünf Metern sah der Verordnungsentwurf der Naturschutzbehörde vor. Viel zu viel, befanden Landwirte und Landrat in ihrer Weisheit: ein Meter muss auch reichen. Dass ein solches Schutz-Streifen jeder Beschreibung spottet, wird sofort klar, wenn man sich vor Augen führt, mit welchem Riesengeräten Gift und Gülle ausgebracht werden, dass der Streifen kaum breiter als drei nebeneinanderliegende DIN A4-Blätter ist und über welche Distanzen es stinkt, wenn Pestizide und Gülle verteilt werden. Ein vergleichbar unwürdiges Spielchen mit Naturschutzzielen ist seit Jahren bei FFH-Gebieten im Wald zu beobachten.

Bis hierher ist es der alltägliche Wahnsinn, mit dem Naturnutzer hierzulande vor den rechtlichen Bestimmungen zum Schutz der Natur abgeschirmt werden. Eine solche Politik kann vor Gericht schon einmal ins Auge gehen, wie die vergangenen Jahre mehrfach gezeigt haben. Zu einem besonders leichtsinnigen Unterfangen wird daraus allerdings

angesichts eines laufenden Vertragsverletzungsverfahrens der Europäischen Kommission gegen die Bundesrepublik Deutschland.

Worum geht es?

Zum wiederholten Male musste die EU-Kommission Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik anstrengen, weil diese zwar sowohl die europäische Vogelschutzrichtlinie von 1979 als auch die FFH-Richtlinie von 1992 federführend mit veranlasst hatte, deren Umsetzung aber entweder gar nicht oder nur halbherzig verfolgte. So verhält es sich auch aktuell. Bis spätestens 2010 hätte Deutschland nämlich sämtliche FFH-Gebiete als Schutzgebiet ausweisen müssen. Weil dies bis 2015 nicht gesehen war, hatte die EU-Kommission nach einer Voranfrage 2014 mit einem sogenannten Aufforderungsschreiben vom 27.02.2015 ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland wegen unzureichender Umsetzung der FFH-Richtlinie eingeleitet. In den darauf folgenden Gesprächen mit Deutschland verständigte man sich dann darauf, dass den Ländern noch bis zum 31.12.2018 Zeit zur korrekten Umsetzung eingeräumt werden soll. Als sich dann abzeichnete, dass Deutschland auch diese Frist nicht einhalten würde, kam am 24.01.2019 aus Brüssel ein Blauer Brief, in dem die EU-Kommission ihre Anforderungen an die Schutzverpflichtungen für die FFH-Gebiete noch einmal präzisierte und eine Frist von zwei Monaten zur Behebung der Defizite setzte.

Die Vorwürfe der EU-Kommission lassen sich wie folgt zusammenfassen:
Die Fristen für die Ausweisung der FFH-Gebiete in Deutschland ist – je nach Betrachtung



Foto: Matthias Schreiber

im Landkreis Osnabrück

tungs-weise – in jedem Fall seit etlichen Jahren abgelaufen.

Für 787 der 4606 FFH-Gebiete fehlte zum Stichtag 3. August 2018 eine Ausweisung.

Für 1320 der 4606 Gebiete sind Erhaltungsmaßnahmen noch nicht festgelegt.

Nicht alle Bewirtschaftungspläne für FFH-Gebiete sind im Internet bekannt gegeben.

Darüber hinaus verweist die EU-Kommission unter Bezugnahme auf teilweise seit 2012 bekannte Dokumente darauf, dass Erhaltungsziele für die einzelnen Lebensräume und Arten innerhalb der Gebiete festgelegt werden müssen. Dabei müssen diese Ziele quantifiziert und messbar sein. Ohne solche Festlegungen seien die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen nicht festzulegen und

auch nicht hinsichtlich ihres Erfolges nachprüfbar. „Nach Ansicht der Kommission erfordert dies, dass die Erhaltungsmaßnahmen spezifisch und detailliert genug sind („wer tut was, wann, wo und wie“).“

Kurze Würdigung der EU-Anforderungen

Soweit es erste Reaktionen aus den für die Ausweisung von Schutzgebieten zuständigen Behörden gibt, lässt sich zusammenfassen, dass man von der Deutlichkeit und der Tiefe der EU-Kritik überrascht worden ist. Auch in der Fachliteratur und in den Naturschutzverbänden sind die Anforderungen an die Ausweisung der FFH-Gebiete mit dieser Klarheit nicht gesehen worden. Bei genauer Betrachtung sind die Forderungen der Kommission jedoch folgerichtig und unverzichtbar, soll das Schutzgebietsnetz Natura 2000 als zentraler Pfeiler zur Wahrung der Biodiversität seine Funktion erfüllen:

- Für die FFH-Gebiete (für die EU-Vogelschutzgebiete gilt im Übrigen nichts anderes) werden präzise und nachvollziehbare Grenzen erforderlich.
- Für die Schutzgüter (Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie) muss präzise der Ausgangsbestand beschrieben werden.
- Für die Gebiete müssen konkrete und in Qualität und Quantität präzisierte Ziele formuliert werden.
- Maßnahmenpläne müssen konkret sein und auch wirksam werden. („wer tut was, wann, wo und wie“)
- Verbunden sein muss dies außerdem mit einer Verbindlichkeit sowohl für die zur Umsetzung Verpflichteten als auch für Dritte, also z.B. Landnutzer.

Deshalb sind die Forderungen der EU-Kommission uneingeschränkt zu begrüßen.

Welche Folgerungen sind daraus zu ziehen?

Für die Umsetzung der FFH-Richtlinie ist ein vollständiger Wechsel der Blickrichtung erforderlich, die nicht nach Wegen sucht, wie man der Öffentlichkeit und der EU-Kommission auf den Restflächen Naturschutz nur vorgaukelt, um Nutzergruppen nicht auf die Füße zu treten. Vielmehr ist zu fragen, was für einen wirkungsvollen Naturschutz getan werden muss, um anschließend gemeinsam nach Wegen zu suchen, um unzumutbare Belastungen für Betroffene aufzufangen. Fest muss jedoch stehen: Für die mickrigen knapp 4 % der Landkreisfläche, die die FFH-Gebiete im Landkreis Osnabrück ausmachen (Bundesdurchschnitt: 9,3 %, nur Landfläche), muss der Naturschutz Vorrang haben.

Der Landkreis Osnabrück hat bisher einen anderen Weg gewählt, der noch einigen Unfrieden nach sich ziehen wird. Denn die

vom Kreistag verabschiedeten Verordnungen mögen bis zur Landratswahl halten, das Vertragsverletzungsverfahren der EU-Kommission werden sie aber kaum überleben. Der nächste Landrat hat dann den entstandenen Flurschaden zu beheben.

Ach ja: Da sind ja noch die Sportfischer!

Mit Landwirten und Waldbauern ist der Kreis derer, für die man die Schutzerfordernisse in europäischen Schutzgebieten links liegen lässt, noch nicht vollständig beschrieben. Da sind natürlich auch die Sportfischer, zu besichtigen am Darnsee in Bramsche. Während der Entwurf der Schutzgebietsverordnung (siehe Karte) ursprünglich vorsah, den Angelsport lediglich am Ostufer und Teilen des Nord- und Südufers zuzulassen, ist irgendjemand offensichtlich aufgefallen, dass



Foto: Matthias Schreiber

Exklusive Angelpromenade mit neuen Stegen und dazwischenliegenden Brücken in Bereichen (gegenüber vom Bramscher Freibad), die nach dem Entwurf der Verordnung unbedingt frei von Störungen bleiben sollten. Unbelästigt bleiben hier nur die Angler, die sich gegen sonstige Störer durch einen abschließbaren Zugang zu ihren Steg- und Brückenbauwerken

Karte mit der freigestellten Angelnutzung nach dem Verordnungsentwurf für das Naturschutzgebiet aus dem Januar 2016.



<p>Karte zur Verordnung vom über das Naturschutzgebiet (NSG)</p>	<p>Entwurf Stand 22.01.2016</p>
<p>"Damsee" Landkreis Osnabrück Stadt Bramsche</p>	
<p>Legende</p> <p>Die schwarze Linie an der Innenseite des habitats- perenn (grün) Bereichs kennzeichnet die Grenze des Naturschutzgebietes</p> <p>Freibad gem. § 4 Abs. 2 Nr. 10</p> <p>Landwirtschaftliche Fläche gem. § 4 Abs. 3</p> <p>Wald gem. § 4 Abs. 4</p> <p>Angelnabschnitte gem. § 4 Abs. 5 Nr. 2</p> <p>Stieg gem. § 4 Abs. 6</p>	
<p>Quelle der Kartographie: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung. © 2011 LB LIDLIN</p>	
<p>0 100 200 Meter</p> <p>Maßstab: 1:3.000</p> <p>LANDKREIS OSNABRÜCK Der Landrat</p>	

man seine Rute eigentlich am schönsten an der Westseite in den prioritären Lebensräumen ins Wasser halten kann. Außerdem muss man von dort auch nicht so weit laufen, um mit der umfangreichen Ausrüstung, die man so braucht, wenn man ein ganzes Wochenende mit seinen Kumpels verbringen möchte (durch die Verordnung schon immer verboten) vom Auto zum Angelplatz zu kommen. Also wurde der Verordnungsentwurf auf Betreiben der Angler geändert und weitere Angelplätze auch auf dem Westufer in die Verordnung geschrieben. Dass damit für empfindliche Arten überhaupt keine ungestörte Bereiche im FFH-Gebiet mehr verbleiben: Wen stört das schon?

Etwas überzogen wurde die Nutzung dann aber doch: Am 16.02.2019 wurde nämlich beobachtet, wie mit Hilfe eines Motorbootes (Boote sind laut Verordnung verboten) an den zusätzlich zugelassenen Angelstellen unter Fällung von Bäumen (Bäume fällen ist nach der Verordnung verboten) feste Stege und Brücken unter Inanspruchnahme von

sogar prioritären Lebensraumflächen eingeschwommen wurden (Stege und Brücken sind laut Verordnung hier verboten). Gegen diese Maßnahmen hat das Umweltforum Widerspruch eingelegt, der die Nutzung zuerst einmal unmöglich machen sollte, da ein Widerspruch in Niedersachsen auf-schiebende Wirkung hat. Ob der Landkreis diese exklusive Promenade (siehe Foto) mit entspanntem Blick auf die badende Bramscher Jugend von sich aus wieder abräumen lässt oder hierfür mal wieder erst eine Entscheidung des Verwaltungsgerichts Osnabrück eingeholt werden muss, werden die nächsten Wochen zeigen. ■

GEORGS 
BIOLADEN
seit 1983

Melles Biomarkt
bio + fair + frisch + freundlich + kompetent

Mo-Fr. 9.00-18.00 Uhr und Sa. 8.00-13.00 Uhr

Mühlenstr.31 - 49324 Melle -Tel.:05422-5641

www.georgsladen.de eMail.:georgsladen@t-online.de



Insekten als Lebensmittel der Zukunft

Johanna Bischof

Nachhaltige Ernährung nimmt in der heutigen Zeit eine immer größere Bedeutung an, der Anteil an Vegetariern, Veganern oder sogenannten Flexitariern nimmt stetig zu. Der allgemeine Konsens bei all den genannten Ernährungsformen ist es, bewusst und gesund zu leben sowie (größtenteils) auf tierische Produkte zu verzichten. Dies ist insofern nachhaltig und aus ökologischer Perspektive sinnvoll, da die CO₂-Bilanz, der Wasserverbrauch und weitere Faktoren der konventionellen Nutztierhaltung im Vergleich zu der Erzeugung pflanzlicher Nahrungsmittel schlecht ausfällt und sich negativ auf das Klima auswirkt.

Die neusten Entwicklungen auf dem Lebensmittelmarkt zeigen nun eine nachhaltige Alternative zu massenhaftem Fleischkonsum sowie der ausschließlich pflanzlichen Ernährung auf. Die Rede ist von Entomophagie – dies steht für den Verzehr von Insekten. Entomophagie wird bereits seit langem in Asien praktiziert, in Deutschland und allgemein im europäischen Raum gewinnen Insekten als Nahrungsmittel gegenwärtig zunehmend

an Bedeutung – und das nicht zuletzt wegen ihrer ökologischen Vorteile (Meixner u. v. Pfalzen 2018: 6ff.). Im Folgenden sollen einige Vorzüge genannt werden. Zunächst sei zu erwähnen, dass der essbare Anteil bei den meisten Insektenarten zwischen 80% und 100% liegt, was sehr hoch ist. Zum Vergleich: der essbare Anteil eines Rindes liegt nur bei 50%. Des Weiteren sind die Landnutzung und der Wasserverbrauch bei der Züchtung von Insekten deutlich geringer als bei konventionellen Nutztieren. Ähnliches gilt für die CO₂-Äquivalente. Diese beträgt bei Mehlwürmern 7,58 g/kg Massenzuwachs, bei einem Rind hingegen 2850 g/kg Massenzuwachs. Es zeigt sich zudem, dass Insekten gute Protein- und Energielieferanten sind und den konventionellen Nutztieren in nichts nachstehen (vgl. Fiebelkorn 2017: 104ff.). Als ein Einwand zu nennen wäre, dass Insekten nur in wärmeren, tropischen Ländern ohne Einsatz von zusätzlicher Energie gezüchtet werden können, da sie poikilotherm – also wechselwarm – leben. Durch die Haltung in tropischen Ländern entstehen wiederum Emissionen beim Transport nach Europa. Es



Quelle: Bugfoundation

Logo Bugfoundation Orange

gilt, die daraus resultierenden Nachhaltigkeitsaspekte abzuwägen - Transport aus tropischen Ländern oder Energieaufwand durch regionale Haltung.

Nichtsdestotrotz ist Entomophagie global gesehen eine gute und womöglich auch notwendige Möglichkeit, die Gesamtbevölkerung der Erde zu ernähren. Schließlich wächst die Weltbevölkerung zukünftig weiter an. Es müssen somit immer mehr Menschen von den der Erde zur Verfügung stehenden Ressourcen satt werden. Dies ist – wie bekannt – durch den Futtermittelanbau (z.B. Soja) der westlichen Länder im globalen Süden problematisch. Gleichzeitig wird schließlich für die Anbauflächen täglich eine riesige Fläche Regenwald abgeholzt.

Insgesamt hat sich gezeigt, dass Insekten als Nahrungsmittel einige Vorzüge mit sich bringen. Entomophagie könnte somit die Ernährungsform der Zukunft sein. An dieser Stelle kann vielleicht jeder von Ihnen in sich hineinhorchen und mit dem Gedanken spielen, Insekten in den eigenen Ernährungsplan zu integrieren. Dies bietet sich vor allem für die Osnabrücker Bevölkerung an. Schließlich ist direkt vor Ort in Osnabrück eine sich entwickelnde Entomophagiebranche ansässig. Das Start-up Bugfoundation verarbeitet das Mehl aus Buffalowürmern zu Burgerpatties. Der Mitgründer des Unternehmens Baris Özel be-

schrieb uns das Start-up in einem Gespräch als „glücklich, dynamisch und voller Energie“. Diese angesprochenen Aspekte spiegelten sich bei unserem Besuch wieder. Als Pioniere auf dem Markt fährt das Unternehmen momentan auf Erfolgskurs. Die Burgerpatties werden in zwei Supermarktketten vertrieben, auch wird seit Februar dieses Jahres das Burgerrestaurant Hans im Glück beliefert. Dort wird dem Kunden der Insektenburger „Übermorgen“ serviert. Der Name hat eine besonders interessante Bedeutung. So erlaubt er eine Prognose auf eine mögliche Ernährungsweise der Zukunft, durch die die für 2050 vorhergesagten 9,7 Milliarden Menschen auf der Welt satt werden könnten. Ziel der Bugfoundation sei es nach Baris Özel grundsätzlich, die „Essgewohnheiten eines Kontinents zu verändern“ und Insekten in zehn Jahren als nachhaltiges Nahrungsmittel in Deutschland fest zu integrieren. Dies wollen die Gründer getreu dem Motto „taste comes first“ erreichen. Denn letztendlich entscheide der Geschmack über den Konsum von Nahrungsmitteln. Und wie sich gezeigt hat, kann der Insektenburger des Osnabrücker Unternehmens mit seinem Geschmack punkten. ■



Foto: Bugfoundation

Insektenburger

Die Flatterulme und das Heidekraut Pflanzen des Jahres 2019

Christoph Wonneberger

Von den zahlreichen Pflanzen und Tieren, die alljährlich zu Arten des Jahres gewählt werden, steht zweifellos der Baum des Jahres im Vordergrund des öffentlichen Interesses, zumal er häufig im Beisein von Vertretern der Politik unter beachtlicher Berichterstattung der Medien gepflanzt wird. In der fast 30-jährigen Reihe der „Jahresbäume“ folgt nach der Esskastanie 2018 **die Flatterulme als Jahresbaum 2019**. Diese Baumart wurde gewählt, weil sie als Vertreterin der Hartholz-Auenwälder einen hohen ökologischen Wert besitzt. Der Name Flatterulme (*Ulmus laevis*) nimmt Bezug auf die flatterhaften Blütenstände, die im zeitigen Frühjahr für Bienen bedeutend sind, die botanische Bezeichnung umschreibt die glatte Oberfläche der eiförmigen Blätter, deren Blatthälften bei dieser Art besonders asymmetrisch sind. Die

Flatterulme, eine unserer 3 heimischen Ulmenarten, kann 250 Jahre alt und über 30 m hoch werden. Vorzugsweise steht sie auf frischen, schweren, auch nassen Ton- und Lehmböden. Erkennen kann man sie an den besenartigen Austrieben, den Blütenständen und der Blattform. Leider sind Ulmen seit Jahrzehnten vom sog. Ulmensterben betroffen, einer Pilzkrankheit, die vom Ulmensplintkäfer übertragen wird und zum Verstopfen der Leitungsbahnen führt. Die meisten, sehr oft imposanten Ulmenbestände in Flussauen, Parks oder Alleen sind in Deutschland, England, Skandinavien verschwunden. Das gilt auch für einzelne Standorte der Flatterulme, die zwar rel. wenig anfällig, aber nicht resistent ist. Überraschend mag sein, dass Ulmen wieder gepflanzt werden wie z.B. an der B 51 im Bereich von Bohmte. Hier handelt sich



Foto: Robin Wood

Flatterulme im Auwald



Blatt und Rinde der Flatterulme

um sog. Resista-Ulmen, die aus langjähriger amerikanischer Züchtungsarbeit durch Kreuzung verschiedener Arten und Sorten entstanden sind. Für Alleen und Straßenbegleitgrün werden vorwiegend Typen dieser Gruppe mit steil aufrechter Krone verwen-

det. Schon einmal wurde eine Ulmenart, die Bergulme (*Ulmus glabra*) als Jahresbaum gewählt. Erfreulicherweise haben von den 1992 gepflanzten Exemplaren viele überlebt, sind also nicht dem Ulmensterben zum Opfer gefallen.

Schön wäre es, wenn im jetzigen Frühjahr oder zum Pflanztermin im November größere Mengen von verschulter Jungware z.B. an Regenrückhalteflächen oder an anderen passenden Standorten etabliert werden würden. Zum Vergleich: Für die Kosten eines Hochstammes 12/14 cm könnte man etwa 25 2-jährige kräftige Jungpflanzen setzen.

Das Heidekraut

häufig auch als Sommer-, Knospen- oder Besenheide bezeichnet, wurde Anfang Oktober zur Blume des Jahres 2019 durch die Loki-Schmidt-Stiftung gewählt. Wie auch in den Jahren zuvor, will man durch diese Art der Öffentlichkeitsarbeit auf bedrohte Lebens-



Besenheide auf Leitungstrasse

räume aufmerksam machen.

Die Besenheide (*Calluna vulgaris*) zählt zu den weltweit über 1000 Pflanzenarten aus der Familie der Heidekrautgewächse (*Ericaceae*), zu denen auch die Heidel-, Preissel-, Rauschbeere, die Rosmarinheide oder die etwas früher blühende Glockenheide gehören. Die Besenheide blüht im Normalfall nach der Regel von Anfang August bis Mitte September, im vergangenen Jahr war hitze- und trockenheitsbedingt die Blühsaison bereits vorzeitig beendet. Die Besenheide bildet als langsam wachsendes Gehölz tiefe Wurzeln, kann bis zu einem Meter hoch und bis 40 Jahre alt werden. Die schuppenförmigen Blättchen sind mit ihren Spaltöffnungen so angelegt, dass sie wenig verdunsten. Als Gewächs nährstoffarmer, saurer Böden ist sie ein Sinnbild für - zumindest früher - öder, oft vom Menschen durch Rodungen geprägte Landschaften. Am bekanntesten ist die Lüneburger Heide mit ihren Findlingen und Wacholderbüschen. Schafherden sorgen für den notwendigen Verbiss der Heide. Ohne diese Art der Landschaftspflege würden die Flächen verbuschen, die Besenheide könnte sich nicht durch Neutrieb regenerieren, sie würde verkahlen sowie vorzeitig absterben. Dass es viele „öde“, mit Besenheide bestandene Flächen gab, zeigen die zahlreichen

Orts-, Flur- und Straßennamen, wie Nasse Heide, Bohmter Heide, Bruchheide, Heideweg, Heidekamp - als die Namen noch einen realen Bezug zur Landschaft hatten. Was früher als öde empfunden wurde, trägt heute in manchen Regionen zur Wirtschaftskraft bei, denn die Vermarktung u.a. von Honig, Schafellen, Modeartikeln und Heide-Events ist für den Tourismus besonders in der Lüneburger Heide von großer Bedeutung.

Bedingt durch Aufforstungen auf sog. Grenzertragsböden, die Intensivierung der Landwirtschaft, aber auch den ständigen Flächenverbrauch in Form von Straßenbau, Ausweisung von Flächen für Bau- und Gewerbegebiete existieren im Landkreis Osna-brück, aber auch im Emsland nur noch bescheidene Reste von Heide, z.B. im Venner Moor.

Im Herbst und Winter findet man im Handel ein reichhaltiges Angebot an diversen Heide-Arten für den Garten in vielfältigen Farben, Formen und Größen. Dabei werden neben der Besenheide auch andere wie die - nicht winterharte - Cornwallheide (*Erica gracilis*), aber auch Winterblüher wie die Schnee- oder Winterheide (*Erica carnea*) mit Blütezeit von Januar bis in das Frühjahr angeboten. ■



Foto: Christoph Wonneberger

Heidekraut und Tourismus

Schuften für die Vielfalt: Projektstart zur Förderung der biologischen Vielfalt an der Biologische Station Haseniederung e. V.

Jürgen Christiansen

Das wird ein aufregendes Jahr für die Biologische Station Haseniederung e. V.! Neben dem Bau des NBZ (Natur und Bildungszentrum Alfsee) im alten Bootshaus am Alfsee, bei dem die Station an der inhaltlichen Konzeption beteiligt ist, startet mit dem neuen Jahr ein Projekt zur Förderung des Bewusstseins für biologische Vielfalt. Dieses wird durch Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), des Landes Niedersachsen Programmgebiet Stärker entwickelte Region (SER) sowie durch die Niedersächsische Bingo-Umweltstiftung gefördert.

Biologische Vielfalt ist alles, was zur Vielfalt der belebten Natur beiträgt: Arten von Tieren, Pflanzen, Pilzen und Mikroorganismen – einschließlich der Wechselwirkungen zur unbelebten Umwelt, innerhalb der Arten und zwischen den Arten – sowie die genetische Vielfalt innerhalb der Arten und die Vielfalt der Lebensräume. Zu der biologischen Vielfalt gehören wildlebende Arten ebenso wie Nutztierassen und Kulturpflanzenarten. Biologische Vielfalt ist die Grundlage einer langfristig gesicherten Existenz des menschlichen Lebens auf der Erde. Bekannt ist, dass die biologische Vielfalt weltweit und auch in Deutschland stark abnimmt. Die derzeitige Aussterberate übertrifft die vermutete natürliche Rate um das 100 – 1000fache und ist durch menschliches Handeln bedingt.

Eine Studie vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) aus dem Jahre 2009 zeigt, dass die Deutschen dem Schutz der Biologischen Vielfalt und der Natur einen hohen gesellschaftlichen Stellenwert zuschreiben. Gleichzeitig



wurde festgestellt, dass nur eine relativ geringe Vertrautheit mit dem Begriff „biologische Vielfalt“ vorliegt. Nur knapp die Hälfte der Befragten kennt den Begriff „biologische Vielfalt“ und weiß der eigenen Aussage nach, was er bedeutet.

Als Projektziel der Biologischen Station Haseniederung e. V. wurde daher formuliert: Die Bedeutung der biologischen Vielfalt fest im Bewusstsein der Bevölkerung in der Samtgemeinde Bersenbrück zu verankern. Zudem soll sich ihr Handeln verstärkt daran ausrichten, so dass ein deutlicher Rückgang der Belastung der biologischen Vielfalt erreicht wird.

Dies soll erreicht werden mit Hilfe zielgruppenspezifischer Bildungsangebote, die das Bewusstsein für die Bedeutung der biologischen Vielfalt schulen. Anhand einfacher, beispielhafter Maßnahmen, mit denen selbst zur Förderung und zum Erhalt der biologischen Vielfalt beigetragen werden kann, soll zum Handeln im eigenen Umfeld aufgefordert werden. Dabei sind zwei zentrale Themen ausgewählt, um die sich das Projekt strukturiert:

Neues von der Biologischen Station Haseniederung

- Der Bestands- und Artenrückgang bei Honig- und Wildbienen und deren Folgen für Mensch und Umwelt.
- Der Anbau traditioneller, regionaler Obst- und Gemüsesorten und wie Verbraucher durch ihr Verhalten eine naturverträgliche Landwirtschaft fördern können.

Zum Projektstart und mit den ersten warmen Sonnenstrahlen im Jahr packen die Mitglieder des Vereins kräftig mit an. Das Gelände der Biologische Station Haseniederung e. V. wird vergrößert, um Demonstrationsflächen und Schaugärten (Trachtengarten, Nutzgarten, Streuobstwiesen und Bienenstand) zu schaffen. Gleichzeitig werden im Zuge der Barrierefreiheit alte und neue Wege gepflastert, so dass sie demnächst von jedem genutzt werden können. Anfang März werden 46 Obstbäume an der Station sowie auf dem Nordplateau des Alfsees gepflanzt. Darunter finden sich alte und seltene Sorten mit den klangvollen Namen wie der Celler Dickstiel Apfel, Adersleber Kalvill Apfel oder die Koröser Weichselkirsche. Diese lebende Genbank bildet einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der biologischen Vielfalt. Zeitgleich gelten Streu-

obstwiesen als Hotspots für Artenvielfalt, da sie bis zu 5.000 Tier- und Pflanzenarten beheimaten können. Neben der Anlage dieser Schau-, Trachten- und Nutzgärten mit einem entsprechenden Kursangebot zur Bewusstseinsbildung gibt es viele weitere Arbeitsschritte, um dem Ziel näher zu kommen. So werden u. a. Module für Schulen unter Einbeziehung moderner Medien (Webcams, Apps u.a.) entwickelt und es wird ein Workshop zum Thema „Artenvielfalt erhalten“ organisiert. Parallel wird über vielfältige Kanäle das Thema in die Samtgemeinde Bersenbrück getragen. Hierzu gehören die direkte Ansprache der Kommunalpolitik, Fachforen mit Mitgliedern aus Gemeinderäten, Gartenbaubetrieben und Bürgerschaft, öffentliche Veranstaltungen zum Internationalen Tag der Artenvielfalt (am 26.Mai!) und die Unterstützung bereits bestehender Initiativen. Weitere Informationen sind demnächst auf: www.biologische-vielfalt-os.de einzusehen. Vielleicht haben wir jetzt auch Ihr Interesse geweckt? Schauen Sie doch einfach mal auf der homepage oder direkt an der Biologische Station Haseniederung e. V. vorbei und lassen sich inspirieren.



Arbeitseinsatz

Nachruf für Frau Dr. Ruth Werfft Trauer um eine große Naturschützerin

Heinrich Hubert Witte

Am 06.11.2018 verstarb die ehemalige NABU-Vorsitzende Frau Dr. Ruth Werfft im Alter von 98 Jahren. Als Andreas Peters mich bat, einen Nachruf für Frau Dr. Ruth Werfft zu schreiben, habe ich sofort zugesagt.

Als ehemaliger Junge von „Päppi“ Werfft und langjähriges Vorstandsmitglied bin ich wohl einer derjenigen die sie am längsten kennen. Bereits Mitte der 1960-er Jahre traf ich gelegentlich Frau Dr. Ruth Werfft, wenn wir Jungen uns mit ihrem Vater, wir nannten ihn liebevoll „Päppi“, zum reinigen von Nistkästen in Gut Sandfort trafen oder auch nur, um im Garten den Nachtigallen lauschten.

Damals war sie für uns eine zurückhaltende Frau mittleren Alters, und wir hätten ihr nie zugetraut, den Verein weiter zu führen. Als die Kreisgruppe Osnabrück des DBV wegen Streitigkeiten mit dem Landesverband in unruhiges Fahrwasser geriet, übernahm sie 1980 den Vorsitz. Ihr gelang es, das Erbe Ihres Vaters weiterzuführen ohne die Eigenständigkeit und Kreativität der Kreisgruppe aufzugeben. Sie hat kritisches hinterfragen der Verbandsarbeit zugelassen und damit die Tradition eines impulsgebenden Kreisverban-

des fortgeführt. Es ist unter ihrer Leitung gelungen, die unterschiedlichsten Strömungen im Verein zu zulassen und sich zu entwickeln. Dies zeigte sich, als sie 1986 mit mir in den Beirat wechselte und Matthias Schreiber mit einem fast komplett neuen Vorstand die Arbeit im Vorstand übernahm.

Auch wenn die Vorstandssitzungen in den ersten Jahren nicht immer ohne Kontroversen verliefen, erinnere ich mich gerne an die Sitzungen in einem der gemütlichen Zimmer auf Gut Sandfort. Vielleicht war es gerade die von ihr geschaffene besondere, liebevolle Atmosphäre, die dazu beitrug, dass der DBV in Osnabrück sich zu dem entwickeln konnte, was er heute ist. Viele derjenigen die damals mit ihr zusammengearbeitet haben sind auch heute noch auf die eine oder andere Weise für den Naturschutz aktiv.

Sie ist dem Verein immer treu geblieben und hat seine Entwicklung bis ins hohe Alter verfolgt und unterstützt. Für ihren Einsatz auch in einer schwierigen Zeit, kann der NABU Osnabrück nur dankbar sein. Es ist für uns eine Verpflichtung ihre Arbeit auch in die Zukunft mitzunehmen. ■



**regionale
Streuobstsäfte**
auch in Bio-Qualität
DE-ÖKO-013
www.lammersiek-saeft.de

Lammersiek + Co
Gartenstraße 60
Bad Essen
Tel: 05472-2120

Öffnungszeiten
Mo-Fr: 9.00 – 13.00 Uhr
14.00 – 18.00 Uhr



Foto: NABU Osabrück

Drei Generationen NABU-Vorsitzende, aufgenommen beim Tag der offenen Tür 2016. Von links: H.H. Witte, Dr. Ruth Werfft, Andreas Peters.

Neues Mühlrad feierlich eingeweiht Grüne Welle für die Nackte Mühle

Thomas Solbrig

Legas Jugendhilfe gemeinnützige GmbH

Osnabrück, 01.03.2019. Es klappert nicht, sondern es dreht sich wieder: das neue Mühlrad der Nackten Mühle im Osnabrücker Stadtteil Haste. Dank der Unterstützung vieler Partner erstrahlt die Nackte Mühle in neuem Glanz – und der Lernstandort in Trägerschaft der Legas Jugendhilfe gGmbH kann im Rahmen seines umfangreichen Umweltbildungsangebotes auch wieder grünen Strom aus Wasserkraft produzieren.

„Blauer Himmel und Sonnenschein – das ist perfektes Mühlenwetter“, freute sich Thomas Solbrig, Geschäftsführer der Legas Jugendhilfe gGmbH, bei der offiziellen Einweihung des neuen Mühlrades. Gemeinsam mit Mitarbeitern, Nachbarn, Handwerkern, Mühlenfreunden, Partnern und weiteren Gästen wurde das neue Wahrzeichen der historischen Mühle auch offiziell und per Knopfdruck in Schwung gebracht. „Das Mühlrad läuft sozusagen auf einer ‚Grünen Welle‘, sagte Solbrig mit Blick auf die Möglichkeit, endlich wieder



Foto: Legas S / Kai ter-Helde

Dank des neuen Mühlrads kann wieder grüner Strom aus Wasserkraft erzeugt werden

grünen Strom erzeugen zu können. „Sozusagen Ökostrom zum Anfassen.“

Einzigartiges Teamwork

Möglich gemacht hat das ein einzigartiges Teamwork. „Ein solches Mühlrad gibt es ja nicht von der Stange – dafür braucht es Fachexperten und tolle Partner, die ein solches Vorhaben finanziell unterstützen.“ Die Spezialisten fand Solbrig bei der Firma Mühlenbau Vaags aus den Niederlanden und der Firma MBN Bau AG in Georgsmarienhütte. Finanziell zur Seite standen dem Lega S-Geschäftsführer die Stadtwerke Osnabrück, die Stiftung der Sparkasse Osnabrück, der Fachdienst Denkmalpflege der Stadt Osnabrück, der Landschaftsverband Osnabrücker Land und die Bingo Umweltstiftung. „Dank dieser Partner konnten wir die Investition in Höhe von 45.000 Euro stemmen“, so Solbrig weiter. „Und dafür sind wir natürlich sehr dankbar.“

E-Buslinie direkt vor der Mühltür

Die nun wieder live vorführbare Stromerzeugung

aus Wasserkraft macht das umfangreiche Umweltbildungsangebot der Nackten Mühle wieder komplett. Gut 10.000 Besucher zählt das Team der Nackten Mühle pro Jahr – darunter viele Kindergärten und Schulklassen, die mit dem Bus kommen. „Bald fährt dann ja noch die neue E-Buslinie M1 direkt bei uns vorbei“, ergänzt Solbrig. „Aus der M1 könnten wir dann ja einfach die Mühlenlinie machen...“.

Über Lega S:

Die Lega S Jugendhilfe gGmbH ist eine ambulante Jugendhilfeeinrichtung mit unterschiedlichen sozialen Dienstleistungsangeboten: Lerntherapien, Sozialtherapien und Ferienprojekten an Förderschulen. Auf dem denkmalgeschützten Gelände der Nackten Mühle in Osnabrück-Haste führt die Einrichtung Umweltbildungs- und erlebnispädagogische Angebote mit dem Schwerpunkt Nachhaltige Entwicklung und Ökologie durch. Die Lega S Jugendhilfe ist Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband Niedersachsen und öffentlich anerkannt als Träger der freien Jugendhilfe. ■



Lega S-Geschäftsführer Thomas Solbrig (2. v.l.) weiht mit allen Unterstützern das neue Mühlrad an der Nackten Mühle ein.

Die Feldgrille in Nolle

Richard Hoffmeister

Ein im Sommer 2018 vom BUND Osnabrück erwirktes Projekt stellt die Wiederansiedlung der Feldgrille auf einer im Osnabrücker Raum befindlichen Wiese in Nolle dar.

Die Feldgrille (*Gryllus campestris*) ist als flugunfähige, wärmeliebende Art von der Zerschneidung der Landschaft und dem Rückgang der Heiden- und Sandmagerrasenflächen stark betroffen. Einmal verlorene Standorte können nur schwerlich wiederbesiedelt werden. Neben ihrer bundesweiten Gefährdung wird sie in der Roten Liste von Niedersachsen und Bremen als „vom Aussterben bedroht“ geführt. Sie gilt als wichtiger Bestandteil der Biozönose ihrer Ökosysteme und ist in ca. 10 Populationen in beiden Bundesländern zu finden.

Der Lebenszyklus der Feldgrille umfasst in der Regel ein Jahr, in welchem es zu 10 bis 11 Häutungen kommt. Erwachsene Tiere sind dunkelbraun bis schwarz glänzend gefärbt und haben eine Körpergröße von 20 bis 26 Millimetern. Neben ihrem Leben an der Oberfläche halten sich die Grillen in selbst gegrabenen 20 bis 40 cm tiefen Wohnröhren auf, aus welchen sich männliche Exemplare mit Grashalmen „herauskitzeln“ lassen. Mit dem Winter und Temperaturen von unter 0° C verfallen die Grillen in einen winterschlafähnlichen Zustand. Nach ihrem Frühlingserwachen vollziehen sie noch ein bis Häutungen, bis sie Ende April bis Anfang Mai zur Imago werden. Männliche Tiere beginnen dann mit ihrem Gesang, der Stridulation. Bei



Foto: Richard Hoffmeister

Feldgrille

anhaltend hohen Sommer- und Herbsttemperaturen kann die letzte Phase und somit Fortpflanzungsfähigkeit noch vor Winter erreicht werden, was eher in Süddeutschland vorkommt.

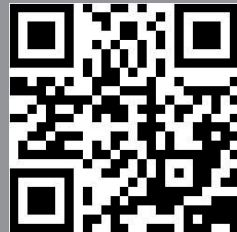
Für das Projekt in Nolle wurden 4000 Feldgrillen verschiedener Larvenstadien von Robert Boczki gezüchtet. Ihre Vorfahren stammten aus einer Population in Halle-Westfalen. Der gewählte Standort ist eine 1,5 Hektar große, südexponierte Wiese am Teutoburger Wald. Nach den Einschätzungen des Münsteraner Landschaftsökologen Boczki könnten davon bei geeigneten Bedingungen vier Prozent überleben. Bereits wenige Wochen nach Aussetzung konnten zahlreiche Höhlenöffnungen an Offenbodenstellen ausgemacht werden. Durch die bis in den Oktober konstant

warmen Temperaturen erreichten einige Exemplare die Geschlechtsreife überraschend vor dem Winter und begannen mit dem Ende des Septembers zu stridulieren. Die Anzahl der Sänger verdoppelte sich innerhalb einer Woche auf etwa 100 Grillen, welche an warmen Nachmittagen zu hören waren. Durch die als Lockrufe mit dem Zweck der Paarung identifizierten Gesänge kann von dem Bestehen einer zweiten Generation ausgegangen werden. Laut Robert Boczki könnten adulte und frisch geschlüpfte Tiere ebenfalls überwintern. Ob sich der Standort in Nolle für das Bestehen einer Population eignet, wird sich in den kommenden Monaten herausstellen. Im nächsten Jahr ist deshalb ein Monitoring geplant. Der BUND Osnabrück ist aufgrund der positiven Entwicklung des vergangenen Jahres optimistisch. ■

KLIMASCHUTZ IST WÄHLBAR!

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**

RATSFRAKTION OSNABRÜCK



RATSFRAKTION | RATHAUS | 49074 OSNABRÜCK

Tel.: 0541/ 323-3130 | Fax: 323-4336 | fraktion@gruene-os.de | www.fraktion-gruene-os.de
www.facebook.com/gruene.ratsfraktion | www.twitter.com/GrueneFrakOS

Blau Holzbiene im Artland beobachtet

RANA

In einem Garten in Nortrup lockten im Spätsommer des letzten Jahres die Blüten Asiatischer Duftnesseln (*Agastache rugosa*, 'Blue Fortune') viele nektarsuchende Wildbienen und Falter an. Unter ihnen fiel die auffällige Blaue Holzbiene (*Xylocopa violacea*) auf. Der Verbreitungsschwerpunkt der wärmeliebenden Art liegt im Mittelmeerraum. Seit etwa den 80er-Jahren des letzten Jahrhundert breitet sich diese Wildbiene von Südwesten beginnend in Deutschland aus. In Niedersachsen wurde die Art vor mehr als zehn Jahren im Raum Hannover und an der Unterelbe festgestellt. Spätestens im warmen Sommer 2018 hat sie nun auch das Artland erreicht. Die Blaue Holzbiene lebt als Solitärbiene. Das Weibchen nagt im Frühling Nistgänge in morsches Totholz, in die Eier und als Nahrung Pollenklumpen abgelegt werden. Nach weniger als drei Monaten verlassen die Jungtiere ihre Brutzellen. Die erwachsenen Tiere suchen viele nektarreiche Blütenpflanzen auf, wo die auffallenden Tiere gut beobachtet werden können. ■



Foto:Silke Hahn

Blaue Holzbiene auf Nektarsuche

Stauden & Gehölze

Herbstpflanzung von Blütenstauden, interessanten Ziersträuchern, Obstbäumen und Gräsern direkt aus der Gärtnerei.

Auch kombinieren wir für Sie: Duftbeete, Bauerngärten, Kräuterbeete und Englische Rabatten.

Anlage von Obstwiesen.

 Baumschule

 Stauden-Gärtnerei

 Garten-Gestaltung



Mitglied im Bioland-Verband
Wersener Landstr. 4
49076 Osnabrück
Telefon 05 41 / 12 80 55
Telefax 05 41 / 12 80 54

Öffnungszeiten: Fr. 9.00 – 17.30 Uhr · Sa. 9.00 – 13.00 Uhr

„Hilfe für Waldbauern“

NABU Osnabrück

In Kürze vorweg: Die Borkenkäfer-Problematik tritt derzeit im Landkreis Osnabrück fast ausschließlich in Fichtenbeständen auf. Im Osnabrücker Land sind Fichten weder eine der FFH-Arten noch natürlicher Bestandteil dieser Lebensraumtypen. Die derzeitigen Borkenkäfer-Kalamitäten gefährden weder FFH-Arten noch -Lebensraumtypen sondern naturferne Bestandteile von Forsten. Abgesehen von einzelnen Biotopbäumen sind die besonders schwer getroffenen Fichten-Bestände für den Naturschutz von untergeordneter Bedeutung.

Keine Frage, einzelne Forstbetriebe sind schwer betroffen und können schnelle (finanzielle) Hilfe gut gebrauchen. Um Folgeschäden im Frühjahr und Sommer zu verringern, ist eine rasche Aufarbeitung der geschädigten Bäume und Bestände erforderlich. Verschiedene Möglichkeiten in den Haushalten von Ländern, Bund und EU stehen zur Verfügung, sind aber nur umständlich durch Vorlage aktueller Statistiken über die Schadenslage und Zustimmung verschiedener Fachgremien realisierbar. Daher hat vor der langwierigen Klärung von Finanzierungsfragen der Gemeinsame Forstausschuss der



Foto: NABU Osnabrück

Artenarmer Fichten-Forst

„Hilfe für Waldbauern“

Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände „Deutscher Kommunalwald“ bereits am 15.10.2018 in Wernigerode von den Bundesländern Soforthilfe gefordert. Auch ein Vertreter des Bundeslandwirtschaftsministeriums (BMEL) wies darauf hin, dass die Erstverantwortung zur Schadensbewältigung von Katastrophen bei den Ländern liege. Sollten die Mittel der Länder nicht ausreichen, müsse im zweiten Schritt eine Finanzierung weiterer notwendiger Hilfen im

Zusammenspiel vom Bund mit den Ländern erfolgen. Selbstverständlich kann mit diesen Akteuren nur schwerlich eine Soforthilfe organisiert werden.

Der Landkreis Osnabrück entlässt nun das Land Niedersachsen aus seiner Verantwortung und stellt Mittel aus dem Fachdienst (FD) 7, Umwelt großzügig zur Verfügung. 50.000 € wurden bereits für den Ankauf von TriNet-Borkenkäfer-Fallen, die im Gegensatz



Foto: NABU Osnabrück

Von Sturm und Borkenkäfern gezeichneter Rest eines Fichten-Forstes

zu den Schlitzfallen Insektizide verwenden, nicht genannten Akteuren zur Verfügung gestellt. Mit weiteren 50.000 € sollen Waldkontrollen besonders im Südkreis befristet auf 450 €-Basis eingestellt werden, die vorher vom Gebietsmanager geschult bzw. betreut werden.

Gebietsmanager sollen mit/für die Gebietskooperationen, ein Netzwerk zahlreicher Akteure aus der Forst-, Land- und Wasserwirtschaft und dem Naturschutz, gemeinsam und auf freiwilliger Basis Projekte zum Schutz und Erhalt der FFH-Arten und -Lebensraumtypen erarbeiten und umsetzen (<https://terra-natura2000.de/>). Die beiden Gebietskooperationen werden mit EU-Mitteln aus der Förderrichtlinie **Landschaftspflege und Gebietsmanagement** (kurz: LaGe) bis Ende des Jahres 2022 gefördert. Zumindest der für den Südkreis zuständige Gebietsmanager wird nun auch in der Borkenkäferbekämpfung eingesetzt.

Am 20.03.2019 teilte das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz mit, dass 1,5 Mill. € als Soforthilfe für geeignete Maßnahmen gegen die Borkenkäferplage den Forsteigentümern zur Verfügung gestellt werden.

An dieser Stelle schimpft erstmals unser neues Redaktionsmitglied, der **Rohrspatz**. Er wird sich auch in Zukunft immer mal wieder mit kritischen Kommentaren zu Wort melden.



Wir erinnern uns: Viele Fichten-Freunde unter den Waldbauern sahen die Fichten-Ausbreitung in den FFH-Gebieten durch die FFH-Richtlinie behindert. Sie bekämpften aus diesem Grunde die Umsetzung der FFH-Richtlinie in nationales Recht und vor

allem alle Einschränkungen der Bewirtschaftung des „Brotbaumes“ Fichte. Nun unterstützt gerade der FD 7, Umwelt des Landkreises finanzielle Maßnahmen, die die Bewirtschaftung der derzeit teilweise desolaten Fichtenbestände erleichtern und den wirtschaftlichen Schaden dieser Monokulturen geringer halten sollen. Die mit den Fichten-Beständen verbundenen Bewirtschaftungsrisiken sollen wenigstens in Teilen sozialisiert werden.

Wer hat eigentlich 50.000 € auf welcher Rechtsgrundlage vom Fachdienst Umwelt für Borkenkäferfallen erhalten? Gab es wenigstens eine kritische Prüfung der Wirkung der mit einem Kontaktinsektizid ausgestatteten TriNet-Fallen auf andere Insekten? Der Landkreis wollte offenbar wenigstens auch seinen Beitrag zum Insektensterben leisten!

Der hierfür nicht zuständige Landkreis Osnabrück hätte die zweckfremde Verwendung öffentlicher Mittel auch abdecken können durch Mittel z.B. des FD 1, Service – da freiwillige Serviceleistung; FD 2, Soziales – es ist ein sozialer Akt, in Not geratenen Forstbesitzern zu helfen; FD 4, Bildung, Kultur und Sport - es werden 450 €-Kräfte zur Erkennung von Borkenkäferschäden ausgebildet; FD 8, Gesundheitsdienst für Landkreis und Stadt Osnabrück - schließlich werden Waldkrankheiten bekämpft; ...

Bestimmt wurde der geeignetste Fachdienst mit zwei Würfeln ausgewürfelt. Da einer leider verloren ging, einigte man sich auf das Zusammenzählen der oberen und der unteren Würfelseite, sodass sich FD 7 ergab. Zur Lösung forstwirtschaftlicher Probleme musste nun der Umwelt-Etat herhalten! Diese Mittel dürften bei den umfangreichen, noch zu bewältigenden Aufgaben im Natur- und Umweltschutz, man denke nur an FFH, fehlen. Aber das dürfte den Entscheidungsträgern keine Probleme bereiten, schimpft euer Rohrspatz! ■

Aktueller Sachstand A33 Nord

Rainer Comfere

Mit deutlicher Verzögerung hat das Bundesministerium für Verkehr und Infrastruktur den „Gesehen-Vermerk“ zur Planung der A 33 Nord an das Land Niedersachsen übermittelt.

Dieser umfasst einige Änderungen im Vergleich zum ursprünglichen Vorentwurf. Danach sind zukünftig getrennte Bauwerke für Grünbrücken / Fledermausführungen und KFZ-Verkehr geplant. Die kostengünstigeren Kombilösungen wurden verworfen. Zudem ist aus Gründen der besseren Sicht partiell eine Aufweitung der Mittelstreifen auf sechs Meter vorgegeben, so dass mit einem Autobahnquerschnitt von 28 Metern zu rechnen wäre. Des Weiteren sieht der „Gesehen-Vermerk“ Veränderungen bei der geplanten Anschlussstelle an die A1 und bei der Ausgestaltung von Regenrückhaltebecken vor.

Aktuell erstellt die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV), Geschäftsbereich Osnabrück, die Unterlagen zur Genehmigungsplanung, bereitet also das Planfeststellungsverfahren vor. Der Antrag auf Planfeststellung soll nach Angaben der Behörde im Juni dieses Jahres erfolgen.

Das Verfahren wird bei der Stabstelle Planfeststellung des NLStBV Hannover angesiedelt sein. Der zeitliche Rahmen dürfte sich dabei auf zwei bis drei Jahre belaufen. Dann ist als Abschluss ein Planfeststellungsbeschluss zu erwarten. Dieser stellt nach § 35 Verwaltungsverfahrensgesetz einen Verwaltungsakt mit Außenwirkung dar, der dem Bundesverwaltungsgericht zur rechtlichen Überprüfung vorgelegt werden kann.

Das Umweltforum Osnabrücker Land e.V. wird den zu erwartenden Beschluss prüfen und – soweit eklatante Fehler auszumachen

sind – den Rechtsweg beschreiten. Solange das gerichtliche Verfahren anhängig ist, erlangt der Beschluss keine formelle Rechtskraft. Entsprechend darf vorher mit Baumaßnahmen nicht begonnen werden.

Wenngleich dem Geschäftsbereich Osnabrück des NLStBV attestiert werden muss, dass sie im Vergleich zu anderen Vorhabenträgern einen vergleichsweise guten Job machen, dürfte es kaum gelingen, die vielfältigen naturschutzfachlichen Schwierigkeiten abzarbeiten. Hier sei stellvertretend nur an die „Fledermausproblematik“ im FFH-Gebiet erinnert.

Ein weiterer Problemkomplex ist die kurz nach Verabschiedung des Bundesverkehrswegeplans 2030 (BVWPI.) verlaubliche Kostensteigerung des Projekts von 87 Millionen Euro auf deutlich über 145 Millionen Euro. Zudem werden aktuell für den angedachten Neubau nicht mehr 33.000-35.000 Fahrzeuge pro Tag, wie eine Verkehrsuntersuchung 2015 im Auftrag des NLStBV ausführte, sondern offiziell nur noch 21.000 Fahrzeuge pro Tag prognostiziert.

Dass selbst diese Zahlen zu hoch gegriffen sind, hat unlängst Prof. Dr. Jürgen Deiters in einer unabhängigen Expertise dargelegt. Er führt zudem aus, dass auf einer zukünftigen A33 Nord verstärkt Quell- und Zielverkehre zu erwarten wären, die bei der Bewertung für eine Bundesfernstraße nicht relevant sein sollten. Final kommt er zu dem Ergebnis, dass der geplante Ausbau der A30 zwischen den Autobahnkreuzen Lotte/Osnabrück und Osnabrück-Süd auf sechs Fahrstreifen ausreicht, um das bis 2030 zu erwartende Verkehrsaufkommen auch ohne A33 Nord zu bewältigen.

Fast man die letztgenannten Punkte zusam-

men, erscheint das dem Projekt zugrunde liegende Nutzen-Kosten-Verhältnis von 3,8 äußerst zweifelhaft. Dies ist insofern von außerordentlicher Bedeutung, als dass dieser Faktor entscheidend für die vordringliche Einstufung des Vorhabens im BVWPI 2030 war. Im Übrigen hat die NLStBV Osnabrück kommuniziert, dass der im BVWPI 2030 dringlicher eingestufte Neubau der A33 Nord vor dem Ausbau der A30 stattfinden soll, um beim sechs-streifigen Ausbau der A 30 eine funktionierende Autobahnumgehung für Osnabrück verfügbar zu haben. Das Verfahren soll wiederum durch einen „Bürgerdialog“ begleitet werden.

Es lohnt sich also nach wie vor, sich gegen das unnötige und naturzerstörerische Autobahnprojekt A 33 Nord einzusetzen

Und genau das wollen wir am Wochenende 17./18. August 2019 wieder mit einem großen Hoffest tun!

Das Fest wird auf dem Hof der Familie Nordmann in 49191 Belm-Icker, Lechtingenstr. 93 stattfinden. Veranstalter sind das Umweltforum Osnabrücker Land e.V., die Arbeitsgemeinschaft „Besseres Verkehrskonzept“, die Gemeinden Belm und Wallenhorst sowie die Bürgervereine Icker und Wallenhorst.



Menschgewordenes Logo des Protestes

Der Samstagabend wird ganz im Zeichen der Rockmusik stehen. Hauptakt wird die Cover-Band „Friday Night“ sein, die bekannte Rock- und Pop- Klassiker der 70er und 80er Jahre neu aufleben lassen wird.

Am Sonntag wird ab 11 Uhr ein vielfältiges Programm geboten. Neben Informationen zum Projekt A33 Nord wollen wir aber auch an diesem Tag unterhalten. Die Besucher dürfen sich freuen auf verschiedene Kinderangebote, eine große Tombola, Kaffee und Kuchen, Vegetarisches und Leckeres vom Grill und ein musikalisches Bühnenprogramm der Extraklasse. Headliner wird die Gruppe „Cliff Barnes & the Fear of Winning“ sein. Die Kultgruppe wird dabei ein selbst entwickeltes Pedal Power System mitbringen, ein Stromerzeugungs-System, das mithilfe von vier Fahrrädern die elektrische Energie erzeugt, die die Band für ihren Auftritt benötigt.

Wir bitten weiterhin um Unterstützung für unseren „Schutzfond-Nettetal“ durch Ihre und Eure Spende:

IBAN: DE54 2655 1540 0020 8722 71 ·
BIC: NOLADE21BEB ·
Kreissparkasse Bersenbrück ■



Vom Widerstand in Bad Essen Stopp B65neu

Dr. Birgit ten Thoren



Es ist eine nunmehr nahezu 3 Jahre währende Geschichte, die die Bürgerinitiative „Stopp B65neu“ mit Sitz in Bad Essen zu verzeichnen hat. Was seit dem 25.04.2016 geschah, als ein beiläufiger Kommentar zur Meldelinie der B65- im Bad Essener Gemeindegebiet einzelne Bürger aufhorchen ließ, darüber soll hier berichtet werden.

2016 - Der Weckruf: Wie ein beiläufiger Kommentar alles ins Rollen brachte

Der Kommentar schlug ein wie eine Bombe: Ein Blick auf die Internetseiten des BVWP 2030 zeigte die sogenannte „Meldelinie“ nördlich Bad Essen durch eine alte Kulturlandschaft, versehen mit dem blumigen Bezeichnung „Ortsumgehung Wehrendorf“. Der Verlauf der Meldelinie (Abb. 1) skizziert – ausgehend von der B51 in Höhe des Mittellandkanals - im Bad Essener Bereich einen sinusförmigen Verlauf durch eine

wertvolle Kulturlandschaft, mit der Durchtrennung dreier Landschaftsschutzgebiete, einer Linienführung durch das Trinkwassergewinnungsgebiet und Durchschneidung des Überschwemmungsgebietes der Hunte. In unmittelbarer Nähe der skizzierten Meldelinie befindet sich Schloss Hünnefeld, ein denkmalgeschütztes Gebäude, das 1614 fertig gestellt wurde. Es ist umgeben von zwei Wassergräben und wurde auf Eichenpfählen erbaut. Dieses wäre durch eine Trasse (Schwingungen, Beeinflussung der Oberflächenwasserströme) in seinem Fortbestand gefährdet.

Umgehend wurde die Presse informiert und kurzfristig am 02.Mai 2016 eine Demonstration mit der Teilnahme von 140 Bürgern vor dem Bad Essener Rathaus auf die Beine gestellt. Von Vertrauensverlust in die Politik war fortan die Rede, denn der Trassenverlauf war seit dem 21.03.16 offiziell bekannt und in den Gremien des Landkreises sowie auch in der



Abb. 1: Das Gesamtprojekt B65-G10-NW-N (Quelle BVWP 2010). Im Bad Essener Bereich mit deutlich sinusförmigem Verlauf, der die problematische Linienführung widerspiegelt.

Gemeinde Bad Essen diskutiert worden. Die Bürger waren nicht vorinformiert worden und konnten die vom Bundesverkehrsministerium gesetzte Einspruchsfrist kaum wahrnehmen, denn die lief bereits zum 2.05.2016 ab.

Weitere hohe Wogen schlug zudem ein Schreiben des Landkreises an das BVM (29.04.2016, also fristgerecht), in dem eine Höherstufung des bislang unter „Weiterer Bedarf“ geführten Projektes auf die Stufe „Vordringlicher“ Bedarf begrüßt und empfohlen wurde.

Durchhaltevermögen ist gefragt

Im Bewusstsein, dass fortan ein langer Atem und die enge Kooperation von Bürgern notwendig sein würde, erfolgte quasi umgehend die Gründung der Bürgerinitiative „Stopp-B65neu“. Bis heute zählt die Bürgerinitiative über 1.600 Mitglieder.

Wanderungen durch das Plangebiet

Seit Mai 2017 lädt die BI in jedem Jahr zum sogenannten „Schnatgang“ ein, ein Jahrhundert alter Brauch zur Feldbegehung. Mit bis zu 140 Teilnehmern wird die Veranstaltung gut angenommen (Abb. 2). Bei den etwa 2-stündigen Wanderungen - mit krönen-

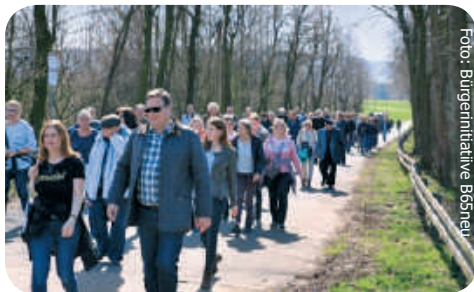


Abb. 2: Schnatgang 2018: Rege Teilnahme herrschte auch beim Schnatgang 2018 (Bürgermeister Timo Natemeyer im Vordergrund)

dem Abschluss in Form eines Mittagessens - bekommen die Beteiligten Informationen zur Landschaft und zum genauen Verlauf der Trasse bzw. deren mögliche Auswirkungen. Besonders anschaulich konnten mittels Treckern und Flatterband vorgeführte Trassenverläufe in ihrer Höhe demonstriert werden (Abb. 3), per Megaphon wurde die Lärmwirkung einer Bundesstraße aus einer Höhe von 7m authentisch demonstriert.



Abb. 3: Beim ersten Schnatgang 2017 wurde anschaulich die geplante Trassenhöhe demonstriert

Bad Essen: Drei Landschaftsschutzgebiete und Anerkennung als „CittaSlow Gemeinde“

Bad Essen ist nicht nur im Verbund der „CittaSlow Gemeinden“, sondern hat sich zudem als Gemeinde der Nachhaltigkeit verpflichtet. Abgesehen von der touristischen Werbewirksamkeit beinhaltet diese Strategie vor allem auch den Schutz der eigenen Landschaftlichen Ressourcen, des Naherholungsraumes und der lokalen, auch kulturellen Besonderheiten. Eine Trasse im Bereich der Meldelinie durchtrennt drei Landschaftsschutzgebiete sowie auch auenähnliche Bereiche (Biotoptypenkartierung Niedersachsen). Die Meldelinie verläuft in unmittelbarer Nähe zu wertvollen Bereichen für Brutvögel und durchschneidet zudem andere wertvolle Bereiche für die Fauna (www.umweltkarten-niedersachsen.de).

Stopp B65neu

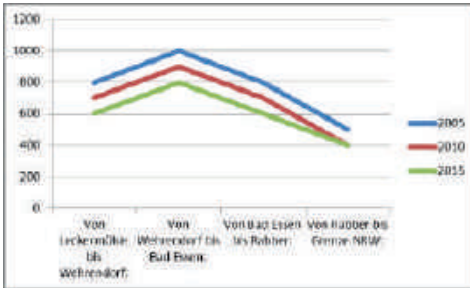


Abb. 4: Durchschnittliche tägliche Verkehrsmenge LKW, Bereich Bad Essen (Bundesanstalt für Straßenwesen)

Keine Probleme auf der B65

Wer derzeit die B65 entlangfährt, hat verkehrstechnisch kaum Probleme: Wie auf Abb. 4 ersichtlich, verbleibt der meiste LKW-Verkehr in Bad Essen, eine Weiterführung findet kaum statt. Mit den Verkehrsströmen der PKW verhält es sich ähnlich.

Was sind die Hintergründe für eine Neutrasierung, wenn es doch bis Bad Essen keine verkehrstechnischen Probleme gibt? Im Hinblick auf eine überregionale Verbindung in West-Ost bleibt festzuhalten, dass derzeit drei tragfähige Verkehrsstraßen im gleichen Raum bestehen: Die A 30 bildet eine nach

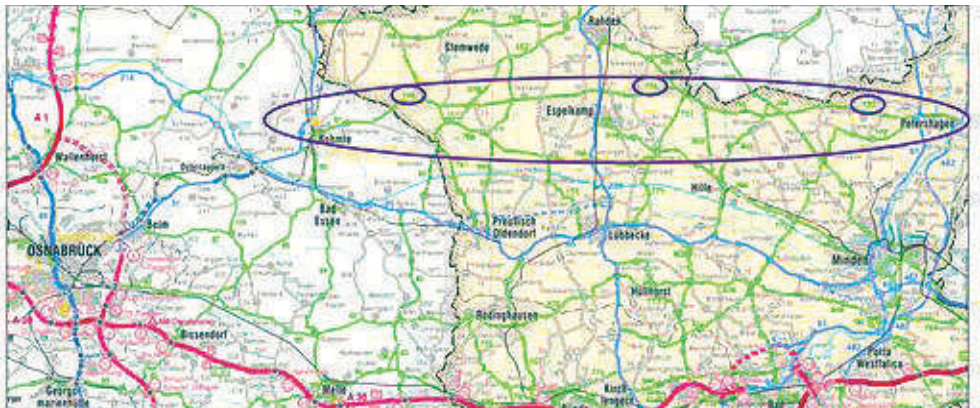


Abb. 5: Drei Verkehrsadern von West nach Ost: A30, B65 und L770 (im lila Kreis)

Fertigstellung der Umgehung in Bad Oeynhausen beschleunigte Verbindung zwischen den Oberzentren Osnabrück und Hannover. Neben der bestehenden B65 gibt es zwischen Bohmte und Petershagen zusätzlich eine dritte – auf westfälischer Seite über 40 km ausgebaute Verkehrsverbindung, die zur Zeit des „Kalten Krieges“ als „Notlandebahn“ gebaut worden war (Abb. 5). Lediglich 6 km auf niedersächsischer Seite sind noch nicht ausgebaut.

Verkehrsprognosen versus Verkehrszählungen

Bei einem Vergleich zwischen verkehrstechnischen Prognosen und der tatsächlichen Verkehrsentwicklung fällt eine Diskrepanz auf, wie eine Untersuchung der TU Dresden, Lehrstuhl für Verkehrsökologie, festgestellt hat. Demnach bestätigen die tatsächlichen Ergebnisse von Verkehrszählungen und die vorab gestellten Prognosen im BVWP einer entsprechenden Strecke die oft angeführten dramatischen Verkehrssteigerungen nicht (Abb. 6).

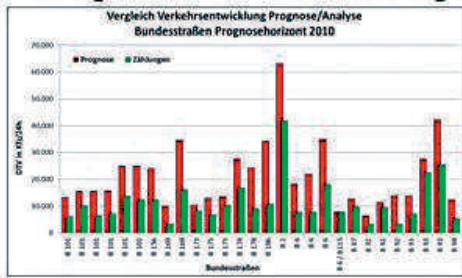


Abb. 6: Vergleich der Verkehrsentwicklung Prognose/Zählung für Bundesstraßen Prognosehorizont 2010. Quelle: (TU Dresden, Lehrstuhl für Verkehrsökologie)

UBA: Projekt gehört auf die Streichliste

Von den vorgeschlagenen Projekten im BVWP 2030 hat das UBA auch die „Ortsumgehung Wehrendorf B65 neu“ auf die Streichliste gesetzt: wegen zu hohen Flächenverbrauchs und der hohen Umweltbetroffenheit.

Entlastung der Ortschaft Wehrendorf?

Die Bezeichnung des Projektes im BVWP 2030 als B65-G10-NW-N „Ortsumgehung Wehrendorf“ ist irreführend. Die Meldelinie bildet tatsächlich den westlichen (niedersächsischen) Teil eines in drei Teilstücke gegliederten Projektes.

Gegenstand der Projektbewertung war nicht die Entlastung der Ortschaft Wehrendorf, wie die Niedersächsische Landesregierung die Notwendigkeit des Neubaus der B65 bis zur Landesgrenze begründet hat. Eine Entlastung der B65 erfolgt nur in geringem Umfang, da viel Quell- Ziel und Binnenverkehr auf der jetzigen B65 fließt.

Eine Entlastung der Ortschaft Wehrendorf wird zudem mit der hohen Lärmbelastung begründet: Jedoch muss man, um den Lärm zu halbieren, den Schall um 10dB senken. Um dies zu erreichen, muss der Verkehr

um 90% reduziert werden. Das jedoch wird beim Bau einer neuen Trasse nicht erreicht. Im Gegenteil, durch den Bau einer Trasse in großer Höhe (Straße und Eisenbahn müssen überquert werden) wird die Lärmbelastung Wehrendorfs und in der umgebenden Landschaft zunehmen.

Hohes Nutzen-Kosten-Verhältnis

Ein Nutzen-Kosten-Verhältnis wird im BVWP wesentlich durch Reisezeitgewinne definiert. Im vorliegenden Fall haben wir es mit einem äußerst hohen Nutzen-Kosten-Verhältnis von 3,8 zu tun. Diese sehr hohe Bewertung ist in überaus erstaunlich, scheint die Planungs-umsetzung der B65neu doch geradezu un-ausweichlich zu sein.

Wie kommt es zu dieser Einschätzung? Bei näherer Betrachtung fällt auf, dass eine Ab-wägung des Nutzen-Kosten-Faktors gegen-über der Umwelt- und naturschutzfachlichen Beurteilung (Modul B - „hohe Umweltbetrof-fenheit“) nicht stattgefunden hat. Die ande-ren Bewertungsmodule im BVWP fallen mit „mittel“(Raumwirksamkeit - Modul C) und „gering“(Modul D - Städtebauliche Beurte-ilung) kaum ins Gewicht.

Zum Problem der Berücksichtigung von Um-weltbelangen ist einer Mitteilung des Deut-schen Bundestags zu entnehmen (18/9350 S.73):

....Aufgrund der Vielzahl von Projekten und den Planungskompetenzen der Länder wur-den diese verpflichtet, vor der Anmeldung von Straßenprojekten „alternative Lösungs-möglichkeiten“ zu prüfen und der Anmel-dung die Ergebnisse der Alternativenunter-suchung zugrunde zu legen. Insbesondere bei Umweltkonflikten war dazustellen, ob Al-ternativplanungen, insbesondere der Ausbau bestehender Strecken statt eines Neubaus, erwogen sind und warum eine solche Lösung

ggf. nicht angemeldet wurde.“

Induzierter Verkehr

Bei weiteren Recherchen wird man fündig über die veranschlagten Verkehrsströme auf der geplanten Trasse B65neu: Auffallend ist der hohe Anteil sogenannten „induzierten Verkehrs“, also von Neuverkehr. Das entspricht pro Jahr nach der Prognose rund 12 von 18 Mio. PKW/ Jahr. Bei einem Fahrzeugaufkommen von 10.000 PKW/Tag entspräche dieser Wert 6.700 PKW-Fahrten pro Tag. Das ist eine – im Hinblick auf Umwelt- und Klimaschutz verheerende Perspektive und entspricht nicht den angestrebten Klimazielen. Lediglich die verbleibenden 3.300 PKW/Tag würde von der alten Trasse auf die neue verlagert werden.

Austausch mit Politikern und regelmäßige Mitgliedertreffen

Seit ihrer Gründung sucht die BI den engen Austausch mit Politikern auf kommunaler, Kreis- und Landesebene. Auch ein Dialogforum unter Federführung des Landkreises Osnabrück und dem Moderator Dr. Claus hat unter Einbeziehung verschiedener Beteiligter (BI, Gemeinden, Vertreter des Landkreises, Interessengruppen) stattgefunden.

Anlässlich seines Besuchs in Bad Essen äußerte sich Ministerpräsident Weil folgendermaßen: „So schnell, also kurzfristig, wird da nichts entschieden ... es ist nichts festgelegt. Und viele andere Verkehrsprojekte haben deutlich Vorrang.“ Er wies darauf hin, dass sowohl der Landkreis als auch die Kommune und die Bürgerinitiative an einem Strang ziehen müssten und ihre Zielsetzung, die bestehende Trasse wenn nötig, auszubauen.

Mitgliederversammlung 2019

Auch bei der letzten Versammlung im Janu-

ar 2019 gab es Vorträge zu verschiedenen Themen rund um die Planung. So referierte Uwe Bühning vom Wasserverband Wittlage zur Bedeutung des Trinkwassergewinnungsgebietes im Bereich Harpenfeld und die Auswirkungen, die eine Trassenplanung des geplanten Ausmaßes auf Grund- und Oberflächengewässer haben würde. Er führte die Auswirkungen der umfangreichen Erdbebewegungen mit dem Aufreißen des obersten „Grundwasserstockwerkes“ auf, sprach von Schadstoffeinträgen, der Beeinträchtigung der Neubildung von Grundwasser und der Erhöhung des Gefahrenpotentials durch Unfälle, Ölschäden und Gefahrguttransporte. Der Wasserverband werde im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens seine Ablehnung klarstellen, so Bühning. Informationen zum Trinkwassergewinnungsgebiet Harpenfeld, zum ÜSG der Hunte sind den Umweltkarten Niedersachsen (www.umweltkarten-niedersachsen.de) zu entnehmen.

Kreisrat Wilkens nahm danach Stellung zu den Prioritäten des Landkreises Osnabrück. Er bekräftigte, dass der Landkreis die Meldelinie und die Verlegung der B65 überhaupt ablehnt, aber weiter an einer Lösung für Wehrendorf festhält. So betonte er, die Position des Landkreises sei unverändert: Die Meldelinie und jede Art der Komplettverlegung der B 65 werde weiter abgelehnt (...), demgegenüber sei einer (wie entsprechend den Vorschlägen der BI) streckenweisen Erüchtigung der bestehenden Trasse der Vorrang zu geben. Kontakte des Landkreises zur Straßenbaubehörde in NRW sollten sicherstellen, dass dortige Projekte der B65 an der Landesgrenze nicht in die Meldelinie münden, sondern in die vorhandene B65.

Planungsbeschleunigungsgesetz

Das Ende 2018 in Kraft getretene Planungsbeschleunigungsgesetz, das Wilkens in sei-

nen Grundzügen kurz vorstellte, werde nach seiner Einschätzung dagegen auf den Beginn der Planungen keinen Einfluss haben – höchstens auf die verwaltungstechnische Ausführung. Es sieht vor, für Bundesfernstraßen, Schienenstrecken und Wasserwege verschiedene Eingriffe in das bestehende Planungsrecht vorzunehmen. So soll die Möglichkeit gegeben werden

- auf den Erörterungstermin im Planfeststellungsverfahren zu verzichten,
- vorbereitende Maßnahmen oder Teilmaßnahmen des Aus- oder Neubaus vor dem Planfeststellungsbeschluss durchzuführen,
- Plangenehmigung statt Planfeststellung durchzuführen,
- Verkürzung der Frist zur Begründung einer Klage auf 6 Wochen und
- einen (privaten) Projektmanager einzusetzen.

Bad Essen und Bohmte lehnen Trassenführung der B65neu auf Gemeindegebiet ab

Eine Ablehnung der geplanten B65neu besteht nun nicht mehr nur Sicht der Bad Essener Gemeinde, wie Bürgermeister Timo Natemeyer wiederholt betont, sondern auch die Nachbargemeinde Bohmte hat sich dahingehend positioniert.

Abrundend wurde bei der Mitgliederversammlung eine Untersuchung zum Wert der Kulturlandschaft für die Avifauna im Bereich von Schloss Hünnefeld und Schloss Ippenbürg vorgestellt. Mit dem Nachweis einer ganzen Reihe von Arten der Roten Listen, streng geschützter Vogelarten und Anhang-I-Arten verfügt der Norden Bad Essens über eine vielfältige und schützenswerte Landschaft als Heimat insbesondere vieler lärm- und störungssensibler Arten.

Die BI bleibt dran. Gespräche mit den Landratskandidaten folgen, Anna Kepschull war bereits in Bad Essen und hat ihr Interesse an den Aktivitäten der BI bekundet. Die anderen Kandidaten wie Horst Baier und Frank Vornholt sowie der amtierende Landrat Michael Lübbersmann folgen den Einladungen der Initiative.

Auch in diesem Jahr wird es einen Schnatgang geben, der die Teilnehmer anschaulich informiert und weiterhin für Gesprächsstoff - nicht nur regional - sorgen wird.

Klar ist allen: Durchhalten ist gefragt und notwendig.

Weitere Informationen hält die Website der Bürgerinitiative bereit: www.stoppt-b65-neu.de ■



E-Mail : Info@hof-buente.de www.hof-buente.de

Hof Bunte
Schlingheide 11
49179 Venne (Nähe Ausschüturm)
Tel: 05476/206 Fax :-/1727



unser Hof - Laden ist für Sie geöffnet am:
Di. & Fr. durchgehend von 8:00-18:30 Uhr

Do. 8:00-12:30 und 14:30 - 18:30 Uhr
Sa. von 9:00 - 12:30 Uhr

Di. : *frisches Brot* ab 11:30 Uhr

Fr. : *frisches Brot* ab 10:30 Uhr

Mo. & Mi **kein Verkauf**

Wir sind ein vielseitiger Familien Betrieb mit : Gemüsebau
Landwirtschaft (Getreide, Kartoffeln, Kühen, Schweinen, Hühneren)
und Hofladen (Es erwartet Sie ein vielseitiges Naturkost-Sortiment und hofeigene Produkte)

unsere Marktstand:

Do : 14:00-18:00 Uhr
auf dem Markplatz,
in Bad Essen
Gemüse Abokisten

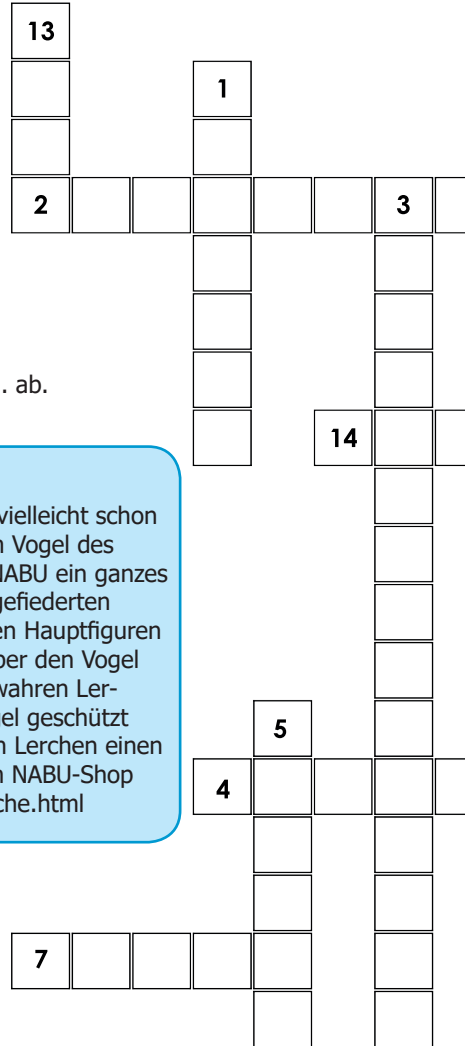
Die Seite für Naturexperten

Horizontal →

- 2: Ein giftiger Pilz
- 4: Ein anderes Wort für Osterglocke
- 7: Er sammelt Holz und baut einen Damm daraus.
- 6: Ein Fisch, den man auf den 1. Blick für eine Schlange halten könnte
- 10: Wie viele Kontinente gibt es auf der Erde?
- 12: An der Nordsee gibt es Ebbe und
- 14: Er quakt.

Vertikal ↓

- 1: Die Antarktis liegt am
- 3: NABU steht für
- 5: Ein Planet
- 6: Ein Sinnesorgan
- 8: Die Sonne geht im ... auf.
- 9: Eine Schmetterlingsart
- 11: Bienen haben ... Beine.
- 13: Haushunde stammen vom ... ab.



Buch-Tipp: Ein Fest für die Lerche

Auf der Titelseite unserer Zeitschrift hast du vielleicht schon gesehen, dass dieses Jahr die Feldlerche zum Vogel des Jahres gewählt wurde. Ihr zur Ehre hat der NABU ein ganzes Buch verfasst, durch das du mehr über den gefiederten Frühlingsboten erfahren kannst. Lerne mit den Hauptfiguren Sophia und Finn alles, was es Spannendes über den Vogel des Jahres zu erfahren gibt und werde zum wahren Lerchen-Experten. Finde heraus, warum die Vögel geschützt werden müssen und wie Sophia und Finn den Lerchen einen neuen Überlebensraum schenken. 12,80 € im NABU-Shop unter www.nabu-shop.de/ein-fest-fur-die-lerche.html



Ein Fest für die Lerche

Wusstest du schon, ...

... dass viele Blumennamen ihren Ursprung in anderen Sprachen haben?

Der Name der Narzisse leitet sich beispielsweise vermutlich vom griechischen Wort narkein ab, welches „Narkose“ oder „betäuben“ bedeutet. Die Blume hat ihren Namen wohl ihrem starken, beinah betäubenden Duft zu verdanken.



Narzissen

Die Hyazinthe wurde nach Hyakinthos, einer Figur der griechischen Mythologie, benannt. Den Sagen zufolge betörte Hyakinthos mit seiner Schönheit die Menschen und sogar die griechischen Götter. In Anlehnung an seinen Liebreiz wurde der hübschen Hyazinthe ihr Name verliehen.



Hyazinthen





Foto: NABU Franz Fender

Die NABU-Kindergruppe stellt sich vor Naturforscher und Umweltdetektive

Johanna Bischof, Malin Funk

Seit Dezember letzten Jahres bieten wir – das sind Malin, Aaron, Hubert und Johanna – ein neues Angebot des NABU Osnabrück speziell für Grundschul Kinder an. Wir treffen uns jeweils einmal im Monat und verbringen einen Nachmittag zusammen mit momentan circa 20 interessierten Kindern. Inhaltlich geht es um den Themenbereich der Umweltbildung und die Sensibilisierung für Nachhaltigkeit. Wir halten es für sehr wichtig, auch die kleinen Mitmenschen unserer Gesellschaft für die Natur und ihren schützenswerten Charakter zu begeistern.

Nach bisher drei Treffen können wir mit Freude feststellen, dass das Angebot super angenommen wird. Auf unserem Plan standen bisher die Themen Vögel im Winter, Überwinterungsstrategien von Tieren sowie Früh-

blüher. Zu diesen Aspekten bastelten wir mit den Kindern Futterglocken für den heimischen Garten, machten einen Stationslauf mit Experimenten und Simulationsspielen, außerdem versetzten sich die Teilnehmer in die Rolle von

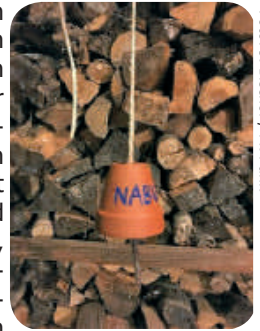


Foto: J. Bischof / M. Funk

BotanikerInnen und untersuchten unter anderem Krokusse, Narzissen und Tulpen. Neben all dem inhaltlichen Input kommen aber natürlich der Spaß und spielerische Elemente nicht zu kurz.

Die Arbeit mit der Kindergruppe macht uns sehr viel Spaß und wir freuen uns schon auf die neuen Aktionen im Frühling und Sommer!



Foto: J. Bischof / M. Funk



Foto: Johanna Bischof / M. Funk

Noch Plätze frei Freizeit für Kinder und Jugendliche im Harz

Tobias Demircioglu

Vom 13.07. bis 21.07.2019 veranstaltet der gemeinnützige Verein „nature kids & teens e.V.“ seine Freizeit im Nationalpark Harz. An der Freizeit können Kinder ab 7 Jahren und Jugendliche teilnehmen. Während der acht Tage verbringen wir die Freizeit in Torfhaus auf 800 Meter Höhe im Nationalpark Harz. Auf dem Programm stehen vielfältige Aktionen: Wir gehen zurück in die Vergangenheit bei einem Besuch in der Westernstadt "Pullman´s City"; machen eine „Nationalpark-Ranger-Aktion in die Wildnis; Besuchen die Stadt Bad Harzburg; Besichtigen eine Tropfsteinhöhle; Fun gibts auf der Sommerrodelbahn; wir erkunden das Wildkatzenfreigehege; Besuchen den Baumwipfelpfad; fahren mit der

Kabinenbahn auf den „Hexentanzplatz“ in Thale und/oder Wandern durchs wildromantische Bodetal; und wandern auf die höchste Erhebung im Harz: den Brocken. Natürlich dürfen auch Nachtwanderung, Schwimmen, Lagerfeuer und Spiele nicht fehlen.

Aufgrund der schon relativ hohen Nachfragen überlegen wir, einen weiteren Info-Abend für alle Neuanmeldungen durchzuführen. Ein Termin steht aber noch nicht fest. Weitere Infos wie Kosten, Anmeldeunterlagen zur Freizeit beim Gruppenleiter Tobias Demircioglu, Telefon: 05401-36 42 16 oder per Mail: tobias.demircioglu@ok.de ■



Foto: NABU Osnabrück

Zeltlager

Leserbriefe:

Viele kritische Leserbriefe, die den Natur-, Klima- und Artenschutz betreffen, werden aus verschiedenen Gründen von der Neuen Osnabrücker Zeitung nicht abgedruckt. Wir sind aber der Meinung, dass es zu schade ist, sie ungelesen zu lassen, da sie doch wichtige Aspekte des Naturschutzes gegen die herrschende Meinung von Politik und anderen Lobbyinteressen beleuchten. Wir planen daher, solche kritischen Leserbriefe in Zukunft in loser Folge in den Naturschutz-Informationen zu veröffentlichen.

Zu den NOZ-Berichten: Ein Biss und seine Folgen (Ausgabe vom 30. Nov. 2018). Nach Biss-Attacke: Sender für Wölfe (Ausgabe vom 5. Dez. 2018)

Wieder einmal stellte sich heraus, dass entgegen erster Meldungen ein Wolf als Täter nicht nachweisbar ist. Schon bei früheren Verdachtsfällen hatten sich später Hunde als Übeltäter herausgestellt. Forscher konnten keine DNA-Spuren eines Wolfes finden. Aber die Wolfsgegner sind mit diesem Ergebnis nicht zufrieden. Weil man nur Spuren von Hunden, Katzen und Rehen festgestellt hat, aber keine von Wölfen, mäkelte man herum: „Ich hätte mir ein eindeutiges Ergebnis gewünscht“ (Olaf Lies). Für Dirk Fisser (NOZ) ist es „ein unklares Ergebnis“ und der Tarmstedter Bürgermeister stellte sogar die DNA-Analyse des weltbekannten und renommierten Senckenberg-Institut in Frage. Geht es noch schlimmer!!

Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, dass man sich gerne gewünscht hätte, Spuren von Wölfen zu finden. Auf den ersten Biss eines Wolfes auf Menschen in Deutschland warten die Wolfsgegner schon lange, damit endlich das Märchen von Rotkäppchen und dem bösen Wolf sich bewahrheitet. Und

dann könnte man endlich die angehäuften Argument-Patronen aus dem Keller holen, um einen Frontalangriff gegen den Wolf zu starten. Die NOZ fordert sogar: „Schluss mit der Wolfsromantik.“

Nur die Vermutung allein reicht der NOZ für eine Berichterstattung aus und zwar über knapp eine Seite mit Stimmungsmache (Bericht und Kommentar) gegen den Wolf: Es kann doch nur der Wolf gewesen sein, liest man schlichtweg aus den Zeilen heraus. Doch so lange man die Wahrheit nicht auf dem Tisch liegen hat, heißt es „im Zweifel für den Angeklagten“ und man sollte sich mit der Berichterstattung zurückhalten. Nun hat sich der Verdacht nicht bestätigt. Der DNA-Test war negativ. Doch die NOZ macht auf der Frontseite wieder ein riesiges Fass auf und legt nochmals gegen den Wolf nach: „Nach Biss-Attacke: Sender für Wölfe“ steht in großen Lettern und klein und verschämt in der Subunterschrift: „DNA-Test negativ“. Die NOZ fordert: „Schluss mit diesen Endlos-Debatten.“ Ich weiß nicht, warum die NOZ sich ständig einseitig gegen den Wolf positioniert und bei jeder sich bietenden Gelegenheit eine Kampagne gegen den Wolf lostritt. Der Wolf ist ein Opfer der Angst und des Hasses, den die Menschheit stets geschürt hat und aktuell wieder entfacht.

Es deutet alles darauf hin, dass eigentlich etwas ganz Banales geschehen ist. Ein Mensch wurde höchstwahrscheinlich von einem Hund gebissen. Ein Ereignis, das wohl tausendmal im Jahr in Deutschland vorkommt. Es scheint so zu sein, dass nicht nur die CDU und die SPD Gespensterwölfe jagen, so der grüne Abgeordnete Christian Meyer, sondern leider auch die NOZ.

Dr. Gerhard Kooiker



Grüne "Wohneinheiten" mitten in der Stadt Die Wagenburg am Finkenhügel

Henrike Niebaum

Der Verein WabOS e. V. macht im Bereich des Finkenhügels in der Osnabrücker Weststadt das scheinbar Unmögliche möglich: "Wohneinheiten" und Naturschutz bedingen und ergänzen sich hier – wie in ähnlichen Wohnprojekten weltweit – gegenseitig. Dabei bezieht sich der Ausdruck "Wagenplatz" beziehungsweise "Wagenburg" auf die Spezialität dieser Lebensform, denn die sogenannten "Wohneinheiten" bestehen hier aus selbst ausgebauten Bauwägen. Zumeist finden beim Ausbau umweltschonende natürliche oder recycelte Rohstoffe Verwendung. Der Einfallreichtum kennt keine Grenzen. Sowohl bei der individuellen Wohnraumgestaltung als auch bei der Versorgung mit Solarstrom oder der Einrichtung von Regenwasserduche und Kompost-Trockenklo ist Kreativität das A und O: Mach es selbst! ist das Lebensmotto. Der Verein bezeichnet sich selbst als experimentelle Wohnform mit ökologischen Ansprüchen. Kohle kommt nicht in den Ofen – beheizt werden die Bauwägen mit unbehandeltem Holz aus alten Fabrikaletten. Spülmittel und ähnliche Hygieneprodukte werden in der öko-freundlich gesiegelten Variante gewählt. Und obwohl für Außenstehende vieles, was auf dem Platz herumsteht, wie Schrott erscheinen mag, so besteht eben der Anspruch, nicht nur keinerlei Müll herumliegen zu lassen, sondern möglichst viel andernorts als unbrauchbarer Abfall Abgetanes, vielleicht doch noch zu verwenden.

Eine bunt gemischte Gemeinschaft von etwa zehn Menschen pachtet als WabOS (Wagenburg Osnabrück) seit 1997 ein etwa 7.000 m² großes, nicht erschlossenes Grundstück von der Stadt Osnabrück. Die sogenannte "Brache" zwischen Hochhäusern und Krankenhausparkplätzen wurde zusammen mit

angrenzenden Grundstücken ursprünglich von der Stadt aus privater Hand gekauft, um sie gegebenenfalls als Ausgleichsfläche für den Bau des Klinikums nutzen zu können.

Die historische Nutzung des Areals in Form von Gemeinschaftsweiden der Heger Landschaft wohl spätestens seit der frühen Neuzeit hat sich im 1959 vergebenen Straßennamen "Am Hirtenhaus" verewigt. Aus Dokumenten im Niedersächsischen Landesarchiv der Stadt Osnabrück und Einträgen im digitalen Geoportal (<https://geo.osnabrueck.de>) geht hervor, dass schon um 1900 im Zuge der Besiedelung weiter Teile des Westerbergs mindestens ein großes Haus mit Nebengebäude auf dem Finkenhügel gebaut wurde. Privatleute bewohnten das Gebäude mindestens bis in die 1960er, vermutlich bis in die 70er oder gar 80er Jahre hinein. Abgerissen wurde es schließlich spätestens in den frühen 1990er Jahren, während ein auf dem nördlich an die WabOS angrenzenden Grundstück erbautes Nachbarhaus (dann in städtischer Hand) noch bis in die 2010er Jahre von einer Familie bewohnt wurde. Dieser wurde jedoch nach dem Tode des Familienvaters der Pachtvertrag plötzlich gekündigt – wohl „vorsorglich“ in Hinblick auf die ehemals geplante westliche Umgehungsstraße.

Wichtig ist an dieser Stelle die historische Besiedelung des Geländes, da sie einschlägig zur heutigen Vegetation (Abb. 1) beigetragen hat. So lässt sich im vorderen (östlichen) Bereich der Wagenburg eine Vielzahl an Parkbäumen bewundern, allen voraus sieben Sommerlinden (*Tilia platyphyllos* SCOP.). Diese haben innerhalb ihres wohl über 100-jährigen Wachstums majestätisch anmutende Größen von bis zu 18 m Höhe

Aktuell durch WabOS e. V. genutzte Fläche und Baumbestand

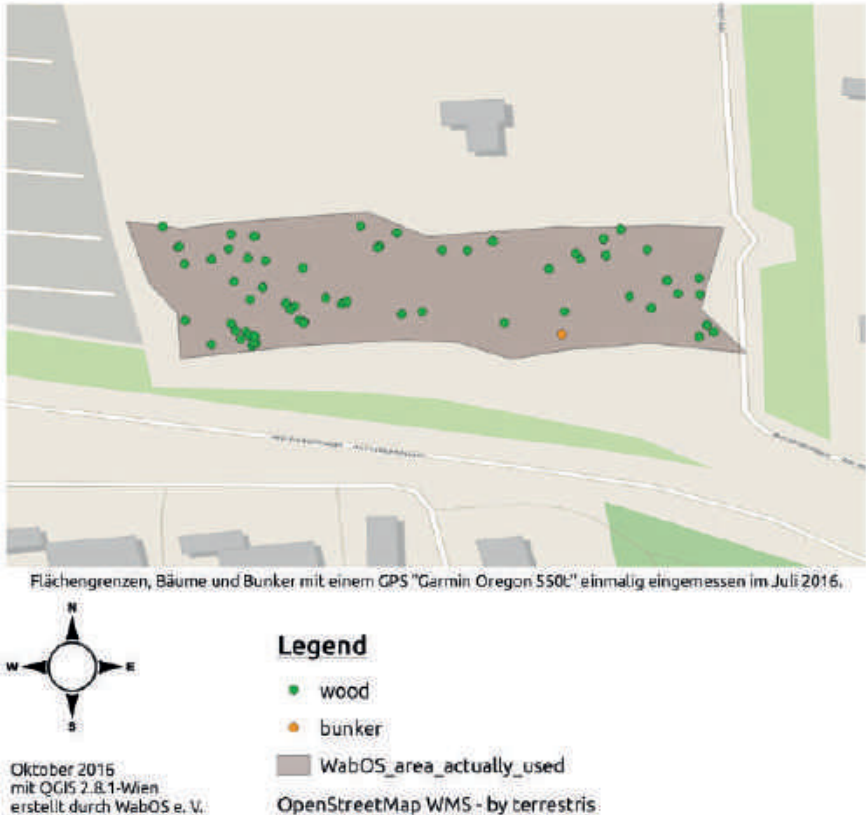


Abb. 1: Karte zum Baumbestand auf der seit 1997 vom WabOS e. V. genutzten Fläche von circa 7.000 m². Deutlich erkennbar ist auf dem nördlich angrenzenden Grundstück der Umriss des verfallenen und seit 2016 teils abgebrannten Gebäudes sowie Teile des Klinikum-Parkplatzes im Westen (Quelle: WabOS e. V.). Einen beeindruckenden visuellen Überblick über die reichhaltige Vegetation des Flächenkomplexes geben Satellitenbilder gängiger Anbieter.

und weit über 2 m Stammumfang (Brusthöhe = bh) angenommen. Hervor sticht auch eine knapp 15 m hohe Blutbuche (*Fagus sylvatica* f. *purpurea* AITON) mit ca. 2,70 m Stammumfang (bh). Eine – in Zeiten ihrer Pflanzung wohl als "edler Exot" geltende – Atlas-Zeder (*Cedrus atlantica* (ENDL.) MANETTI) dürfte

mit ihren 16 m Höhe und 2,85 m Stammumfang (bh) eines der größten Exemplare (wenn nicht das! größte Exemplar) ihrer hier eingeführten Gattung in Osnabrück sein. Unter den weiteren etwa 60 (!) Bäumen auf der WabOS finden sich vor allem im hinteren Bereich neben zwei ebenfalls in die Region

eingeführten Blaufichten (*Picea pungens* ENGELM.), einer Hängebirke (*Betula pendula* ROTH), einem Ginkgo (*G. biloba* L.) und einer Blumenesche (*Fraxinus ornus* L.) – die letzteren beide wohl erst aus Zeiten der Besiedelung durch die WabOS stammend – viele alte Obstbäume (der Gattungen *Prunus*, *Pyrus* und *Malus*) sowie zwei Walnussbäume (*Juglans regia* L.) von 8 und 13 m Höhe. Diese garten- und parkähnliche Vegetation wird ergänzt von kleineren Gebüsch wie Brombeeren (*Rubus sectio Rubus*) und von Gehölzen wie Feldahorn (*Acer campestre* L.). Vor allem sollte die um weite Teile des Grundstücks wuchernde Weißdornhecke (*Crataegus* sp. L.) genannt werden.

Es lässt sich unschwer erahnen, dass durch die Philosophie des WabOS e. V., (diesbezüglich) "nichts zu tun", hier ein kleines Paradies für Insekten und andere Arthropoden und somit auch für Vögel (Nachgewiesen wurde 2013 von DENSE & LORENZ auch eine brütende Nachtigall (*Luscinia megarhynchos* Brehm, 1831)) und Fledermäuse entstanden ist. Die Obstbäume werden weitestgehend sich selbst überlassen, so dass sie ein sehr reiches Habitat darstellen. Abgebrochene Äste verbleiben auf dem Grundstück und nur kleine Bereiche werden aufgrund individueller oder kollektiver Nutzungsansprüche, etwa für kleine Gemüsebeete, Liegestühle oder eine gemeinsame Feuerstelle, bei Bedarf offengelegt. Versiegelt ist der Boden des Grundstücks an keiner Stelle, denn Wege werden nur gemulcht. Während beim Graben an einigen Stellen noch Mauerreste der ehemaligen Bebauung im Erdreich auffindbar sind und der Standort des früheren Wohnhauses wegen einer heute grünlandartigen, sich langsam mit Gebüsch überziehenden, zentralen Fläche noch zu erahnen ist, wurde im südlichen Bereich des Grundstücks ein Splitterschutzbunker aus dem Zweiten Weltkrieg durch Zufall offengelegt. Dieser dient den Bewohner*innen der WabOS und ihren

Gästen heute als eine Art Kühlschrank – in dem es sich mehr als einmal schon eine Fledermaus des Sommers gemütlich gemacht hat.

Das reich strukturierte Habitat auf dem Grundstück wird auch von einer Vielzahl verschiedener Nagetiere, darunter auch Siebenschläfer, angenommen. Feldhasen kommen regelmäßig vor. Von den Greifvögeln tauchen gelegentlich Sperber und Mäusebusarde hier und in der näheren Umgebung auf. Außerdem wurde in der Vergangenheit des Nachts immer mal wieder ein bislang nicht näher bestimmter Marder (Baum- oder Steinmarder) gesehen. Hin und wieder werden Amphibien, wie Grasfrösche und Erdkröten, gefunden oder gehört, denn ihre Rufe, wie auch die von Strigiden (Eulen und Käuze (Arten konnten bislang nicht näher bestimmt werden, vor allem deuten Rufe und Aussehen jedoch auf Waldkauze (*Strix aluco* LINNAEUS, 1758) hin, sie können oft in der näheren (vor allem nördlichen) Umgebung belauscht werden). Auf den nördlich angrenzenden Grundstücken und entlang der Straße „Am Hirtenhaus“ halten sich außerdem oft Rehe auf.

Seit das nördlich angrenzende Grundstück mit der noch stehenden Ruine, deren Dachstuhl Ende August 2016 aus bisher ungeklärten Gründen abbrannte, nicht mehr bewohnt ist, hat auch dort die Sukzession Einzug gehalten. Wiederum nördlich davon findet sich außerdem eine alte von lichter Strauchhecke gesäumte Streuobstwiese, die offenbar seit Jahrzehnten keinerlei Eingriffe erfahren hat und daher ein dicht bewachsenes Habitat darstellt. Ein Fuß- und Radweg führt daran in Ost-West-Richtung vorbei, begleitet von einem Graben, in dem unter anderem Sumpfschwertlilien (*Iris pseudacorus* L.) wachsen. Dieser Weg und Graben, auf deren anderer Seite ein von Weiden (*Salix* spp. L.) gesäumter und teils mit eingeführtem Spitzahorn

Die Wagenburg am Finkenhügel

(*Acer platanoides* L.) bepflanzter Erdhügel liegt, stellt neben einem beliebten Pfad zu Fuß und zu Fahrrad in Richtung des Klinikums und des Naherholungsgebietes Rubbenbruchsee vor allem eine wichtige Transitroute für Fledermäuse dar, die dort wegen der installierten nächtlichen Wegbeleuchtung Insekten jagen. Es ist also nicht ausschließlich das von der WabOS gepachtete Grundstück selbst, welches in großen Teilen der ökologischen Wertungsstufe V zugeordnet werden kann, wie in DENSE & LORENZ (2013) geschehen, sondern das komplette Areal „Am Hirtenhaus“.

Das damals 19-jährige Projekt „WabOS“ wurde mit seinem teils bizarren Zusammenspiel aus natürlicher Sukzession und (sub-) kultureller Nutzung aufgrund der daraus erwachsenen Vielfalt, auch in Hinsicht auf Insekten, im Jahr 2016 mit dem Naturschutzpreis der Stadt Osnabrück und der Haarmann-Stiftung ausgezeichnet. Umso ironischer ist es, dass

das Areal und seine Bewohner*innen nun seit 2015 akut von Wohnbebauungsplänen (Bebauungsplan Nr. 616) der konventionellen Art bedroht sind. Wo maximal auch nicht mehr als 50 „Wohneinheiten“ aus Zement auf dann versiegeltem Boden entstehen könnten, ginge dieses stadtklimatisch, ökologisch, sozial und kulturell kostbare Kleingrund – auf städtischem Grund seit 21 Jahren erhalten von einem Dutzend dort wohnender Bürger*innen der Stadt – verloren.

Doch der WabOS e. V. hat seit Bekanntgabe der möglichen Bauvorhaben ein Gegenkonzept entwickelt und bei der Stadt eingereicht. Darin wird statt weniger Platz für die Wagenburg eine Erweiterung des Pachtvertrags gefordert: Zum einen besteht schon lange der Wunsch, die bislang von der Stadt erlaubte Bewohner*innenzahl innerhalb eines selbst zu ermessenden ökologisch und sozial verträglichen Kapazitätsspielraums zu erhöhen, da die Gemeinschaft, die basisdemokratisch nach dem Konsensprinzip organisiert ist,



Foto: Henrike Niebaum

Abb. 2: Ein Blick aus dem Bett

großen Bedarf sieht, den häufigen Anfragen von Menschen, die gerne zuziehen möchten, stattgeben zu können. Zum anderen möchte der Verein eben auch das Nachbargrundstück für seine ökologisch und sozial verträgliche Wohnform nutzen, womit auch dort der naturnahen Entwicklung kein Einhalt geboten würde. Des Weiteren sieht es der eingereichte Antrag der WabOS unter anderem vor, die nördliche Streuobstwiese und angrenzende Grünstreifen unter öffentlicher Beteiligung gemeinschaftlich zu erhalten beziehungsweise zu nutzen. In seinen Belangen, das Zuhause und Habitat "Am Hirtenhaus" (Abb. 2) zu erhalten, bekommt der Verein viel Zuspruch aus der Bevölkerung und Nachbarschaft. Auch die Hochschule Osnabrück, insbesondere die Bereiche Stadt- und Freiraumplanung und Haushalts- und Wohnökologie von der Fakultät für Agrarwissenschaften und Landschaftsplanung, lässt

ihrem geäußerten Interesse an einem nachhaltigen Konzept erfreulicherweise schon seit längerem Taten folgen. Eine symbolische Unterstützung zum Erhalt der Wagenburg – ergo des Flächenkomplexes – ist auf der online-Plattform change.org jederzeit möglich.

Quellen u. Links zum Weiterlesen:

- NLA OS K, Akz. 59/1999 Nr. 14H (1866 – 1867) und NLA OS K 62b West Nr. 82H (Oktober 1872)
- historische Karte unter [https://geo.osnabrueck.de/wk1_os/#var=start\(11/2018\)](https://geo.osnabrueck.de/wk1_os/#var=start(11/2018))
- DENSE & LORENZ, Büro für angewandte Ökologie und Landschaftsplanung 2013: "Umweltfachbeitrag zur Vorplanung der Entlastungsstraße West im Auftrag der Stadt Osnabrück, FB Städtebau" ■



Graeme Maxton (2018). **Change! Warum wir eine radikale Wende brauchen.** Komplett-Media, München/Grünwald. 160 Seiten

Buchrezension

Dr. gerhard Kooiker

„In den nächsten 30 Jahren und darüber hinaus werden sich Menschen und auch die meisten anderen Lebewesen weltweit wie Frösche in einem Kochtopf fühlen, der langsam erhitzt wird. Sie werden spüren, wie die Temperatur steigt. Sie werden frustriert sein, weil die Wirtschaft stagniert und die Migration immer weiter zunimmt. Der politische Unmut wird wachsen. Sie werden zudem Wut über die Tatenlosigkeit der Politiker und die egoistischen Forderungen der Unternehmen und des Finanzsektors empfinden. Das ist das Schicksal, das die Menschheit erwartet, wenn sich nichts ändert.“ Soweit der Autor und ehemalige Generalsekretär des Club of Rome, Graeme Maxton. Mit diesem Buch baut Maxton eine Brücke in die nahe Zukunft und erklärt, was wir jetzt tun müssen, damit unsere Kinder und Enkelkinder noch gut leben können.

„Ich bin kein Träumer“, schreibt der Autor einleitend, „der sich an Bäume kettet, nackt durch die Gegend radelt oder vegane Würstchen mag. Aber in den letzten sieben Jahrzehnten ist mir klar geworden, dass Menschen die dies tun, uns anderen etwas sehr Wichtiges zu sagen haben. Die Menschheit muss aufhören, die Erde zu zerstören. Jahrhundertlang haben wir ihr zugesetzt - und konnten weiterleben wie bisher. Wir haben Müll im Meer entsorgt, Regenwälder gerodet und die Atmosphäre verpestet. Die Folgen waren nicht lebensbedrohlich. Bis jetzt: Die Party ist vorbei!“

Im ersten Teil dieses Buches beschreibt Maxton das Problem und erklärt, warum eine Wende nötig ist. Im zweiten Teil befasst



er sich damit, was geschieht, falls uns die Wende nicht gelingt. Im dritten Teil geht er darauf ein, welche Veränderungen konkret erforderlich sind. Der vierte und letzte Teil bietet einige Gedanken zum Aufbau neuer Fundamente und wie die Merkmale einer nachhaltigen Gleichgewichtsökonomie gestaltet werden sollen.

Keine Frage: Die Auseinandersetzung mit der Klimaveränderung ist deprimierend, besonders wenn einem klar wird, dass es noch schlimmer kommen wird, egal was wir heute dagegen unternehmen. Die erforderliche Wende ist schwierig und kompliziert und einfache Lösungen gibt es nicht. Falls wir nicht radikal und rasch handeln, werden wir den Anstieg unter 2 °C (nach dem Pariser Abkommen) nicht mehr verhindern können. Weiter beschreibt Maxton eine sehr düstere Prognose, sofern sich nichts ändert: „Sobald die 2-Grad-Schwelle erreicht ist, wird sich die Erwärmung daher immer weiter beschleunigen und zum Ende des Jahrhunderts knapp 4 °C betragen und danach noch mehr. Diese Veränderungen sind so groß, dass es für die Menschheit nahezu unmöglich sein wird, auch nur annähernd so weiterzuleben wie jetzt. Forscher gehen davon aus, dass dann

nur noch knapp eine Milliarde Menschen (andere sprechen von 500 Millionen) überleben können. Das entspricht der Vernichtung von 90% des menschlichen Lebens.“

Große Teile des Buches sind nicht gerade auf-

munternd, ja oft deprimierend, da die Wahrheit schmerzt. Die Welt braucht eine radikale Wende. Da wir bereits sehr viel Zeit verloren haben, müssen wir jetzt handeln und uns für diese Welt entscheiden. Wir haben keine zweite. ■

Der Meyerhof-Laden



Naturkost direkt vom Biolandbetrieb

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag 9:00 - 18:00 | Samstags 9:00 - 13:00

Bioland Meyerhof Balm | Balmer Straße 11 | 49191 Balm
Telefon: (05406) 31 28 | Fax: (05406) 89 94 92
E-Mail: info@meyerhof-balm.de | Internet: www.meyerhof-balm.de

**Gasthaus
Gebrüder Linnenschmidt**

**Folkmusik
Scheunen- und Gartenfeste**

**Hauptstr. 29
49179 Venne
Tel.: 05476 225
Fax: 05476 9119744
Mail: GHLinnenschmidt@t-online.de**



App - Vorstellungen

Johanna Bischof, Malin Funk

Too Good To Go [GRATIS]:

Dies ist eine App, die gegen Lebensmittelverschwendung vorzugehen versucht. Restaurants, Bäckereien, Supermärkte und Hotels können überschüssige Waren zu vergünstigten Preisen über die App anbieten. Der Nutzer kann dann die Angebote der Läden und Restaurants seiner Gegend checken, eine günstige Mahlzeit über die App kaufen und sie dann in einem angegebenen Zeitrahmen selbst abholen. So kommt man günstig an gutes Essen und leistet zudem einen Beitrag, um die Lebensmittelverschwendung zu verringern.



NABU Siegel-Check [GRATIS]:

Sind Sie gelegentlich nicht sicher, ob ein Produkt ihren ökologischen Wertvorstellungen entspricht, weil Sie den Überblick über das Wirrwarr der verschiedenen Gütesiegel längst verloren haben? Mit dieser App brauchen Sie nur die Logos der Lebensmittelverpackungen fotografieren und der NABU Siegel-Check zeigt Ihnen an, ob er das Produkt ökologisch empfehlen kann. Darüber hinaus verfügt die App über eine Galerie, in der Sie gezielt nach Siegeln suchen und sich über diese informieren können.



Naturblick [GRATIS]:

Es handelt sich um eine App des Museums für Naturkunde Berlin, mit der der Nutzer Tiere und Pflanzen seiner Umgebung bestimmen kann. Durch Foto- und Lauterkennung verspricht die App eine mühelose Bestimmung auch für Laien. Zwar funktionierte die Bestimmung durch das Fotografieren bei unseren Testversuchen noch nicht ganz einwandfrei, aber dennoch stellt die App eine schöne Spielerei für Naturfans dar und kann

vor allem auch Kinder oder Jugendliche dazu motivieren, sich ein wenig mit dem eigenen Umfeld auseinanderzusetzen.



Veranstaltungen

April 2019 – Dezember 2019

Planungstreffen des NABU

An jedem 4. Montag im Monat treffen sich um 19.30 Uhr Aktive des NABU und Interessierte zum „Planungstreffen“ im Naturschutzzentrum am Schölerberg.

Ornithologen-Stammtisch

Zum ungezwungenen Kennenlernen und Fachsimpeln besteht schon seit 2008 der „Ornithologen-Stammtisch“, der jeden 2. Mittwoch im Monat, um 20.00 Uhr, in der „Lagerhalle“ in Osnabrück (www.lagerhalle-osnabrueck.de) stattfindet.

Kontakt: Axel Degen, Tel.: 0541-709198

E-Mail: axel.degen@t-online.de

Naturkundliche Arbeitsgruppe des Umweltforum

Die Arbeitsgruppe sucht noch weitere Naturschützer.

Alle, die sich aktiv einbringen möchten, sind bei den monatlichen Treffen, immer am 4. Mittwoch im Monat, um 19.00 Uhr im Naturschutzzentrum, Klaus-Strick-Weg 10, 49082 Osnabrück, herzlich willkommen.

Naturschutzkreis der RANA

An jedem 1. Donnerstag im Monat treffen sich um 19.00 Uhr zur Besprechung und Planung von aktuellen Naturschutzthemen

Interessierte in der Gaststätte Scheier, Quakenbrücker Landstraße 22, in Menslage-Borg.

Moor-Arbeitseinsätze ab Oktober an jedem 2. Samstag im Monat

Der NABU Osnabrück betreut zwei Renaturierungsflächen im NSG Venner Moor.

Es werden je nach Bedarf Gehölzaufwuchs entfernt, Bäume gefällt und Abdämmungen durchgeführt. Arbeitsgeräte werden vom NABU gestellt, privates Arbeitsgerät ist aber gerne gesehen

Robuste, warme Kleidung und feste Schuhe oder Gummistiefel sind sehr zu empfehlen.

Anmeldung bei Holger Oldekamp 0171-4287878

Das vollständige Programm der Biologischen Station Haseniederung

ist auf Nachfrage unter 05464-5090 erhältlich. www.haseniederung.de

ENDE MÄRZ

ab Ende März

Anmeldestart Sommerferienhort NATURA

(5 Wochen vom 08.07. bis 09.08.)

„Raus aus den Räumen und rein in die Natur“ ist das Motto des langjährigen Ferienhortes. Für Osnabrücker Grundschulkindern und ihre berufstätigen Eltern - ein tolles verlässliches Ferienangebot!

Uhrzeit: Jeweils eine volle Woche täglich von 7.30-17.00 Uhr

Treffpunkt: Nackte Mühle Östringer Weg 18 49090 Osnabrück

Leitung: Lisa Beerhues mit Team

Veranstalter: Lega S Jugendhilfe gGmbH Bereich Nackte Mühle

Anmeldung über: www.lega-s.de

APRIL

Samstag, 08.12.2018 von 13.00 – 16.00 Uhr

Draußenseiner (6-10 Jahre) – Weidenwerkstatt

Aus Weiden, Efeu und werden kleine Nester und Kränze entstehen.

Treffpunkt: Nackte Mühle Östringer Weg 18 49090 Osnabrück

Leitung: Team

Veranstalter: Lega S Jugendhilfe gGmbH Bereich Nackte Mühle

Anmeldung: www.lega-s.de

Sonntag, 07.04.2019 8.00 Uhr

Vogelkundliche Wanderung Rubbenbruchsee/Heger Holz

Treffpunkt: Reithalle am Rubbenbruchsee

Leitung: Dr. Gerhad Kooiker

Veranstalter: NABU Osnabrück e.V.

Kosten: 3 Euro, ermäßigt 1,50 Euro

Sonntag, 07.04.2019 von 11.00 - ca. 13:00 Uhr

Hummelexkursion im Bürgerpark

Für Erwachsene und interessierte Kinder ab 8 Jahren. Wie Hummeln und viele andere Bienen in das Frühjahr starten, wird bei einer Expedition durch den Bürgerpark aufgezeigt.

Treffpunkt: Parkplatz an der Süntelstraße beim Osnabrücker Tennis Club

Leitung: Janina Vosskuhl

Veranstalter: Bienenbündnis Osnabrück und Lega S Jugendhilfe gGmbH Bereich Nackte Mühle

Anmeldung: www.lega-s.de

Sonntag, 07.04.2019 jeweils 11.00 - 16.00 (5 x Sonntags)

Wild und Lecker - Familien- Jahresgruppe

Wir möchten mit einer Familiengruppe (Kinder ab etwa 6 Jahren) gemeinsam Zeit in der Natur verbringen und damit die Verbundenheit untereinander und in der Natur stärken. Wir werden über dem Feuer kochen und viele Elemente der Natur näher kennen lernen.

Start am 07. April -- die Magie und Kraft der Frühlingskräuter

Treffpunkt: Nackte Mühle Östringer Weg 18 49090 Osnabrück

Leitung: Ilka Kaldrack, Lisa Beerhues

Veranstalter: Lega S Jugendhilfe gGmbH Bereich Nackte Mühle

Anmeldung: www.lega-s.de

Weitere Termine:

26. Mai -- Feuertag, mit Feuerstahl und Co

25. August -- Waldtag mit Entdeckungen und Spiel

29. September -- Ein Tag mit der Brennessel

27. Oktober -- Die Schätze des Jahres - Abschluss

Di. 25. April 2019 19:30 Uhr

Naturschutz braucht Aktive! Der NABU stellt seine Arbeit vor.

Wir treffen uns in lockerer Runde in gemütlicher Atmosphäre, um uns über Natur- und Umweltschutzthemen in und um Osnabrück auszutauschen und vielleicht Möglichkeiten zur Mitarbeit auszuloten.

Treffpunkt: Gaststätte „Grüner Jäger“ (in der Klause) in Osnabrück

Leitung: Andreas Peters

Veranstalter: NABU Osnabrück e.V

Samstag, 27.04.2019 von 13.00 – 16.00 Uhr

Draußenseiner (6-10 Jahre) Kräuterhexen und Waldzauberer

Ein Tag als Lehrling bei der Kräuterhexe! Mit Hexenbesen, Wildkräutern und mehr!

Treffpunkt: Nackte Mühle Östringer Weg 18 49090 Osnabrück

Leitung: Team

Veranstalter: Lega S Jugendhilfe gGmbH Bereich Nackte Mühle

Anmeldung: www.lega-s.de

Samstag, 27.04.2019 von 15.00 – 19.00 Uhr

Frühlingsblüher- Wanderung auf dem Hermannsweg

Fit in den Frühling zu Bärlauch und Co.!! Heute lernen wir unsere heimischen Frühlingsblüher im Buchenwald kennen. Für Erwachsene und interessierte Kinder ab 8 Jahren.

Treffpunkt: Nackte Mühle Östringer Weg 18 49090 Osnabrück

Leitung: Lisa Beerhues

Veranstalter: Lega S Jugendhilfe gGmbH Bereich Nackte Mühle

Anmeldung: www.lega-s.de

Samstag, 21.04.2019 von 13.00 – 16.00 Uhr

Zu Besuch bei der Bienenkönigin

Mit Schutzkleidung ausgestattet, geht es mit der Imkerin zum Volk der Honigbienen, dort erfahren wir, was jetzt zu Anfang des Bienenjahres für Tätigkeiten von den verschiedenen Bienen ausgeführt werden, vielleicht haben wir Glück und bekommen auch die Königin zu sehen. Für Familie.

Treffpunkt: Nackte Mühle Östringer Weg 18 49090 Osnabrück

Leitung: Katharina Scholten, Wolle Runge

Veranstalter: Lega S Jugendhilfe gGmbH Bereich Nackte Mühle

Anmeldung: www.lega-s.de

Sonntag, 28.04.2019 9.00 Uhr

Naturkundliche Wanderung

Veranstaltungskalender

Die Rastvögel am Alfsee

Treffpunkt: Biologische Station Haseniederung, Alfseestr. 291, 49594 Alfhausen

Leitung: Jürgen Christiansen

Veranstalter: Biologische Station Haseniederung e. V.

MAI

Donnerstag, 02.05.2019 19.30 Uhr

Seminar: Libellen – Die Falken im Insektenreich.

Theor. Einführung, zwei Exkursionen und Exuvienbestimmung.

Treffpunkt: Biologische Station Haseniederung, Alfseestr. 291, 49594 Alfhausen

Leitung: Jürgen Christiansen

Veranstalter: Biologische Station Haseniederung e. V., Tel.: 05464-5090

Anmeldung: bis zum 26.04.2018 Tel.: 05464-5090; info@haseniederung.de

Kosten: 28,- €

Samstag, 04.05.2019 14:00 - 17:00 Uhr

Die Kraft der Kräuter im Frühling

Der Frühling ist da und es sprießen vielfältige Kräuter auf dem gesamten Gelände der Nackten Mühle! Wir werden sie Kennenlernen, sammeln und gemeinsam etwas Leckeres zubereiten! Für Erwachsene mit Kindern.

Treffpunkt: Nackte Mühle Östringer Weg 18 49090 Osnabrück

Leitung: Lisa Beerhues

Veranstalter: Lega S Jugendhilfe gGmbH Bereich Nackte Mühle

Anmeldung: www.lega-s.de

Dienstag 12.05.2019 14:00 Uhr

Naturkundliche Fahrradtour durch die Haseniederung

Der Mensch als Landschaftsentwickler

Treffpunkt: Biologische Station Haseniederung, Alfseestr. 291, Alfhausen

Leitung: Jürgen Christiansen

Anmeldung: bis zum 08.05.2018 Tel.: 05464-5090; info@haseniederung.de

Samstag, 18.05.2019 von 13.00 – 16.00 Uhr

Draußenseiner (6-10Jahre) Forschen im Gewässer

Mit Keschern und Becherlupen werden die Tiere von Nette und Umflut gefunden, bestimmt und erforscht. Zudem wird mit selbstgebauten Flößen im Wasser gespielt.

Treffpunkt: Nackte Mühle Östringer Weg 18 49090 Osnabrück

Leitung: Team

Veranstalter: Lega S Jugendhilfe gGmbH Bereich Nackte Mühle

Anmeldung: www.lega-s.de

Dienstag 21.05.2019, 18.30-20.30 Uhr

Jahreshauptversammlung des Umweltforum Osnabrücker Land e.V.

Mitglieder und Interessierte sind herzlich eingeladen, um sich über die Arbeit des Vereins zu

informieren.

Treffpunkt: Museum am Schölerberg

Veranstalter: Umweltforum Osnabrücker Land e.V.

Dienstag 21.05.2019, 20.30-22.30 Uhr

Jahreshauptversammlung des NABU Osnabrück e.V.

Mitglieder und Interessierte sind herzlich eingeladen, um sich über die Arbeit des Vereins zu informieren.

Treffpunkt: Museum am Schölerberg

Veranstalter: NABU Osnabrück e.V.

Mittwoch 22.05.2019

Tag der Artenvielfalt

Treffpunkt: Biologische Station Haseniederung, Alfseestr. 291, Alfhausen

Leitung: Jürgen Christiansen

Samstag 25.05.2019 15-20.30 Uhr

Abenteuer mit Klettern und Feuer

Eine Seilbrücke über eine Schlucht, eine Riesenschaukel und mehr sind denkbar! Ausklingen lassen wir den Tag dann mit einem leckeren Essen am Feuer – ein richtiges Abenteuer. Für Eltern mit Kindern ab 8 Jahren

Treffpunkt: Nackte Mühle Östringer Weg 18 49090 Osnabrück

Leitung: Kai Kaldrack

Veranstalter: Lega S Jugendhilfe gGmbH Bereich Nackte Mühle

Anmeldung: www.lega-s.de

Sonntag 26.05.2019 14:00 - 18:00 Uhr

Unser Garten ist für Besucher geöffnet

Treffpunkt: Biologische Station Haseniederung, Alfseestr. 291, Alfhausen

Leitung: Jürgen Christiansen

JUNI

Samstag, 01.06.2019 von 13.00 – 16.00 Uhr

Draußenseiner (6-10 Jahre) Murrelbahn im Wald

Mit Rindenrampen und Asttunneln werdet ihr eine ganz besondere Murrelbahn entstehen lassen.

Treffpunkt: Nackte Mühle Östringer Weg 18 49090 Osnabrück

Leitung: Team

Veranstalter: Lega S Jugendhilfe gGmbH Bereich Nackte Mühle

Anmeldung: www.lega-s.de

Dienstag 04.06.2019 17:00 Uhr

Was lebt denn da im Wasser?

Im Rahmen dieser Veranstaltung können Interessierte in der Nette „fischen“ und so ihre Bewohner kennen lernen. Quasi nebenbei wird den Teilnehmern ein Einblick in die Ökologie eines Fließgewässers vermittelt. Diese Veranstaltung ist ganz besonders auch für Kinder geeignet! Bitte

Veranstaltungskalender

Gummistiefel mitbringen.

Treffpunkt: Knollmeyers Mühle im Nettetal

Anmeldung: bis 29.05.19 unter 0541/589184

Teilnehmerbeitrag: 3 € für Erwachsene und 1,50 € für Kinder

Leitung: Dipl.-Biol. Andreas Peters

Veranstalter: NABU Osnabrück e.V.

Pfingstmontag 10.06.19 10:00 - 18:00 Uhr

Tag der offenen Tür am Deutschen Mühlentag 2019

Die Nackte Mühle öffnet die Tore, das neue Mühlrad lädt zum Forschen rund um das Thema Strom und das Team zum ganz besonderen Familienfest ein! Wir freuen uns auf euch! Zudem gibt es kulturelle Einlagen und Kulinarisches mit regionalen, meist ökologischen Produkten.

Treffpunkt: Nackte Mühle Östringer Weg 18 49090 Osnabrück

Leitung: Team

Veranstalter: Lega S Jugendhilfe gGmbH Bereich Nackte Mühle

Samstag 15.06.2019 08:00 Uhr

Besichtigung eines Windrads bei Hannover

max. 14 Personen

Treffpunkt: Barbarastr. OS Fahrgemeinschaften ab der Hochschule

Anmeldung: Klaus Kuhnke, k.kuhnke@hs-osnabrueck.de

Samstag, 15.06.2019 von 13.00 – 16.00 Uhr

Draußenseiner (6-10 Jahre) Holzwerkstatt

In der Bauwerkstatt wird gesät und gebaut, neben Booten entstehen kreative Kunstwerke!

Treffpunkt: Nackte Mühle Östringer Weg 18 49090 Osnabrück

Leitung: Team

Veranstalter: Lega S Jugendhilfe gGmbH Bereich Nackte Mühle

Anmeldung: www.lega-s.de

Sonntag 16.06.2019 13:00-16:00 Uhr

Den Wildbienen und speziellen Blüten auf der Spur

Die vielen verschiedenen Blütenformen sind schön und wichtig für die Insekten- wo fliegen die Hummeln, wo die Schwebfliegen und...Ein spannender Tag! Für Familien

Treffpunkt: Nackte Mühle Östringer Weg 18 49090 Osnabrück

Leitung: Katharina Scholten, Wolle Runge

Veranstalter: Lega S Jugendhilfe gGmbH Bereich Nackte Mühle

Anmeldung: www.lega-s.de

Sonntag 16.06.2019 9:00 – 12:00 Uhr

Naturkundliche Wanderung Venner Moor

Veranstalter: Biologische Station Haseniederung

Leitung: Jürgen Christiansen

Samstag, 29.06.2019 von 13.00 – 16.00 Uhr

Draußenseiner (6-10 Jahre) Wasser hat Kraft

Die Mühle klappert am rauschenden Bach! Wir forschen und entdecken an der Nackten Mühle!

Treffpunkt: Nackte Mühle Östringer Weg 18 49090 Osnabrück

Leitung: Team

Veranstalter: Lega S Jugendhilfe gGmbH Bereich Nackte Mühle

Anmeldung: www.lega-s.de

Sonntag 30.06.2019 14:00 – 18:00 Uhr

Tag des offenen Gartens

Treffpunkt: Biologische Station Haseniederung, Alfseestr. 291, Alfhausen

Leitung: Jürgen Christiansen

JULI

Sonntag 07.07.19 14:00-16:00 Uhr

Reparaturcafé und Sägesonntag

Wenn der Toaster kaputt ist, der Lieblingspullover ein Loch hat und das Fahrrad nicht mehr fährt, dann nichts wie ab zum Reparaturcafé Haste.

Treffpunkt: Nackte Mühle Östringer Weg 18 49090 Osnabrück

Leitung: Team

Veranstalter: Team Reparaturcafe Haste und Lega S Jugendhilfe gGmbH Bereich Nackte Mühle

Anmeldung: www.lega-s.de

Sonntag 21.07.2019 11:00 - ca.13:00 Uhr

Wildbienen am Schinkelberg

Ende Juli blüht und summt es kräftig auf der Schinkelbergwiese. Schmetterlinge, Schwebfliegen und Bienen stärken sich am zuckersüßen Nektar von Flockenblume und Co. Für Erwachsene und interessierte Kinder ab 8 Jahren

Treffpunkt: Parkplatz an der Schinkelbergwiese unter dem Funkturm

Leitung: Janina Vosskuhl

Veranstalter: Bienenbündnis Osnabrück und Lega S Jugendhilfe gGmbH Bereich Nackte Mühle

Anmeldung über: www.lega-s.de

AUGUST

Donnerstag 01.08.2019 Jeweils eine volle Woche täglich von 7.30-16.00 Uhr

Anmeldestart Herbstferiencamp

(2 Wochen vom 07.10.-18.10.)

„Raus aus den Räumen und rein in die Natur!“ Uns ruft der Wald im Herbst . Für Osnabrücker Schulkinder und ihre berufstätigen Eltern --ein tolles verlässliches Ferienangebot!

Treffpunkt: Nackte Mühle Östringer Weg 18 49090 Osnabrück

Leitung: Team

Veranstalter: Lega S Jugendhilfe gGmbH Bereich Nackte Mühle

Anmeldung: www.lega-s.de

Sonntag 11.08.19 13:00-16:00 Uhr

Honigernte bei den Bienen

Heute heißt es, ernten- zusammen mit dem Imker wollen wir sehen, wie viel flüssiges Honiggold

Veranstaltungskalender

wir heute nehmen können—wir erfahren einiges über das Bienenjahr. Für Familien

Treffpunkt: Nackte Mühle Östringer Weg 18 49090 Osnabrück

Leitung: Katharina Scholten, Wolle Runge

Veranstalter: Lega S Jugendhilfe gGmbH Bereich Nackte Mühle

Anmeldung: www.lega-s.de

Donnerstag 15.08.2019 19:30 Uhr

Power to heat – Power to gas

Vortrag von Dipl.-Ing. Andreas Bittner für den Solarenergieverein OS.

Treffpunkt: Lagerhalle OS,Raum 102

Leitung: Klaus Kuhnke

Samstag/Sonntag 17./ 18.08.2019 Samstagabends und sonntags ab 11.00 Uhr

Hoffest gegen A33 Nord

Samstagabends „Rock gegen A33 Nord“ mit der Cover-Band „Friday Night“

Sonntags Hoffest mit Information und vielerlei Aktivitäten, wie z.B der Kultgruppe „Cliff Barnes & the Fear of Winning“

Treffpunkt: Hof Nordmann, 49191 Belm-Icker, Lechtingerstr. 93

Veranstalter: Umweltforum Osnabrücker Land e.V., Arbeitsgemeinschaft „Besseres Verkehrskonzept“, Gemeinde Belm, Gemeinde Wallenhorst, Bürgervereine Icker e.V. und Bürgerverein Wallenhorst e.V.

Montag 19.08.2019 jeweils 2 Stunden einige von 15-17 Uhr und andere von 16-18 Uhr

Neustart der Kindergruppen

Wir haben Eltern/Kind-Gruppen für Kinder ab 2 Jahren und unterschiedliche Kindergruppen für

Kinder ab etwa 4,5 bis etwa 13 Jahren – mehr unter www.lega-s.de

Treffpunkt: Nackte Mühle Östringer Weg 18 49090 Osnabrück

Leitung: Team

Veranstalter: Lega S Jugendhilfe gGmbH Bereich Nackte Mühle

Samstag, 25.08.2019 von 13.00 – 16.00 Uhr

Draußenseiner (6-10 Jahre) Brennesseltag

Ein Tag rund um die spannende Brennessel-- mit Chips, Mutprobe, Tierbegegnungen, langen Seilen und mehr.

Treffpunkt: Nackte Mühle Östringer Weg 18 49090 Osnabrück

Leitung: Team

Veranstalter: Lega S Jugendhilfe gGmbH Bereich Nackte Mühle

Anmeldung: www.lega-s.de

Dienstag 27.08.2019 10:00-12:00 Uhr

Bienenexkursion

Im Rahmen der Osnabrücker Seniorenwochen machen wir einen Gang zu den Wild- und Honigbienen!

Treffpunkt: Nackte Mühle Östringer Weg 18 49090 Osnabrück

Leitung: Team

Veranstalter: Lega S Jugendhilfe gGmbH Bereich Nackte Mühle

Anmeldung: www.lega-s.de

Freitag 30.08.2019 20:00 Uhr

Fledermausbeobachtung für Familien

Treffpunkt: Biologische Station Haseniederung e. V.

Kosten:4,- /Kinder 2,-

Leitung: Birgit Lamping

Veranstalter: Biologische Station Haseniederung e. V.

SEPTEMBER

Sonntag 01.09.19 14:00-16:00 Uhr

Reparaturcafé, offenes Gartentor und Sägesonntag

Wenn der Toaster kaputt ist, der Lieblingspullover ein Loch hat und das Fahrrad nicht mehr fährt, dann nichts wie ab zum Reparaturcafé Haste. Heute wird selber Apfelsaft gemacht!

Treffpunkt: Nackte Mühle Östringer Weg 18 49090 Osnabrück

Leitung: Team

Veranstalter: Team Reparaturcafe Haste und Lega S Jugendhilfe gGmbH Bereich Nackte Mühle

Anmeldung: www.lega-s.de

Dienstag 12.09.2019 16:00-18:00 Uhr

Wildkräuterwanderung

Im Rahmen der Os Seniorentage machen wir einen kleinen Gang und entdecken die Kräuter am Wegesrand!

Treffpunkt: Nackte Mühle Östringer Weg 18 49090 Osnabrück

Leitung: Lisa Beerhues

Samstag, 14.09.2019 von 13.00 – 16.00 Uhr

Draußenseiner (6-10 Jahre) – Apfel- rund, gesund und lecker

Heute wird geerntet, Apfelsaft gepresst und vielleicht möchten wir auch Bratäpfel über dem Feuer machen.

Treffpunkt: Nackte Mühle Östringer Weg 18 49090 Osnabrück

Leitung: Team

Veranstalter: Lega S Jugendhilfe gGmbH Bereich Nackte Mühle

Anmeldung: www.lega-s.de

Sonntag 15.09.2019 15:00 - 17:00Uhr

Die Efeu- Seidenbiene

Im September summt und brummt es nirgendwo lauter als im blühenden Efeu. Für Erwachsene und interessierte Kinder ab 8 Jahren.

Treffpunkt: vor dem Dom

Leitung: Janina Vosskuhl

Veranstalter: Bienenbündnis Osnabrück und Lega S Jugendhilfe gGmbH Bereich Nackte Mühle

Anmeldung: www.lega-s.de

Mittwoch 18.09.2019 18:00 - 21:30 Uhr

Salben und Tinkturen - für die Hausapotheke

Die Heilkraft der wilden Kräuter, mit dem Wissen darum können wir unsere Gesundheit erhalten

Veranstaltungskalender

oder wiederherstellen.

Treffpunkt: Nackte Mühle Östringer Weg 18 49090 Osnabrück

Leitung: Lisa Beerhues

Veranstalter: Lega S Jugendhilfe gGmbH Bereich Nackte Mühle

Anmeldung: www.lega-s.de

Samstag 21.09.2019 10:00 - 16:00 Uhr

Weidenworkshop – Sonnen und Sterne

Es entstehen unter den Händen der Teilnehmer aus einem ganz besonderen Geflechte

Treffpunkt: Nackte Mühle Östringer Weg 18 49090 Osnabrück

Leitung: Regina Sommer

Veranstalter: Lega S Jugendhilfe gGmbH Bereich Nackte Mühle

Anmeldung: www.lega-s.de

Sonntag 22.09.2019 9:00 Uhr

Alfseeführung

Die Rastvögel am Alfsee.

Treffpunkt: Parkplatz auf dem Deich zwischen Alfhausen und Rieste.

Leitung: Jürgen Christiansen

Veranstalter: Biologische Station Haseniederung e. V.

Mittwoch 25.09.2019 15:00-17:00 Uhr

Pilzwanderung

Im Rahmen der Osnabrücker Seniorentage machen wir uns auf in den Wald am Haster Berg.

Treffpunkt: Nackte Mühle Östringer Weg 18 49090 Osnabrück

Leitung: Team

Veranstalter: Lega S Jugendhilfe gGmbH Bereich Nackte Mühle

Samstag, 28.09.2019 von 13.00 – 16.00 Uhr

Draußenseiner (6-10 Jahre) – Kräutersalz selbst hergestellt

Bunte Blüten und Kräuter aus der Wiese helfen uns beim Einfärben von Salz!

Treffpunkt: Nackte Mühle Östringer Weg 18 49090 Osnabrück

Leitung: Team

Veranstalter: Lega S Jugendhilfe gGmbH Bereich Nackte Mühle

Anmeldung: www.lega-s.de

Samstag 28.09.2019 14:00 - 17:00 Uhr

Den Pilzen auf der Spur

Viele Pilze sind Freunde der Bäume und leben in Gemeinschaft mit ihnen. Sie sehen spannend aus und auch wissen wir, dass es giftige unter ihnen gibt. Mit unseren Spürnasen werden wir viel entdecken. Für Erwachsene und Kinder.

Treffpunkt: Nackte Mühle Östringer Weg 18 49090 Osnabrück

Leitung: Team

Veranstalter: Lega S Jugendhilfe gGmbH Bereich Nackte Mühle

Anmeldung: www.lega-s.de

OKTOBER

Sonntag 20.10.2019 9:00 Uhr

Alfseeführung

Die Rastvögel am Alfsee mit Gang durch die Ausstellung.

Treffpunkt: !!!Parkplatz am Naturschutz- und Bildungszentrum Alfsee!!!

Leitung: Jürgen Christiansen

Veranstalter: Biologische Station Haseniederung e. V.

Freitag 25.10.2019 15:00 - 18:00 Uhr

Kreativ mit Pilzen

Heute lassen wir eine Pilzausstellung entstehen und werden mit den Pilzen Stempeln, malen und mehr. Für Familien

Treffpunkt: Nackte Mühle Östringer Weg 18 49090 Osnabrück

Leitung: Team

Veranstalter: Lega S Jugendhilfe gGmbH Bereich Nackte Mühle

Anmeldung: www.lega-s.de

Samstag, 26.10.2019 von 13.00 – 16.00 Uhr

Draußenseiner (6-10 Jahre) – Herbstlicher Wald

Herbstfärbung im Wald- wunderschön! - Aber, warum macht die Natur das?

Treffpunkt: Nackte Mühle Östringer Weg 18 49090 Osnabrück

Leitung: Team

Veranstalter: Lega S Jugendhilfe gGmbH Bereich Nackte Mühle

Anmeldung: www.lega-s.de

NOVEMBER

Samstag, 26.10.2019 von 13.00 – 16.00 Uhr

Draußenseiner (6-10 Jahre) – Upcycling

Aus „Müll“ werden Portemonnaies, Kunstwerke und mehr. Der Fantasie freien Lauf!

Treffpunkt: Nackte Mühle Östringer Weg 18 49090 Osnabrück

Leitung: Team

Veranstalter: Lega S Jugendhilfe gGmbH Bereich Nackte Mühle

Anmeldung: www.lega-s.de

Sonntag 03.11.19 14:00-16:00 Uhr

Sägesonntag mit Reparaturcafé und Mitmachwerkstatt

Die Sägemühle ist in Betrieb und zusätzlich gibt es Reparaturstationen: Elektro, Textil und Fahrrad, eine Mitmachwerkstatt und ein vielfältiges Caféangebot.

Treffpunkt: Nackte Mühle Östringer Weg 18 49090 Osnabrück

Leitung: Team

Veranstalter: Team Reparaturcafe Haste und Lega S Jugendhilfe gGmbH Bereich Nackte Mühle

Samstag 09.11.2019 14:00 Uhr

Alfseeführung

Veranstaltungskalender

Die Rast- und Wintervögel am Alfsee.

Treffpunkt: Parkplatz auf dem Deich zwischen Alfhausen und Rieste.

Leitung: Jürgen Christiansen

Veranstalter: Biologische Station Haseniederung e. V.

Samstag 16.11.2019 13:30 Uhr

Stimmungsvolle Advents- und Türkränze aus Naturmaterialien

Treffpunkt: Biologische Station Haseniederung e. V.

Anmeldung: bis 12.11.19 unter 05464-9581518

Kosten: 12 € pro Person + Materialkosten

Leitung: Birgit Lamping

Veranstalter: Biologische Station Haseniederung e. V.

Samstag, 16.11.2019 von 13.00 – 16.00 Uhr

Draußenseiner (6-10 Jahre) – Flackerndes Feuer

Feuer macht Spaß, besonders, wenn man es selbst entfacht hat! Aber mit Feuerzeug oder Streichholz kann das jeder! Kokeln erlaubt!

Treffpunkt: Nackte Mühle Östringer Weg 18 49090 Osnabrück

Leitung: Team

Veranstalter: Lega S Jugendhilfe gGmbH Bereich Nackte Mühle

Anmeldung: www.lega-s.de

Samstags 23.11. und 30.11.2019 9:00 – 12:00 Uhr

Kurs Weidenkörbe flechten

Altes Handwerk „Korbflechten“ wieder entdecken

Treffpunkt: Biologische Station Haseniederung e. V.

Anmeldung: bis 20.11.19 unter 05464-5090

Kosten: 50 € pro Person incl. Materialkosten

Leitung: Stefan Bussman

Veranstalter: Biologische Station Haseniederung e. V.

DEZEMBER

Sonntag 08.12.2019 09:00 Uhr

Alfseeführung

Die Rast- und Wintervögel am Alfsee mit Gang durch die Ausstellung

Treffpunkt: !!!Parkplatz am NBZ Naturschutz- und Bildungszentrum Alfsee!!!

Leitung: Jürgen Christiansen

Veranstalter: Biologische Station Haseniederung e. V.

Beitrittserklärung

Ja, ich möchte Mitglied werden im
 Umweltforum Osnabrücker Land e.V.
 Klaus-Strick-Weg 10
 49082 Osnabrück, Deutschland
 Gläubiger-ID: DE66ZZ00000105772

Derzeit gültige Jahresbeiträge:

- Ermäßigter Beitrag: 24 € (Schüler, Studenten, Arbeitslose, Rentner)
- Normaler Beitrag: 48 €
- Familienmitgliedschaft: 55 €
- Vereine bis 150 Mitglieder: 100 €
- Vereine über 150 Mitglieder: 200 €

(bitte entsprechendes ankreuzen)

Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar!

_____ (Name, Vorname)

_____ (Straße)

_____ (PLZ, Wohnort)

_____ (Telefon)

_____ (Geburtsdatum)

_____ (besondere Interessen)

_____ (Datum, Unterschrift)

SEPA-Basislastschrift-Mandat

Ich ermächtige hiermit das Umweltforum Osnabrücker Land e.V. meinen jährlichen Beitrag von meinem u.g. Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

DE _____ bei der _____ Bankinstitut
 IBAN _____ BIC _____

zugänglich einer jährlichen Spende in Höhe von _____ € abbucht. Die Mandatsreferenznr. entspricht der Mitgliedsnr. _____

_____ (Datum, Unterschrift)

Beitrittserklärung

Hinweis für die Mitglieder des Vereins Umweltforum Osnabrücker Land e.V. hinsichtlich der Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DS-GVO)

Zum Zweck der Mitgliederverwaltung werden beim Umweltforum folgende personenbezogene Daten der Mitglieder verarbeitet: Name, Titel, Anschrift, Datum des Eintritts, Bankverbindung, Telefonnummer und E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe), Geburtsdatum (freiwillige Angabe), Besondere Interessen (freiwillige Angabe). Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung von Daten ist Art 6 Abs.1 Buchstabe b DSGVO (Abwicklung eines Vertrages bzw. vorvertraglicher Maßnahmen) in Folge der Beitrittserklärung zum Verein. Personenbezogene Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

Verantwortliche datenverarbeitende Stelle ist das Umweltforum Osnabrücker Land e.V., vertreten durch den Vorsitzenden Andreas Peters. Der Verein Umweltforum Osnabrücker Land e.V. ist per E-Mail unter info@umweltforum-osnabrueck.de bzw. postalisch unter Umweltforum Osnabrücker Land e.V., Klaus-Strick-Weg 10, 49082 Osnabrück zu erreichen.

Die Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft und ggf. anschließend gemäß der gesetzlichen Aufbewahrungsvorschriften gespeichert. Die Mitglieder können gegenüber dem Umweltforum folgende Rechte geltend machen: Recht auf Auskunft, Recht auf Berichtigung oder Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung oder ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit. Darüber hinaus können Sie sich an die Landesbeauftragte für Datenschutz Niedersachsen wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen. Die Bereitstellung der Daten ist für die Mitgliederverwaltung erforderlich. Ohne die Datenbereitstellung ist eine Mitgliedschaft nicht möglich.

HOLZ & HAUS

Fachmarkt für ökologisches Bauen und Wohnen
Dämmtechnik Holzböden Innenausbau Zimmerei

Verlässlich. Verbindlich. Fair.

Aus Freude am ökologischen Bauen.

Bramstraße 57 | 49090 Osnabrück
Tel. 0541 961 9612 | Fax 0541 961 9614
www.holzundhaus.de | post@holzundhaus.de



renovieren sanieren umbauen ausbauen neu bauen

Name	Funktion / Fachgebiet	Kontaktdaten
Andreas Peters	1. Vorsitzender Umweltforum, 1. Vorsitzender NABU, Gewässerökologie, Amphibienschutz, NABU-Moorprojekt, Umweltpolitik	0170-8251632 andreas.peters@ umweltforum-osnabrueck.de
Dr. Matthias Schreiber	2. Vorsitzender Umweltforum, FFH, Umweltpolitik, Umweltrecht, naturkundliche Datenerfassung	05461-71317 matthias.schreiber@ umweltforum-osnabrueck.de
Michael Weinert	Schriftführer/Kassenwart Umweltforum, Vorsitzender RANA, Vorstand Artländer Naturschutzstiftung	05431-7545 michael-weinert@t-online.de
Josef Hugenberg	1. Vorsitzender BUND, Kreisgruppe Osnabrück	0541-6687730 hugenberg.de@t-online.de
Matthias Beckwermert	2. Vorsitzender BUND, Naturwald Palsterkamp, Schmetterlinge	05424-3965363 m.beckwermert@aol.com
Damian Dohr	JuNEP BUND, Jugend-NaturErlebnisraum Palsterkamp, Geschäftsstelle BUND Osnabrück, Umweltbildung, Apfelsaftprojekt	0541-2003977 umweltaktiv.bund@web.de bund.fuer.umwelt@osnanet.de
Markus Gärtner	BUND-Kassenwart	0541-75049538 gaertner0815@t-online.de
Holger Oldekamp	2. Vorsitzender NABU, Botanik, Venner Moor, Flächenmanagement	05407-3480888 holger.oldekamp@gmx.de
Achim Welz	NABU-Kassenwart	achim-welz@gmx.de
Jonas Boldt	NABU-Jugendsprecher, FÖJ-Betreuer	0151-41240040 jonas.boldt@gmx.net
Hendrik Spiess	NABU-Schriftführer, NABU-Wolfsbotschafter	0151-16542460 hendrik.spiess@t-online.de
Malin Funk	NABU-Kindergruppe	malin.funk@gmx.de
Johanna Bischof	NABU-Kindergruppe	johanna.bischof@gmx.de
Aaron Kruppa	NABU-Kindergruppe	aaron.kruppa@gmx.de
Hubert Tront	NABU-Kindergruppe	H-tront@web.de
Biologische Station Haseniederung e.V.	Umweltforum Mitgliedsverband	05464-5090 info@haseniederung.de
Solarenergieverein Osnabrück (SEV) e.V.	Umweltforum Mitgliedsverband	www.solarenergieverein.de info@solarenergieverein.de
NaturFreunde Osnabrück e.V.	Umweltforum Mitgliedsverband	www.naturfreundehaus-vehrte.de verein@nf-os.de

Ansprechpersonen

Name	Funktion / Fachgebiet	Kontaktdaten
NaturFreunde. Bramsche e.V	Umweltforum Mitgliedsverband	05461-3488 info@naturfreunde-bramsche.de www.naturfreunde-bramsche.de
Dr. Volker Blüml	Präsident Naturwissenschaftlicher Verein Osnabrück (NVO) e.V. Weißstorchbetreuer, Ornithologie	www.naturwissenschaftlicher- verein-os.de 0541-9117851 volker.blueml@gmx.de
Wolfgang Pauls	1. Vorsitzender Verein für Umwelt und Naturschutz Bohmte e.V., Umweltforum Mitgliedsverband	05471-2627 wolle.bohmte@t-online.de
Lisa Beerhues	Lega S Jugendhilfe gGmbH Bereich Nackte Mühle, Umweltforum Mitgliedsverband	0541-61877 nacktemuehle@lega-s.de
Tobias Demircioglu	Vorsitzender VCD Osnabrück e.V., Umweltforum Mitgliedsverband	05401-364216 tobias.demircioglu@ok.de
Rolf Brinkmann	1. Vorsitzender ecovillage e.V., Umweltforum Mitgliedsverband	ecovillage@gmx.de
Gregor Meyer	Geschäftsführender Vorstand Die Kreis- lauflandwirtschaft De Peerdehoff e.V., Umweltforum Mitgliedsverband	depeerdehoff.e.v@gmail.de
Dr. Gerhard Kooiker	1. Vorsitzender Westphal-Umweltstiftung, Ornithologie	0541-434064 gerhard.kooiker@t-online.de
Dr. Johannes Melter	AK-Feuchtwiesenschutz Westniedersachsen, Ornithologie	05406-7040 melter@ak-feuchtwiesen.de
Rainer Comfere	ARGE-Besseres Verkehrskonzept, A33-Nord	05407-7374 comfere@aol.com
Irina Würtele	Fledermausschutz	0174-5162996 irina.wuertele@gmx.de
Regina Klüppel-Hellmann	Fledermausschutz	0151-55573260 hellmannmail@gmx.de
Frank Bludau	Naturschutz in der Gemeinde Bissendorf	05402/4919 f-bludau@web.de
Friedhelm Scheel	Koordinator der AG-Naturschutzjugend der ANTL e.V., Steinkauz, Schleiereule, Turmfalke, Kopfwiden	05404-4744 friedhelm.scheel@web.de



BÜRGERSTROM

Osnabrücker Land

nwerk und BiEneG – Energie aus der Region

100% Ökostrom von Ihren lokalen Energiegenossenschaften. Jetzt wechseln unter www.nwerk-eg.de und www.bieneg.de!

Bioladen & Bistro



echt.knackig.

ehrlich.köstlich.

Pusteblume

Frühstück



Mittag



Kuchen



Pusteblume Naturkost
Kirchplatz 10
49179 Ostercappeln

Tel.: 05473 - 12 03
Kontakt@pusteblume-naturkost.de

Öffnungszeiten:

Mo-Fr 8:30 – 18:00 Uhr
Sa 8:00 – 13:00 Uhr



Land der Inseln ...



Wir haben Raum. Für Familienhäuser. Für Kindergärten und Schulen. Für ein Leben in Gemeinschaft. Für ein Ankommen und Hierbleiben. Wir haben Zeit. Für Urlaube in herrlicher Landschaft. **Für Ausflüge ins Grüne.** Für Entspannung und Abwechslung. Für ein baldiges Wiedersehen. **Wir haben Chancen.** Für Beruf und Karriere. Für ein gutes Ein- und Auskommen. Für Zufriedenheit und Sicherheit.